

Abschlussbericht Projekt
„Menschen mit Betreuungsbedarf im „grünen Bereich“ –
Soziale Landwirtschaft in Niedersachsen“

Vorgelegt von:

Dipl.-Ing. agr. Ines Fahning

M. Sc. Dagmar Babel

Dipl.-Ing. agr. Andrea Moser

15. Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Begriffsbestimmung	5
1.2	Aktuelle Entwicklungen und Studien	6
1.3	Untersuchungsziele und -aufbau	7
2	Institutionen und Organisationen im Bereich Soziale Landwirtschaft	9
3	Expertengespräche mit Institutionen und Organisationen	15
3.1	Vorgehen	15
3.2	Ergebnisse	17
3.2.1	Vorhandene Angebote der Sozialen Landwirtschaft in Niedersachsen	17
3.2.2	Beratung und Unterstützung	22
3.2.3	Vernetzung und Zusammenarbeit	24
3.2.4	Vorzüge und Potenzial Sozialer Landwirtschaft	24
3.2.5	Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten	27
3.2.6	Probleme und Hemmnisse der Umsetzung	27
3.2.7	Ansätze für verbesserte Rahmenbedingungen	28
3.2.8	Wirtschaftliche Tragfähigkeit	30
3.2.9	Finanzierung und Fördermöglichkeiten	31
3.2.10	Zusammenfassung und Ausblick	32
4	Online-Befragung von Einrichtungen und Betrieben	35
4.1	Vorgehen	35
4.2	Ergebnisse der Befragung von Einrichtungen/Betrieben mit Sozialer Landwirtschaft	36
4.2.1	Resonanz	36
4.2.2	Teilnehmer	37
4.2.3	Kooperationen	41
4.2.4	Beschäftigungsbereiche	41
4.2.5	Ziel- und Nutzergruppen	42
4.2.6	Zielsetzung	43
4.2.7	Verweildauer	44
4.2.8	Anzahl der Betreuten	44
4.2.9	Beschäftigte	45
4.2.10	Betriebswirtschaftliche Situation	46
4.2.11	Einnahmen aus Sozialer Landwirtschaft	47

4.2.12	Entwicklungspotential für Soziale Landwirtschaft in Ihrem Betrieb?	48
4.2.13	Beratung oder Unterstützung	48
4.2.14	Mitgliedschaft in Netzwerken	53
4.2.15	Zusammenfassung der Online-Befragung	53
5	Qualitative Befragung von Einrichtungen und Betrieben	54
5.1	Vorgehen	54
5.2	Ergebnisse der Befragung von Einrichtungen/Betrieben mit Sozialer Landwirtschaft	54
5.2.1	Besondere Eignung der Arbeit im grünen Bereich	54
5.2.2	Bedarf an „grünen Werkstätten“	56
5.2.3	Wirtschaftlichkeit von betreuten Arbeitsplätzen in Landwirtschaft und Gartenbau (WfbM)	56
5.2.4	Beschäftigung und Betreuung in landwirtschaftliche Betrieben	58
5.2.5	Wirtschaftlichkeit von Außenarbeitsplätzen für landwirtschaftliche Betriebe	59
5.2.6	Qualifikation und Begleitung von landwirtschaftlichen Betrieben	60
5.2.7	Pflege und Betreuung auf landwirtschaftlichen Betrieben	61
5.2.8	Beratung und Unterstützung von Werkstätten und Betrieben	61
5.2.9	Veränderungen durch die Reform des Bundesteilhabegesetzes	61
5.2.10	Zusammenfassung und Ausblick	62
7	Beispielbetriebe	64
	Klostergärtnerei Riddagshausen	65
	Gut Dauelsberg	66
	Lebensort Eickedorfer Hof	68
	Biolandbetrieb Penk	69
	Biolandhof Weddingen	70
	Bauckhof Stütensen	71
	Literatur	73

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausrichtung der Betriebe/Einrichtungen 38

Abbildung 2: Ausrichtung der WfbM 38

Abbildung 3: Rechtsform der Einrichtung/des Betriebs..... 39

Abbildung 4: Landwirtschaftliche Betriebsfläche der Einrichtungen/Betriebe nach Größenklassen... 39

Abbildung 5: Gartenbaufläche der Einrichtungen/Betriebe in Größenklassen 39

Abbildung 6: Art der Flächenbewirtschaftung 40

Abbildung 7: Anbauverbände der Biobetriebe 40

Abbildung 8: Dauer der Tätigkeit in der Sozialen Landwirtschaft..... 40

Abbildung 9: Anteil der mit landwirtschaftlichen Betrieben kooperierenden WfbM 41

Abbildung 10: Beschäftigungsbereiche der betreuten Personen 42

Abbildung 11: Soziale Dienstleistung: Ziel- und Nutzergruppen..... 43

Abbildung 12: Soziale Dienstleistung: Ziel- und Nutzergruppen in WfbM..... 43

Abbildung 13: Zielsetzung der Einrichtungen und Betriebe..... 44

Abbildung 14: Durchschnittliche Verweildauer der Betreuten im Betrieb 44

Abbildung 15: Anzahl der Betreuungsplätze im landwirtschaftlichen Bereich..... 45

Abbildung 16: Anteil der Plätze im landwirtschaftlichen Bereich an allen Betreuungsplätzen..... 45

Abbildung 17: Anzahl der Mitarbeiter/-innen in der Sozialen Landwirtschaft 45

Abbildung 18: Trägt sich die Soziale Landwirtschaft selbst?..... 46

Abbildung 19: Entwicklungspotenzial für die Soziale Landwirtschaft in den Einrichtungen/Betrieben48

Abbildung 20: Anteil der Einrichtungen/Betriebe, die eine Beratung oder Unterstützung in Anspruch
genommen haben 49

Abbildung 21: Institutionen und Organisationen, die beratend tätig wurden 50

Abbildung 22: Institutionen und Organisationen, die unterstützend tätig wurden 50

Abbildung 23: Inhalte der Beratung und Bereiche der Unterstützung 51

Abbildung 24: Ist das Beratungs- und Unterstützungsangebot ausreichend? (WfbM) 52

Abbildung 25: Ist das Beratungs- und Unterstützungsangebot ausreichend? (alle Teilnehmer/innen)
..... 52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über geführte Expertengespräche 16

Tabelle 2: Schwerpunkte der Beratungs- und Unterstützungsangebote..... 23

1 Einleitung

Im Bereich Soziale Landwirtschaft zeichnet sich in den vergangenen Jahren eine positive Entwicklung ab. Die Verbreitung insgesamt in Deutschland ist jedoch noch relativ gering¹. Auch für Niedersachsen kann über die Art und Anzahl der bestehenden Beschäftigungs- und Betreuungsangebote bisher kaum eine Aussage getroffen werden. Hier setzt das Projekt „Soziale Landwirtschaft in Niedersachsen“ an, um bestehende Projekte und Betriebe zu erfassen und das Potenzial Sozialer Landwirtschaft darzustellen

1.1 Begriffsbestimmung

Die Vielfalt der Begrifflichkeiten von Green Care über Care Farming bis Soziale Landwirtschaft spiegelt das unterschiedliche Verständnis wieder. Auch die Bandbreite der Bedarfe und Zielgruppen ist groß. Dabei hat sich Soziale Landwirtschaft als Begriff für die Verknüpfung landwirtschaftlicher Produktion mit sozialen Dienstleistungen durchgesetzt (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) 2012). Demnach umfasst sie die Integration und individuelle Betreuung von Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen, die vielfach einen angemessenen Arbeitsplatz erhalten oder von den therapeutischen Effekten landwirtschaftlicher Tätigkeiten profitieren.

Die vorliegende Bestandserhebung konzentriert sich auf solche sozialen Dienstleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen. Schulbauernhöfe und Bauernhofkindergärten sowie weitere Bildungs- und Freizeitangebote auf landwirtschaftlichen Betrieben wurden nicht berücksichtigt. In diesem Bereich der Sozialen Landwirtschaft besteht eine stabile Struktur im Hinblick auf Vernetzung, Beratung, Weiterbildung und auch Förderung. Entsprechend ist er bereits gut erfasst. Auch reine Wohnangebote, z. B. die Vermietung von neu entstandenen Wohnräumen durch Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude, wurden nicht als soziale Dienstleistung verstanden und bleiben unberücksichtigt.

Gegenstand der Untersuchung waren im Begriffsverständnis dieses Projekts die folgenden sozialen Dienstleistungen (nach Wydler et al., 2013; van Elsen, 2011).

- Betreutes Wohnen in landwirtschaftlichen Betrieben für Menschen mit Behinderung
- Betreutes Arbeiten im grünen Bereich für Menschen mit Behinderung
- Sozialpädagogisch begründete Maßnahmen mit befristeten oder dauerhaften Aufhalten in bäuerlichen Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche in Problemsituationen
- Therapeutisch oder pflegerisch begründete Aufenthalte auf landwirtschaftlichen Betrieben

¹ In anderen europäischen Ländern wie den Niederlanden oder Norwegen sind soziale Dienstleistungen in der Landwirtschaft ein fester Bestandteil der Betreuungslandschaft und als Möglichkeit der betrieblichen Diversifizierung erprobt (vgl. dazu Venema et al. 2011; Dessen/Bock 2010; Berget et al. 2012:1; Norwegian Ministry of Agriculture and Food/Norwegian Ministry of Local Government and Regional Development 2012:9ff.; Haugan 2006:112f.)

- Landwirtschaftliche Beschäftigungs- und Betreuungsangebote in Werkstätten für behinderte Menschen

1.2 Aktuelle Entwicklungen und Studien

Mit der Behindertenrechtskonvention von 2008 hat sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) auf eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben geeinigt. Ziel ist die Veränderung der Gesellschaft in Richtung Inklusion. In Deutschland, wo sie seit 2009 gilt, verfolgt ein nationaler Aktionsplan das Inklusionsziel. Den Zielsetzungen und Vorgaben der UN-Konvention entspricht die 2009 eingeleitete Reform des Bundesteilhabegesetzes. Mit dem Ende 2016 erlassenen Gesetz ist ein Systemwechsel verbunden, da die Selbstbestimmung und individuelle Auswahl von Leistungen ermöglicht wurde. Das Gesetz beinhaltet eine stärkere Bündelung der Antragsverfahren. Künftig soll ein Reha-Antrag für ein Prüf- und Entscheidungsverfahren ausreichen. Neu geregelt bzw. eingeführt wurde u. a. das Budget für Arbeit und alternative Anbieter. Das Budget für Arbeit setzt sich aus Lohnkostenzuschüssen und Unterstützung im Betrieb zusammen und wird direkt dem Beschäftigten ausbezahlt. Damit sollen bessere Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt entstehen. Die im Bundesteilhabegesetz jetzt aufgenommenen Anderen Leistungsanbieter, auch als Alternative Anbieter bezeichnet, sollen die Auswahlmöglichkeiten für behinderte Menschen vergrößern und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten neben Werkstätten für behinderte Menschen schaffen.

Aktuelle Entwicklungen gehen auch mit der Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen des EU-Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) und seiner Umsetzung in den Bundesländern einher. Die Maßnahme Europäische Innovationspartnerschaften (EIP) setzt auf die Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Partner in Innovationsprozessen. In Bayern und Thüringen werden bereits erste Partnerschaften entwickelt und im Rahmen von EIP umgesetzt (vgl. dazu DASol Newsletter 2017).

Den aktuellen Stand Sozialer Landwirtschaft und ihre Entwicklungen in Bayern zeigt eine Untersuchung von 2014 (xit-GmbH), in der für eine Bestandserhebung eine standardisierte Befragung sowie Interviews mit Fachleuten aus dem Bereich durchgeführt wurden. Die Ergebnisse eröffnen eine zwar große, aber doch überschaubare Bandbreite von sozialen Organisationen, Einrichtungen und Betrieben mit Beschäftigungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen Sozialer Landwirtschaft. Der Schwerpunkt bei den sozialen Organisationen liegt in Bayern bei Werkstätten für behinderte Menschen. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben mit sozialer Landwirtschaft ließ sich keine spezielle Ausrichtung feststellen, vielmehr sind die verschiedenen Produktionsformen und -zweige vertreten. Bedarf für Beratung und Unterstützung wurde in Bezug auf die heterogenen Anlaufstellen bei der Umsetzung und im Hinblick auf die Infrastruktur für Soziale Landwirtschaft ermittelt. Für die Frage nach der wirtschaftlichen Tragfähigkeit weisen die Ergebnisse daraufhin, dass sich nur in einem Teil der Betriebe die Soziale Landwirtschaft selbst tragen kann. Weiteres Potenzial der Sozialen Landwirtschaft könnte durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, mehr Beratung und Informationen sowie Vernetzung ausgeschöpft werden. In Modellvorhaben könnten Lösungswege für besondere Herausforderungen entwickelt werden, so eine der Schlussfolgerungen.

Für die Schweiz hat die bereits zitierte Analyse von Wydler et al. (2013) unter dem Begriff care farming die Struktur und Situation der landwirtschaftlichen Betriebe mit sozialen Dienstleistungen untersucht und positive externe Effekte der sozialen Dienstleistungen ermittelt. Care Farming wird als innovatives Handlungsfeld beschrieben, das sich aktuell z. B. durch die rechtlichen Grundlagen stark verändert. Die Ergebnisse zeigen, dass die Einrichtung von Betreuungsleistungen eine Diversifikationsstrategien darstellen kann, da ein zusätzliches Einkommen erzielt wird. Aus der erhobenen Situation leiten die Autoren ein zukünftiges Potenzial für Care Farming ab, wenn es systematischer erschlossen wird.

Eine Initiative zur Förderung Sozialer Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist das unter dem Titel „Green Care Neue Wege – neue Chancen“ zusammengefasste Angebot der Landwirtschaftskammer. Die Landservice-Beratung arbeitet seit 2014 daran, die vielfältigen Angebote in der Landwirtschaft sichtbar zu machen und deren Qualität zu dokumentieren. Die Internet-Seite landservice.de stellt Höfe mit solchen Green Care Angeboten vor. Es geht dabei auch darum, die Möglichkeiten der Einkommensdiversifizierung aufzuzeigen.

Ein Projekt zu Inklusion im Agrarbereich in Schleswig-Holstein zielte auf die Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung (Laufzeit 2014 bis 2016). Das von der Landwirtschaftskammer getragene Projekt war Teil des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention. Im Vordergrund stand die verbesserte Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben. Dafür setzte die Landwirtschaftskammer auf Vernetzung der verschiedenen Ausbildungsinstitutionen, Beratung der Betriebe im grünen Bereich und Öffentlichkeitsarbeit für das Anliegen der Inklusion. Dazu wurden u. a. die etablierten Ausbildungstage genutzt.

1.3 Untersuchungsziele und -aufbau

Das Projekt „Soziale Landwirtschaft in Niedersachsen“ verfolgte mehrere Ziele. Mit dem Ziel einer Bestandserhebung wurden Beschäftigungs- und Betreuungsangebote, Rehabilitations- oder therapeutische Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben, in sogenannten grünen Werkstätten und ähnlichen Einrichtungen sowie Lebensarbeitsgemeinschaften untersucht.

Auch die in dem Bereich aktiven Institutionen und Organisationen, sowohl im Agrar- wie auch im Sozialbereich, wurden erfasst. Ein weiteres Ziel war die Darstellung des vorhandenen Potenzials Sozialer Landwirtschaft und des weiteren Bedarfs. Dabei ging es darum, die Rahmenbedingungen der Umsetzung sowie Probleme und Hindernisse zu beleuchten und insbesondere die Situation, Struktur und den Bedarf der Beratung, fachlichen Begleitung, Aus- und Weiterbildung abzubilden. Auch Fördermöglichkeiten wurden ermittelt.

Aus der Summe dieser Zielsetzungen und Einzelbestandteile des Projekts liefert der vorliegende Bericht eine Bestandserhebung und zusammenfassende Darstellung Sozialer Landwirtschaft in Niedersachsen.

Für die empirische Untersuchung kam ein Mix aus Internet- und Literaturrecherchen, quantitativen sowie qualitativen Erhebungsmethoden zum Einsatz: Expertengespräche, eine standardisierte Onli-

ne-Befragung sowie qualitative Interviews wurden anhand von Gesprächsleitfäden durchgeführt. Als Beispielbetriebe ermittelte Betriebe und Einrichtungen wurden vor Ort besucht und ihre Betriebs- und Einrichtungsleiter währenddessen befragt.

Der Berichtsaufbau folgt diesen empirischen Untersuchungsschritten. Das Kapitel 2 enthält zunächst die Beschreibung der ermittelten Institutionen und Organisationen. Die Ergebnisse der Experteninterviews, der Online-Befragung und der qualitativen Interviews mit Einrichtungen und Betrieben schließen sich an. Jedes Unterkapitel wird, z. T. mit Handlungsempfehlungen, zusammengefasst.

Kapitel 6 stellt die ausgewählten Beispielbetriebe mit kurzen Betriebsporträts dar. Der Bericht endet mit einem kurzen Ausblick.

Den Bereich Soziale Landwirtschaft kennzeichnet wie dargestellt eine vielfältige Struktur der Anbieter wie auch der Zielgruppen. Entsprechend breit sind die Begrifflichkeiten. Der Begriff Soziale Landwirtschaft wurde bereits eingegrenzt. Auch weitere verwendete Bezeichnungen wurden für die Lesbarkeit des Berichts auf die folgenden Kurz-Bezeichnungen festgelegt.

- Der „grüne Bereich“ umfasst Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Landschaftspflege.
- „Betriebe“ bezieht sich auf landwirtschaftliche Betriebe unabhängig von ihrer Rechtsform, die keine Werkstätten für behinderte Menschen sind, als Familienbetrieb wirtschaften aber z. B. auch von Lebens- und Arbeitsgemeinschaften mit Vereinsstatus geführt werden.
- Der Begriff „Einrichtungen“ wird verwendet für Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Kinder- und Jugendheime u. ä.
- Die Formulierung „Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung“ schließt Menschen mit anerkanntem Behindertenstatus, diesen gleichgestellte sowie Menschen mit Lernbehinderung usw. ein.
- Unter dem Begriff „soziale Dienstleistungen“ werden verschiedene Betreuungsleistungen wie auch Beschäftigungsleistungen im Rahmen von Rehabilitation subsummiert.

2 Institutionen und Organisationen im Bereich Soziale Landwirtschaft

Für den Bereich Soziale Landwirtschaft bestehen keine eigenen Verwaltungsstrukturen. Ansprechpartner für Soziale Dienstleistungen in Verbindung mit Landwirtschaft bzw. im grünen Bereich sind einerseits die Sozialverwaltung und -wirtschaft. Beispielsweise sind als Kostenträger von Rehabilitation das Sozialamt, die Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit, die Unfall-, Kranken- und Pflegekasse für unterschiedliche Leistungen zuständig. Andererseits sind die im Agrarbereich zuständigen Behörden und Verbände Ansprechpartner für Anbieter, Interessierte sowie für Menschen mit Beeinträchtigung.

Die meisten relevanten Institutionen und Organisationen, Anlauf- und Beratungsstellen sowie Netzwerkorganisationen, die sich in Niedersachsen bzw. bundesweit mit dem Thema Soziale Landwirtschaft befassen, waren durch die Tätigkeiten und Kontakte der ASG bekannt. Des Weiteren wurden sie im Internet recherchiert.

In diesem Kapitel folgt die Darstellung der wichtigsten öffentlichen und privaten Institutionen und Organisationen in den Bereichen Landwirtschaft, Sozialwirtschaft, Beratung und Vernetzung. Ihre Position in der Soziale Landwirtschaft und ihre Berührungspunkte sowie ihre Aufgaben und Tätigkeitsbereiche werden beschrieben. Die Soziale Landwirtschaft ist für die meisten der dargestellten Institutionen und Organisationen kein zentrales Tätigkeitsfeld, sondern eher ein Randthema. Mit Verantwortlichen aus den meisten der genannten Institutionen und Organisationen wurden Expertengespräche geführt (vgl. 2.4).

Landwirtschaft – öffentliche Institutionen

- **Ämter für Regionale Landesentwicklung (ArL)**

Seit 2010 sind den Ämtern für Regionale Landesentwicklung² zentrale Aufgaben der Regionalplanung und Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung und der Wirtschaftsförderung zugeordnet.

Schwerpunkt der Aufgaben bildet die Umsetzung der Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für die Entwicklung ländlicher Räume (PFEIL) für die Förderperiode 2014 bis 2020. Die Ämter unter der Leitung der „Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung“ sind Anlaufstelle für die Entwicklung von regionalen Konzepten und Förderprojekten; sie beraten bei der Maßnahmenumsetzung mit dem Ziel, eine nachhaltige Entwicklung umzusetzen.

- **Landwirtschaftskammer**

In Niedersachsen ist die Landwirtschaftskammer als Selbstverwaltungsorganisation der Landwirtschaft für die Vertretung der fachlichen Interessen und Beratung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbau zuständig. Auch die Umsetzung von

² vgl. https://www.stk.niedersachsen.de/wir_ueber_uns/landesaemter_regionalentwicklung/die-aemter-fuer-regionale-landesentwicklung--121365.html, Stand 15.8.2017; Expertengespräch Uwe-Heinz Bendig, ArL Weser-Ems).

Agrar-Fördermaßnahmen, wie z. B. die einzelbetriebliche Agrarinvestitionsförderung, gehört zu den Aufgaben.

Ein zentraler Bereich der Landwirtschaftskammer ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Darin eingeschlossen sind Angebote für Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung, die als Fachpraktiker-Ausbildung mit minimaler Theorie im Berufsbildungsgesetz geregelt sind.

Umgesetzt wird ein theorieminimiertes Ausbildungsangebot mit fachpraktischem Schwerpunkt vor allem im Bereich Gartenbau und Hauswirtschaft. Auch an der Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen ist die Landwirtschaftskammer beteiligt und nimmt die Abschlussprüfung ab. Dabei besteht eine Zusammenarbeit für die Entwicklung von Ausbildungsinhalten und Qualifizierungsbausteinen mit dem Bundesinstitut für berufliche Bildung sowie mit der Arbeitsagentur, die für die Vermittlung von Ausbildungsplätzen wichtiger Partner ist.

- **Landvolk – Verband der Junglandwirte – Landfrauenverband**

Das Landvolk - Landesbauernverband e.V. ist die berufsständische Interessensvertretung der Landwirtschaft in Niedersachsen. Als solche ist das Landvolk zentrale Anlaufstelle für Informationen und Öffentlichkeitsarbeit für und über die Landwirtschaft. Im Mittelpunkt der Tätigkeiten steht des Weiteren die Beratung. Mitglieder sind die Ortsvereine, in denen die Betriebe selbst Mitglied sind.

Der Verband der Junglandwirte ist ein Zusammenschluss der jungen landwirtschaftlichen Betriebsleiter mit Fokus auf deren Betreuung und Beratung innerhalb des Landvolks.

Der niedersächsische Landfrauenverband setzt sich für chancengerechte Rahmenbedingungen ein und vertritt die Interessen von Frauen in ländlichen Räumen. Dabei werden neben landwirtschaftlichen Themen auch soziale Themen wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie das Ehrenamt bearbeitet. Auch Weiterbildungsmöglichkeiten bietet der Landfrauenverband für seine Mitglieder an.

Sozialwirtschaft

- **Agentur für Arbeit – öffentliche Institution**

Die Agentur für Arbeit ist zuständig für die Arbeits- und Ausbildungsvermittlung. Sie leistet Berufs- und Reha-Beratung und Beratung zur Berufsorientierung, z. B. durch Informationsveranstaltungen in Schulen.

Als gesetzlicher Leistungsträger der Rehabilitation übernimmt die Agentur für Arbeit die Förderung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, wenn kein anderer Leistungsträger zuständig ist. Dabei besteht eine Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt, den Integrationsfachdiensten sowie mit den Bildungsträgern und überregionalen Berufsbildungswerken. Ziel ist die Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Leistungen der Agentur sind unabhängig von erbrachten Einzahlungen. Daher werden besonders für Jugendliche und junge Menschen Leistungen gewährt. Zu den unterschiedlichen Förderinstrumenten zählen u. a. Zuschüsse zur Eingliederung und zur Ausbildungsvergütung. Ein Schwerpunkt der Förderinstrumente sind Bildungsmaßnahmen. Durchgeführt werden theorieminimierte Ausbildungsangebote zum Fachpraktiker (neuer Begriff) bzw. Werker (alter Begriff) in Kooperation mit Betrieben

(betriebliche Ausbildung), Bildungsträgern (überbetriebliche Ausbildung) oder Berufsbildungswerken (überregionale Ausbildung). Bei der Entwicklung von Modulen/Qualifizierungsbausteinen besteht eine Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer.

- **Integrationsamt für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben – öffentliche Institution**

Das Integrationsamt³ gehört zum Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (siehe unten) und ist Leistungsträger für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Das Integrationsamt ist für die Erhebung und Verhandlung der Ausgleichsabgabe zuständig, setzt Kündigungsschutz um und übernimmt die Kosten für begleitende Hilfen im Arbeitsleben wie z. B. für eine Arbeitsassistenz oder für eine Berufsbegleitung. Seine zentralen Aufgaben sind die Beratung im Hinblick auf die behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, Wohnungen, Kraftfahrzeugen und bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz. Das Aufgabenspektrum hat sich im Zuge der Entwicklung zur Inklusion dahingehend weiterentwickelt, dass die Förderung von Arbeitsplätzen im allgemeinen Arbeitsmarkt an Bedeutung gewonnen hat. Dazu werden Projekte wie z. B. „Alle in den Betrieb“ durchgeführt.

Das Integrationsamt beauftragt Integrationsfachdienste für die Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Begleitung und Betreuung schwerbehinderter Arbeitnehmer. Die Integrationsfachdienste sind mit ihren Beratungsstellen regional angesiedelt.

- **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – öffentliche Institution**

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ist der überörtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe in Niedersachsen. Das Landesjugendamt⁴ ist hier zuständig für die Aufgaben Beratung und Unterstützung der Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und die Umsetzung der Jugendhilfe bei den regionalen Jugendämtern. Es erteilt die Betriebserlaubnis für Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung sowie für Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen. Zudem betreut es die Umsetzung von Förderprogrammen und Unterstützung von Modellprojekten, mit denen die Jugendhilfe weiterentwickelt werden kann. Auch ein umfassendes Fortbildungsangebot wird angeboten.

Insgesamt arbeiten 600 Einrichtungen in Niedersachsen in der Jugendhilfe, die sich in Größe und Ausrichtung deutlich unterscheiden. Ein Teil davon lässt sich der Sozialen Landwirtschaft zuordnen: zum einen sind dies Einrichtungen mit tierpädagogischer oder -therapeutischer Ausrichtung, zum anderen sind dies landwirtschaftliche Betriebe, die ein Zusammenleben in ihrer Familie anbieten. Dabei handelt es sich zumeist um Kleinseinrichtungen mit ein bis zwei Jugendlichen oder Kindern.

³ vgl. https://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/behinderte_menschen/schwerbehinderte_menschen_im_arbeitsleben/schwerbehinderte-menschen-im-arbeitsleben-160.html, Stand 15.8.2017.

⁴ vgl. https://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/landesjugendamt/fachgruppe/Landesjugendamt-360.html, Stand 15.8.2017; Expertengespräch Bernd Herzig.

Die Fachgruppe berät bei der methodischen Darstellung und tritt zum Teil auch vermittelnd gegenüber den regionalen Jugendämtern, z. B. bei Fragen der Finanzierung, auf.

- **Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtfragen in Niedersachsen – private Institution**

An der Betreuung von Suchtkranken und der Umsetzung von Suchtkrankenhilfen sind viele verschiedene Akteure beteiligt. Ein wichtiger Fachverband ist die Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtfragen in Niedersachsen, in der ambulante Fachstellen für Sucht und Suchtprävention, stationäre, teilstationäre und ganztagsambulante Suchthilfeeinrichtungen sowie zahlreiche Suchtselbsthilfe- und Abstinenzgruppen zusammengeschlossen sind. Darunter haben Einrichtungen mit einem grünen Bereich nur einen kleinen Anteil. Neben der Betreuung und Beratung der Einrichtungen haben die umfangreichen Qualifizierungsangebote des Fachverbands eine große Bedeutung.

Beratung und Vernetzung – private Organisationen

- **Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft**

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft (DASoL) mit Sitz in Witzenhausen hat sich 2009 im Rahmen der Durchführung mehrerer Forschungsprojekte zu Social Farming gegründet. Die DASoL ist ähnlich wie die europäische Arbeitsgemeinschaft Farming for Health konzipiert und versteht sich als Forum für Soziale Landwirtschaft und deren weitere Entwicklung. Ziel ist die Vernetzung der Akteure u. a. durch thematische und regionale Netzwerke. In der Arbeitsgemeinschaft sind wichtige Experten aus dem Bereich Soziale Landwirtschaft vertreten.

Das Internet-Portal der DASoL (www.soziale-landwirtschaft.de) stellt eine zentrale Informationsstelle für Termine, Veranstaltungen und Aktivitäten sowie bestehende (regionale) Netzwerke für landwirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen dar. Mit einem regelmäßigen Newsletter informiert die Arbeitsgemeinschaft nicht nur ihre Mitglieder über aktuelle Entwicklungen, Termine und Projekte. Die DASoL bearbeitet auch Forschungsprojekte, zum Teil im internationalen Kontext, und ist an Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt (z. B. an der Fachhochschule Eberswalde). Aktuelles Projekt ist eine Online-Umfrage mit dem Ziel, bereits existierende Praktika oder Qualifizierungen für junge Menschen mit Behinderungen in der Sozialen Landwirtschaft zu erfassen, um Chancen im Lernfeld Soziale Landwirtschaft aufzuzeigen und zu entwickeln. Träger ist der gemeinnützige Verein PETRARCA (Europäische Akademie für Landschaftskultur e.V.).

- **netzwerk alma**

Das netzwerk alma, getragen von dem Verein zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Landwirtschaft e.V., begleitet und fördert die Vermittlung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen in der Landwirtschaft. Die Organisation mit Geschäftsstelle in Verden ist bundesweit zentrale Anlauf- und Kontaktstelle für Betriebe und Einrichtungen, vor allem WfbM, sowie für Menschen mit Beeinträchtigungen auf der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft. alma berät in Fragen der Finanzierung und der rechtlichen Rahmenbedingungen. Zum anderen unterstützt alma landwirtschaftliche Betriebe bei der Umsetzung von Beschäftigungsangeboten für Menschen mit Behinderungen. Anliegen und Fragestellungen werden an die entsprechenden Stellen vermittelt, weitere Kontakte zu Behörden und Einrichtungen hergestellt (vgl. Verein

zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Landwirtschaft e.V. 2014). Zum Teil begleitet Alma auch Gründungen mit einem Coaching.

Alma bietet ein eigenes Weiterbildungsangebot und begleitet das Zertifikatsprogramm „Soziale Landwirtschaft“ an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde; die Geschäftsführerin ist eine der Dozenten/-innen (vgl. Braun 2014). Eine Zusammenarbeit besteht mit den Landwirtschaftskammern, dem Bundesinstitut für Berufsbildung, verschiedenen Werkstätten und der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) z. B. für Konzeption von Qualifizierungsbausteinen für Ausbildungen im grünen Bereich für Menschen mit Behinderung.

Auch die Vernetzung von Akteuren der Sozialen Landwirtschaft zählt zu den Aufgaben. Mit eigenen Projekten trägt die Organisation zur Weiterentwicklung der Sozialen Landwirtschaft bei und greift dabei aktuelle Entwicklungen auf. Derzeit arbeitet die Geschäftsstelle an einem Projekt zu alternativen Anbietern, einem neuen Ansatz aus dem reformierten Bundesteilhabegesetz, mit dem Ziel zu zeigen, wie deren Umsetzung funktionieren könnte.

- **Forschungsinstitut für biologischen Landbau**

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) hat durch seine Tätigkeiten im Bereich Soziale Landwirtschaft wichtige Grundlagen für die Entwicklung der Sozialen Landwirtschaft geschaffen, z. B. mit dem Leitfaden „Gut vernetzt – davon profitieren alle!“ für Einrichtungen und Betriebe (FiBL, 2012). Das Institut ist u. a. in den bereits dargestellten Netzwerken Alma sowie in der DASoL vertreten. Seine Beratungstätigkeiten hat es ausschließlich auf Werkstätten für Menschen mit geistiger Behinderung ausgerichtet. Durch diese langjährigen Tätigkeiten bündelt sich am FiBL umfangreiches Expertenwissen.

- **Fachstelle: Maßstab Mensch**

Die Fach- und Koordinierungsstelle für inklusive Wohn- und Arbeitsformen für Menschen mit Unterstützungsbedarf in Niedersachsen, Horstedt, ist aus dem von Seiten der Betriebe und der Menschen mit Beeinträchtigung und ihren Familien deutlich formulierten Bedarf an Beratung und Unterstützung entstanden. Sie besteht seit 2016 und wird als Modellprojekt der Aktion Mensch finanziert. Projektlaufzeit ist bis 2020. Die Bäuerliche Gesellschaft des demeter-Verbands war an der Projektentwicklung beteiligt und ist ein wichtiger Kooperationspartner der Fachstelle. Den Schwerpunkt der Aufgaben der Fachstelle bilden die Beratung und Unterstützung von Einrichtungen und landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen bei der Umsetzung ihrer Angebote der Sozialen Landwirtschaft. Die Fachstelle arbeitet an der Entwicklung von übergeordneten und übertragbaren „Allgemeinen Leistungsvereinbarungen“, z. B. einer Konzeptidee für Leistungsvereinbarungen für Menschen, die tageweise auf Betriebe kommen wollen.

Die Fachstelle arbeitet an der Vernetzung von Höfen, Familien, Angehörigen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe und betreut das „Netzwerk Maßstab Mensch“, einen Zusammenschluss aus Landwirtschaft und Menschen mit sozialen und therapeutischen Berufen. Außer der zentralen Fachstelle gibt es weitere Ansprechpartner und Aktivitäten in den Landkreisen Diepholz, Osnabrück und Uelzen. Träger ist der Verein zur Förderung sozialer Hilfen e.V.

- **Bioland Geschäftsstelle Niedersachsen und Bremen**

Bei der Bioland-Geschäftsstelle ist das regionale Netzwerk für Soziale Landwirtschaft für Niedersachsen angesiedelt. Die Geschäftsstelle vermittelt Anfragen und Anliegen ihrer Mitgliedsbetriebe an die entsprechenden Stellen, wie das Netzwerk alma, weiter. Zu den Aufgaben zählt hauptsächlich die produktionstechnische Beratung aber auch z. B. eine Beratung für die Vereinbarung von Direktvermarktung und sozialen Angeboten. Auch Weiterbildungen für landwirtschaftliche Betriebe werden angeboten.

Netzwerktreffen finden jährlich im Rahmen einer thematischen Veranstaltung für Bioland-Betriebe statt, an denen auch Landwirte über die Grenzen Niedersachsens hinaus teilnehmen. Wichtig ist dabei auch der Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden. Aus diesen Veranstaltungen hat sich eine Kerngruppe aus ganz unterschiedlichen Betrieben gebildet, die die Veranstaltungen regelmäßig besucht. Auch neue Betriebe können immer wieder gewonnen werden, so dass die Vernetzung weiter zunimmt.

- **Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Niedersachsen (LAG:WfbM) Niedersachsen – private Organisation**

Die LAG:WfbM ist ein eingetragener Verein. 73 Werkstätten in Niedersachsen sind hier Mitglied. Sie setzt sich für die Umsetzung eines inklusiven Arbeitsmarktes ein und initiiert und begleitet als Interessensvertretung der WfbM aktuelle Entwicklungen. Neben den mehr sozialpolitischen Aufgaben stellen die Information sowie die fachliche und konzeptionelle Beratung der Mitglieder die Kernaufgaben der LAG:WfbM dar. Laut einer Mitgliederbefragung haben 30 Mitglieder einen Betriebszweig im grünen Bereich.

Für die berufliche Bildung hat die LAG:WfbM eine Initiative gestartet, Ausbildungsberufe in Qualifizierungsbausteine zu zerlegen (etwa 10 bis 25 Bausteine) und so Teilqualifizierungen unterhalb des Berufsabschlusses zu ermöglichen. Hier besteht eine Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer. Die einzelnen Bausteine können nacheinander absolviert (Teilqualifizierungsschritt) und mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Kooperation, auch mit dem Netzwerk alma, in den Bereichen Landwirtschaft und Hauswirtschaft besteht seit ca. 3 Jahren.

- **Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz**

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) bietet ein berufsbegleitendes Weiterbildungsprogramm aus fünf Modulen an. Das sogenannte Zertifikatsprogramm "Soziale Landwirtschaft" wurde im Rahmen eines EU-geförderten Projekts entwickelt und ist in der Projektlaufzeit (2015 bis 2017) kostenfrei. Zielgruppen sind sowohl Personen aus der Landwirtschaft als auch mit sozialpädagogischen und therapeutischen Hintergrund. Vermittelt wird Fachwissen für die Integration und Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung in die landwirtschaftlichen Betriebsabläufe und für den Betriebszweig Soziale Landwirtschaft. Dazu gehört u. a. Pädagogik, Personalführung, Kommunikation aber auch Betriebswirtschaft. Die Module werden getrennt nach den Zielgruppen durchgeführt.

3 Expertengespräche mit Institutionen und Organisationen

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus den Expertengesprächen mit Institutionen und Organisationen dargestellt. Die Auswahl der Experten und Expertinnen gründet sich auf den als Untersuchungsgegenstand festgelegten sozialen Dienstleistungen, wie sie in dem Begriffsverständnis des Projekts nach Wydler et al. (2013) und van Elsen (2011) beschrieben wurden (vgl. Gliederungspunkt 1.2 Begriffsbestimmung).

3.1 Vorgehen

Die Expertengespräche dienten einerseits dazu, Kenntnisse über die Arbeit und Aufgaben der öffentlichen Institutionen und Organisationen in Niedersachsen, die für die Umsetzung von sozialen Dienstleistungen zuständig sind und/oder unterstützend und beratend tätig sind, zu erhalten. Diese Beschreibung der Aufgaben und Bedeutung der Institutionen im Bereich Soziale Landwirtschaft erfolgte im vorangegangenen Gliederungspunkt 2 Institutionen und Organisationen. Andererseits war ein Ziel, die Erfahrungen der Institutionen und Organisationen mit Sozialer Landwirtschaft zu erfassen. Dabei wurden auch spezifische Fragestellungen geklärt.

Die Experten/-innen wurden über themenbezogene Recherchen im Internet und persönliche Kontakte ermittelt. So konnten die relevanten Akteure identifiziert werden. Bei der Methode des Expertengesprächs steht das jeweilige Sachgebiet der befragten Person im Vordergrund. Es geht darum, das spezifische Fachwissen der Gesprächspersonen zu nutzen. Die befragten Experten/-innen stellten ausführlich ihre Erfahrungen und fachlichen Einschätzungen zu den zuvor festgelegten Themen dar.

Übersicht Themen

- Stand Soziale Landwirtschaft in Niedersachsen
- Rahmenbedingungen Sozialer Landwirtschaft (u. a. rechtlicher Rahmen)
- Probleme und Hindernisse
- Finanzierung
- Fördermöglichkeiten
- Vernetzungsstruktur
- Beratungs- und Unterstützungsbedarf
- Bedarf an Weiterbildung und Qualifizierung
- Motivation für Soziale Landwirtschaft
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Potenzial Sozialer Landwirtschaft
- Bedarf weiterer Angebote

Die Gespräche wurden mit jeweils speziellen Leitfäden auf der Grundlage der dargestellten Themen am Telefon geführt. Sie dauerten zwischen 30 und 90 Minuten. Die folgende Tabelle fasst die Ansprechpersonen sowie ihre Institutionen und Organisationen zusammen.

Tabelle 1: Übersicht über geführte Expertengespräche

Bereich	Institution/Organisation
Agrarverwaltung	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Geschäftsbereich Landwirtschaft Fachbereich Arbeitnehmerberatung
Agrarverwaltung	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Fachbereich Aus- und Fortbildung, Landjugend
Agrarverwaltung	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Fachbereich Berufsbildung und Werker
Agrarverwaltung	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Fachbereich Agrarinvestitionsförderung
Agrarverwaltung	Amt für ländliche Regionalentwicklung Weser-Ems Geschäftsstelle Osnabrück
Sozialverwaltung	Integrationsamt, Integrationsfachdienste
Sozialverwaltung	Landessozialamt Team 3, Hilfe zur Erziehung
Arbeitsverwaltung	Agentur für Arbeit Fachbereich Ausbildungsmarkt/Reha SB
Netzwerkorganisation/Beratung/ Unterstützung Agrarverband	Bioland Geschäftsstelle Niedersachsen und Bremen
Netzwerkorganisation/Beratung/ Unterstützung Agrarverband	Junglandwirte Niedersachsen e.V.
Netzwerkorganisation/Beratung/ Unterstützung - Sozialverband	Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung
Netzwerkorganisation/Beratung/ Unterstützung Sozialverband	LAG WfbM Niedersachsen Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen
Netzwerkorganisation/Beratung/ Unterstützung	netzwerk alma Verein zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Landwirtschaft e.V.
Netzwerkorganisation/Beratung/ Unterstützung	Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft DASol Petarca e.V. c/o Universität Kassel, FÖL
Netzwerkorganisation/Beratung/ Unterstützung	Forschungsinstitut für biologischen Landbau FIBL
Netzwerkorganisation/Beratung/ Unterstützung	Maßstab Mensch Umkreis Entwicklungsgemeinschaften gGmbH
Qualifikation	Hochschulzertifikat Soziale Landwirtschaft Projekt AdBEtablierung Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Einrichtung Jugendhilfe	Neukirchener Erziehungsverein IndividualPädagogik

Quelle: Eigene Darstellung.

Insgesamt wurden 18 Expertengespräche geführt. Damit war eine Sättigung der Ergebnisse erreicht. Die detaillierten Gesprächsprotokolle der Telefonate bildeten die Grundlage für die Auswertung. Die Inhalte wurden den o. g. Themen zugeordnet. Die darüber hinaus gebildeten thematischen Kategorien dienten der Verdichtung der Aussagen.

3.2 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Expertengespräche liefern einen vertieften Einblick in das Feld, die Rahmenbedingungen und die Umsetzung Sozialer Landwirtschaft. Dabei kommen die eigenen Sichtweisen und Einschätzungen der Experten/-innen zum Ausdruck.

Die weiteren Ausführungen folgen diesen thematischen Kategorien für alle geführten Expertengespräche. Wo die Ergebnisse einzelnen Experten/-innen zuzuordnen sind, werden sie entsprechend genannt.

3.2.1 Vorhandene Angebote der Sozialen Landwirtschaft in Niedersachsen

Die wichtigsten ermittelten Angebote und Zielbereiche Sozialer Landwirtschaft sind die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Dazu gehört auch der Bereich der Ausbildung sowie Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Weitere soziale Dienstleistungen wie therapeutisch oder pflegerisch begründete Aufenthalte von Suchtkranken oder von Senioren z. B. auch mit Demenzerkrankung, auf landwirtschaftlichen Betrieben lassen sich aus den Ergebnissen der Online-Befragung wie auch aus den Expertengesprächen nicht herleiten.

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Unter den sozialen Dienstleistungen im grünen Bereich bilden die Beschäftigung von behinderten Menschen, sogenannte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur beruflichen Rehabilitation den Schwerpunkt. Diese Leistungen sind im fünften Kapitel in den §§ 33 bis 43 SGB IX geregelt (Marburger, 2017, S. 20). Ziel der Rehabilitation ist die Qualifizierung für den allgemeinen Arbeitsmarkt. Für die Finanzierung werden Mittel der Ausgleichsabgabe⁵ verwendet. Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sind Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke u. ä.

Für die Experten/-innen stellen als Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) anerkannte Einrichtungen mit angegliederter Landwirtschaft oder Gartenbau den am besten entwickelten Zweig der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung dar. Der Bereich Rehabilitation im Rahmen von WfbM ist rechtlich (§§ 39 bis 42 SGB IX) und institutionell (u. a. über die Trägerstruktur wie z. B. Wohlfahrtsverbände) geregelt, erprobt und stabil. Laut einer Umfrage des niedersächsischen Landesverbands der WfbM haben 30 der Mitglieder einen Betriebszweig Landwirtschaft oder Gartenbau.

Weiterhin wurden als Anbieter von Beschäftigung behinderter Menschen in einem institutionellen Rahmen sogenannte Lebens-Arbeitsgemeinschaften genannt. Dabei handelt es sich um Einrichtun-

⁵ Kommen Arbeitgeber mit bis zu 40 Arbeitsplätzen ihrer Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung nicht nach, sind sie gefordert, eine Ausgleichsabgabe zu leisten.

gen oder Betriebe mit anthroposophischem Hintergrund, zumeist mit einer Vereinsstruktur und einer langen Tradition, die der Bäuerlichen Gesellschaft, dem norddeutschen Regionalverband des Anbauverbands demeter, angeschlossen sind. Wie in der Bezeichnung deutlich wird, verstehen sich Lebens-Arbeitsgemeinschaften als Orte, an denen behinderte Menschen leben und im landwirtschaftlichen Betrieb, zum Teil auch in der Hauswirtschaft oder weiteren Betriebszweigen, gemeinsam mit nicht-behinderten Menschen arbeiten, ein Beispiel ist der Lebensort Eickedorfer Hof (Kapitel 6). Ein Teil der Lebens-Arbeitsgemeinschaft ist auch als WfbM anerkannt, hierzu gehört der ebenfalls in Kapitel 6 beschriebene Bauckhof Stütensen. An der Finanzierung der Beschäftigung sind die Kostenträger der Rehabilitation (Arbeitsagentur, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Träger der Sozialhilfe u. ä.) beteiligt.

Dass sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und Höfe ohne institutionelle Anbindung, die Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung beschäftigen, überschaubar darstellt, zeigten auch die Expertengespräche. Nur vereinzelt wurden Beispiele landwirtschaftlicher Betriebe genannt. Dabei wurde häufig eine persönliche, familiäre Verbindung als Auslöser und Ausgangspunkt beschrieben. Es können aber auch Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsstörungen sein, bei denen der Grad der Behinderung nicht durch ein Gutachten der Arbeitsagentur festgestellt wurde und die dementsprechend keine Anerkennung als Behinderte bzw. einer Behinderung Gleichgestellte haben. Für die Finanzierung solcher Einzelfälle werden Lösungen in der Zusammenarbeit zwischen Betrieb, möglichen weiteren Kostenträgern und häufig einer Beratungsstelle wie netzwerk alma erarbeitet.

Eine andere verbreitete Form der Beschäftigung von behinderten Menschen in landwirtschaftlichen Betrieben sind lt. Experten/-innen Außenarbeitsplätze von WfbM. Solche Außenarbeitsplätze bieten behinderten Menschen mit einer Werkstattanerkennung die Möglichkeit in anderen Arbeitsbereichen außerhalb der Werkstatt tätig zu sein, so eben auch in der Landwirtschaft, im Gartenbau oder der Grünflächenpflege. Dabei gibt es unterschiedliche Modelle, von der festen Beschäftigung 5-Tage pro Woche bis hin zu stundenweiser Beschäftigung an einzelnen Tagen. Hierfür finden sich Beispiele in Kapitel 6.

Ausbildungen/Qualifizierung im grünen Bereich

Im Vergleich zu anderen Branchen hat der grüne Bereich in der Ausbildung und Qualifizierung eine sehr starke Bedeutung, was u. a. auf das große Angebot der Bildungswerke für Gartenbau und Hauswirtschaft zurück zu führen ist. Zielgruppe der Ausbildungsangebote sind junge Menschen mit Behinderung, vor allem mit Lernbehinderung (95 %). Im § 66 des Berufsbildungsgesetzes Ausbildungsregelungen für die langfristige und durch Gutachten bestätigte Ausbildung festgelegt. Umgesetzt werden die Ausbildungen als

- Werker/-in⁶ der Landwirtschaft,

⁶ Die LWK verwendet nach wie vor den Begriff Werker/-in.

- Werker/-in im Gartenbau sowie
- Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft.

Diese theorieminimierten Ausbildungsmöglichkeiten sind nicht in die Regelausbildung eingebunden, sondern ein eigenständiger Bereich in der Landwirtschaftskammer (LWK). Die Berufsschulen halten eigene Förderklassen mit speziellem pädagogischen Konzept und vereinfachter Sprache vor, so dass die jungen Menschen mit Lernbehinderung in ihrem Tempo lernen können.

Nach Angaben der LWK sind die Zahlen der abgeschlossenen Ausbildungen pro Jahr konstant hoch: Die abgeschlossenen Ausbildungen im Gartenbau liegen bei ca. 400, in der Hauswirtschaft bei ca. 450. In der Landwirtschaft haben sich die Zahlen zwar positiv entwickelt; sie liegen mit 75 Ausbildungsabschlüssen im Jahr aber deutlich unter den beiden anderen Bereichen. Die hohen Zahlen im Gartenbau und der Hauswirtschaft hängen zum einen mit der Vielzahl der angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten im grünen Bereich vieler Bildungsträger zusammen. Zum anderen besteht Bedarf auf dem Arbeitsmarkt. Die Art der anfallenden Arbeiten (leichte Anlerntätigkeiten) eröffnet Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung. Vor diesem Hintergrund wurden im Agrarbereich frühzeitig Ausbildungsregelungen entwickelt. Auch besteht auf der Seite der Betriebe besonders im Gartenbau und in der Hauswirtschaft „von jeher“, die Bereitschaft, behinderten jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen. Die Experten/-innen der LWK ordnen diese Bereitschaft als eine soziale Verpflichtung, die sie bei den Betrieben wahrnehmen, ein. Auch ein sozialer Zusammenhalt zwischen den Mitarbeiter/-innen sei dabei von Bedeutung.

Die berufliche Ausbildung von Menschen mit Behinderung ist Aufgabe der Arbeitsagentur. Sie ist für die Vermittlung und Beratung bei der Ausbildungsplatzsuche zuständig und fördert die Ausbildungen in vollem Umfang.

Ausbildungs-, Berufs- oder Reha-Beratung findet dabei meistens im letzten bzw. vorletzten Schuljahr statt, mit dem Ziel, Wege in die Ausbildung aufzuzeigen. Dafür werden auch Schulpraktika genutzt, die auf der Seite der Betriebe zum Ziel haben, den passenden Auszubildenden zu finden. Der Übergang kann zunächst auch über Berufsbildende Schulen erfolgen. Durch die aktuelle Entwicklung hin zu inklusiver Beschulung und dem damit verbundenen Rückgang von Förderschulen hat sich der Zugang zu jungen Menschen für die Arbeitsagentur verändert und die Kontaktaufnahme auch mit den Eltern erschwert.

Die unterschiedlichen Förderinstrumente der Arbeitsagentur umfassen zum Teil betriebliche Ausbildungen. Dabei schließt der Auszubildende den Vertrag mit dem Betrieb ab, der über die Arbeitsagentur einen Ausbildungszuschuss erhält. Eine Bedarfsermittlung, die technische Hilfe für die Arbeitsplatzausstattung und deren Umsetzung leistet der Technische Fachdienst des Integrationsamts. Den größten Teil stellen aber Bildungsmaßnahmen von Bildungsträgern (z. B. Volkshochschulen, Ländliche Erwachsenenbildung) dar, mit denen die Arbeitsagentur für die Umsetzung kooperiert. Bei diesen überbetrieblichen Ausbildungen wird der Ausbildungsvertrag mit den Bildungsträgern abgeschlossen, die zum Großteil selbst betriebliche Einrichtungen wie Lehrküchen oder Gärtnereien ha-

ben. Der Berufsschulbesuch vor Ort muss sichergestellt sein. Neben vielen regionalen, unterschiedlich großen Bildungsträgern gibt es in Niedersachsen zwei überregionale Berufsbildungswerke: den Christophorus-Werk e.V. in Lingen und das Annastift Berufsbildungswerk in Hannover. Hier können Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf eine Ausbildung absolvieren und gleichzeitig in den dazugehörenden Einrichtungen wohnen und betreut werden.

Innerhalb der Bildungsmaßnahmen soll so viel wie möglich in einem Praxisbetrieb vermittelt werden. Daher wird in einem kooperativen Modell mit Betrieben zusammengearbeitet. Hier kann die Arbeitsagentur auf eine stabile Basis an Betrieben, die Menschen mit Behinderung für eine Ausbildung aufnehmen, zugreifen. Dabei gehen die regionalen Arbeitsagenturen auch aktiv auf Betriebe zu und betreiben Öffentlichkeitsarbeit. Die gute Zusammenarbeit stehe im Vordergrund: „Schule kann man Inklusion verordnen, aber Betrieben nicht. Die muss ich gewinnen.“ (Expertengespräch Regionaldirektion Hannover). Die zunehmende Inanspruchnahme von Angeboten wie z. B. der Ausbildungsbegleitenden Hilfen oder auch der Assistenz am Arbeitsplatz weise auf eine steigende Bereitschaft in den Betrieben hin, Menschen mit Beeinträchtigung zu integrieren. Gleichzeitig gebe es die Sorge vor Verdrängung von Fachkräften mit einer besseren Bezahlung, besonders bei Gartenbaubetrieben. Bei vielen Eltern zeige sich deutlich der Wunsch nach einer Ausbildung im Betrieb und damit die Entwicklung hin zu Inklusion.

Auch die Netzwerkorganisation DASol setzt sich für die Ausbildungsmöglichkeiten von jungen Menschen mit Behinderung ein. In dem Projekt „Praktika als Lernfeld für junge Menschen mit Behinderungen in der Sozialen Landwirtschaft“ wurden bereits existierende Praktika oder Qualifizierungen in der Sozialen Landwirtschaft erfasst, die sich um eine verbesserte Wissensvermittlung bemühen. Die Erfassung soll als Ausgangspunkt für einen Leitfaden zur Ausbildungsentwicklung für junge Menschen mit Behinderungen dienen.

Die LWK ist hier wiederum Bindeglied und zertifiziert die Betriebe. Dafür ist der Nachweis der sonderpädagogischen Zusatzqualifikation erforderlich. Bei dieser Zusatzqualifikation handelt es sich um eine Weiterbildung zur Arbeits- und Berufsförderung für Betriebsleiter, Anleiter in WfbM u. ä. Die LWK folgt den Praxisempfehlungen des Instituts für Berufliche Bildung und fordert für die Ausbilder/-innen der Bildungsträger den Nachweis der vollen Weiterbildung im Umfang von 320 Stunden. Betriebsleiter/-innen sowie die Leiter/-innen der Praxisbetriebe, die bei den Bildungsträgern in der Ausbildung beteiligt sind, müssen dahingegen lediglich den Abschluss der verkürzten Weiterbildung mit einem Umfang von 80 Stunden nachweisen. Die befragte Expertin bei der LWK beschreibt eine durchweg gegebene und hohe Bereitschaft zur Weiterbildung. Die Vorgabe stelle keine Hürde dar und wirke damit nicht als Hindernis für die Beteiligung der Betriebe, sondern werde vielmehr als Unterstützung und hilfreich für die Aufgaben der Ausbildung von Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung wahrgenommen.

Grundsätzlich versteht sich die LWK als Ansprechpartnerin für alle Bereiche der Ausbildung. Ihre Berater/-innen nehmen dafür ebenfalls an Fort- und Weiterbildungen zu Inklusion und Integration teil und begleiten die Betriebe wie auch die Auszubildenden während der gesamten Ausbildungszeit.

Auch für Ausbildungsplatz-Suchende und Eltern ist die LWK direkte Anlaufstelle. In den Expertengesprächen wurden ein steigender Beratungsbedarf und die große Nachfrage von Seiten der Betriebe deutlich gemacht. Vor allem bei der Zielgruppe der lernbeeinträchtigten jungen Menschen ändere sich der Bedarf und die Beratungsleistung. Das habe mehrere Ursachen. Zum einen fehlen Förder-schulen als direkte Ansprechpartner, so dass diese Jugendlichen in der Ausbildungsberatung schlechter erreichbar sind. Häufig ist die Folge, dass eine Regelausbildung eingeschlagen wird und die Betriebe aufgrund zunehmender Probleme bei den fachlichen Leistungen die Unterstützung der LWK-Berater/-innen brauchen. Zum anderen hat sich das Spektrum der Beeinträchtigungen bei den Jugendlichen verändert. Zu Lernbeeinträchtigungen kommen in vielen Fällen Schwierigkeiten im Sozialverhalten wie auch fehlende Alltagskompetenzen hinzu. Der Ausbildungsbetrieb wird dann zur „Schule für das Leben“.

Neben den dargestellten theorieminimierten Ausbildungsmöglichkeiten bieten sogenannte Qualifizierungsbausteine Menschen, denen die nötige Ausbildungsreife noch fehlt, die Möglichkeit einer qualifizierten Teil-Ausbildung im Rahmen der Werker- bzw. Fachpraktiker-Ausbildung. Dabei werden Ausbildungsinhalte, die Vermittlung praktischer Fertigkeiten und die dazu gehörende Theorie in einzelne Bestandteile unterteilt. An der Entwicklung sind die Arbeitsagentur, die Landwirtschaftskammer, zum Teil auch die LAG:WFbM und einzelne WfbM sowie Netzwerkorganisationen wie das Netzwerk alma oder die Berufsbildungswerke beteiligt. Die LWK führt die Zertifizierung durch und nimmt die Prüfung ab. Durch die Qualifizierungsbausteine kommt es zu Synergien zwischen Integration und Inklusion, da sie zwar außerhalb der Regelausbildung Menschen mit Beeinträchtigungen eine Qualifizierung ermöglichen, aber gleichzeitig zu einer Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt führen (können).

In WfbM finden zumeist interne Ausbildungswege statt, die nicht über die LWK anerkannt sind. Des Weiteren werden zwischen der LWK und einzelnen WfbM Zertifikate für ihre Ausbildungsmodule vereinbart. In anderen WfbM werden die bereits beschriebenen Qualifizierungsbausteine durchlaufen. Die LWK berät die WfbM in Bezug auf die Arbeitsplatzgestaltung. Berufliche Ausbildungen zum Werker bzw. Fachpraktiker außerhalb der Werkstatt stehen ebenso offen, wenn es in den Möglichkeiten der Menschen mit Behinderung liegt. Im Hinblick auf die eigenen Berufsbildungsbereiche der WfbM findet aktuell eine Weiterentwicklung statt. Erreicht werden soll eine größere Vergleichbarkeit mit den Regelausbildungen.

Nach Abschluss der Fachpraktiker- oder Werker-Ausbildung verbleiben viele Menschen in ihrem Ausbildungsbetrieb. Der Schwerpunkt liegt dabei bei Garten- und Landschaftsbaubetrieben. Landwirtschaft ist weniger vertreten. Entsprechend der niedrigeren Ausbildungsabschlusszahlen spielt die Beschäftigung in der Landwirtschaft eine geringere Rolle.

Angebote der Jugendhilfe

Sozialpädagogisch begründete Maßnahmen der Betreuung und Unterbringung mit befristeten oder dauerhaften Aufhalten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe (Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII) sind eine weitere, verbreitete Form der Sozialen Landwirt-

schaft. Betreuungsleistungen im Rahmen der Jugendhilfe sind an eine pädagogische Qualifikation der Betreuungsperson gebunden. Häufig handelt es sich um besonders schwierige Fälle, die aber noch keine psychiatrische Behandlung erfordern (wie z. B. suizidales oder fremdaggressives Verhalten). Solche individualpädagogischen Maßnahmen werden gezielt für ein Kind bzw. für einen Jugendlichen ausgesucht oder eingerichtet, sind also Einzelfalllösungen. Im Vorfeld wird genau geprüft, welches für das Kind bzw. den Jugendlichen die passende Lösung sein könnte. Eine besondere Rolle spielt die Erreichbarkeit, d. h. es gilt zu ermitteln, mit welchem Medium das betroffene Kind erreicht werden kann. Dieses Medium soll jedoch vorgefunden und nicht extra geschaffen werden (wie z. B. Pferde im Kinderheim). Wenn die Interessen oder Neigungen einen landwirtschaftlichen Bezug haben — häufig sind es Tiere, meistens Pferde — kann eine Unterbringung auf einem landwirtschaftlichen Betrieb die beste Einzelbetreuungslösung sein. Dabei werden individuelle Interessen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen auf der einen Seite sowie der pädagogischen Betreuer auf der anderen Seite im Hinblick auf eine möglichst hohe Übereinstimmung abgeglichen. Diese hohe Übereinstimmung ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Betreuung.

An der Umsetzung sind drei Akteure beteiligt:

- die regionalen Jugendämter als Leistungs- bzw. Kostenträger und
- die jeweilige Einrichtung als Leistungserbringer
- sowie das Landesjugendamt, das die Betriebsbewilligung erteilt, und die Beteiligten betreut und berät.

Auch hier finden sich grundlegende Unterschiede. Zum einen gibt es große pädagogische Einrichtungen mit Ausrichtung auf tierpädagogische Methoden und Maßnahmen, zumeist mit Pferden, oder mit Ausrichtung auf Landwirtschaft. Zum anderen handelt es sich um kleine Einrichtungen bzw. Kleinsteinrichtungen (z. B. Familienbetriebe) mit Landwirtschaft bzw. Tierhaltung. Des Weiteren engagieren sich freie Jugendhilfeträger (Leistungserbringer) in der Einzelunterbringung von Kindern und Jugendlichen in sogenannten Projektstellen auf landwirtschaftlichen Betrieben/in landwirtschaftlichen Familien. Der Jugendhilfeträger erfüllt dann die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und übernimmt alle Aufgaben in der Verwaltung, Betreuung sowie Beratung der Betreuungspersonen in den Betrieben. Finanzierungsmodelle werden gemeinsam mit den Jugendämtern für den individuellen Fall entwickelt.

3.2.2 Beratung und Unterstützung

Zielgruppen der Beratung und Unterstützung im Bereich der Sozialen Landwirtschaft sind zum einen Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Familie und zum anderen interessierte bzw. bereits in der Sozialen Landwirtschaft tätige landwirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen.

Die Schwerpunkte der Beratungs- und Unterstützungsangebote der dargestellten Institutionen (siehe 2.1), die von Betrieben und Einrichtungen hauptsächlich in Anspruch genommen werden, wie sie in den Expertengesprächen ermittelt wurden, zeigt die folgende Übersicht (Tabelle 2).

Tabelle 2: Schwerpunkte der Beratungs- und Unterstützungsangebote

Finanzierung	Fachkenntnisse	Sonstiges
Erstellen der Leistungs- und Entgeltvereinbarung	Sonder- und Sozialpädagogik, z. B. Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung	Weiterbildungsangebote, Qualifizierung
Rechtsrahmen, z. B. Kostenträgerstruktur	Personalführung bei Menschen mit Beeinträchtigung, vor allem bei den Ausbildungen	Praktikumsplätze
Fördermöglichkeiten, z. B. für Umbauten	Kommunikation	Vernetzung und Kooperation mit anderen Anbietern/Betrieben Sozialer Landwirtschaft
Vermitteln der Ansprechpartner in der Sozialverwaltung	Betriebswirtschaft	Unterstützung beim Aufbau der Sozialen Landwirtschaft: Gründungscoaching

Quelle: Eigene Darstellung.

Im ersten Schritt ist Teil der Beratung in Bezug auf die Finanzierung den rechtlichen Anspruch für die geplante soziale Dienstleistung zu finden und den entsprechenden Kostenträger zu ermitteln. Es geht darum, für die Betriebe Leistungsvereinbarungen für ihre sozialen Angebote mit der entsprechenden Sozialverwaltungsstelle zu treffen. Dazu wird eine Vertragsverhandlung geführt, mit dem Ziel, zu einer tragfähigen Preisgestaltung für den landwirtschaftlichen Betrieb und einer nachhaltigen Finanzierung zu kommen. Als wichtigste Beratungsstelle dafür wurde in den meisten Fällen das Netzwerk alma genannt, das vor allem in der Anfangsphase begleitet und unterstützt. Sein Beratungsangebot steht Betrieben aus allen Produktionsbereichen und -formen zur Verfügung. Es arbeitet mit allen Anbauverbänden zusammen, z. B. bei der Suche nach Arbeitsstellen oder Praktikumsplätzen.

Anders ist es bei der Beratungsstelle Maßstab, die eher auf demeter-Betriebe ausgerichtet ist. Sie begleitet auch längerfristig bei der laufenden Umsetzung in fachlichen Fragen und vermittelt bei Problemen zwischen den beteiligten Stellen.

Die Landwirtschaftskammer ist, wie bereits beschrieben, vor allen Dingen an den Ausbildungen beteiligt. Schwerpunkt ist die Beratung der Ausbildungsbetriebe bei fachlichen Fragen.

Die Vermittlung zwischen den beteiligten Stellen ist eine weitere Schwerpunktaufgabe der Beratungsstellen. Dabei werden auch Kooperationen zu anderen Anbietern aufgezeigt und Kontakte hergestellt. Auch an der Vernetzung der beteiligten Stellen und Betriebe wie auch Einrichtungen der Sozialen Landwirtschaft sind die Beratungsstellen beteiligt.

Bislang haben die Beratungsstellen für ihre Beratungstätigkeiten keine Vergütung berechnet. Die Beratungsarbeit wird über Projekte finanziert. Hier sollte ein System für die Bezahlung eingerichtet werden.

3.2.3 Vernetzung und Zusammenarbeit

Wichtigste Netzwerkorganisation sind DASol und das Netzwerk alma, so die Ergebnisse der Expertengespräche. Die beiden Organisationen sind zentrale Träger der Netzwerkarbeit für die Soziale Landwirtschaft. Bei DASol bündeln sich über das Portal <http://www.soziale-landwirtschaft.de> umfangreiche Informationen zu Veranstaltungen, Projekten und Entwicklungen, auch international. Auch für die Weiterentwicklung der Sozialen Landwirtschaft initiieren die beiden zentralen Organisationen Projekte, z. T. gemeinsam. Das Netzwerk alma arbeitet im Bereich Ausbildung mit der Landwirtschaftskammer zusammen und hat dort das Thema Inklusionskompetenz eingebracht. Auch mit den Verbänden der Werkstätten bestehen ein Austausch und eine Zusammenarbeit, u. a. bei der Qualifizierung von behinderten Menschen. Bislang besteht keine Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden.

Regionale Netzwerkveranstaltungen werden von der Bioland-Geschäftsstelle Nord durchgeführt, meistens in Zusammenarbeit mit den Netzwerken alma und DASol.

Seitens der Sozialverwaltung und -wirtschaft zeigte sich, dass es nur sehr wenige Berührungspunkte und Kontakte zu den Netzwerkorganisationen der Sozialen Landwirtschaft gibt. Zusammenarbeit besteht vorrangig bei den Ausbildungswegen: hier arbeiten die Arbeitsagentur und die Landwirtschaftskammer zusammen. Von Seiten des Landesjugendamtes besteht keine Zusammenarbeit mehr mit der Landwirtschaftskammer.

3.2.4 Vorzüge und Potenzial Sozialer Landwirtschaft

Das besondere Potenzial des grünen Bereichs für Beschäftigung und Betreuung von beeinträchtigten Menschen liegt in den speziellen und vielfältigen Tätigkeitsbereichen, wie u. a. die Studien von Limbrunner und van Elsen (2013) sowie van Elsen et al. (2012) zu den Wirkungen und Effekten der Sozialen Landwirtschaft herausarbeiten und nachweisen.

Gerade auf familiengeführten Betrieben findet sich eine Vielfalt an Betätigungsmöglichkeiten, mit denen Alltagskompetenzen gefördert und erhalten werden können. Die Bandbreite an Möglichkeiten schafft Gelegenheiten, den individuellen Neigungen nachzugehen. In landwirtschaftlichen Arbeitsfeldern erschließt sich nachvollziehbar die Sinnhaftigkeit von Tätigkeiten. Dies bietet wiederum Raum für Erfolgsergebnisse, verbunden mit dem Gefühl, gebraucht und wertgeschätzt zu werden. Diese günstige Wirkung sozialer Dienstleistungen im Rahmen von Landwirtschaft auf die psychosoziale Stabilität von Menschen wurde bereits mehrfach untersucht (Nieuwenhuizen/Blome 2009; Gallis 2007; Trube/Weiß 2007).

Die Ergebnisse der Expertengespräche sind in diesem Sinne einzuordnen. Die Einschätzung der Experten/-innen bezieht sich auf die genannten Vorzüge der Tätigkeiten in der Landwirtschaft. Als Vor-

teile und besonderes Potenzial einer Beschäftigung im grünen Bereich werden das Arbeiten draußen, in der Natur, und die verschiedenen Aufgabenbereiche, die auch körperliche Belastung erfordern, genannt. Dabei wurde die Selbstwirksamkeit der Tätigkeiten hervorgehoben. Die Beschäftigten können die Ergebnisse ihrer Arbeit direkt erkennen und organische Prozesse nachvollziehen. So wird z. B. in einem Gemüsebaubetrieb von der Aussaat bis zum Verkauf der reifen Tomate jeder Schritt erlebt. Damit gehe auch ein hohes Maß an Verantwortlichkeit einher, vor allem, wenn Tiere zu versorgen sind.

In der Landwirtschaft wie auch im Gartenbau bestehen abgegrenzte und leicht erlernbare Tätigkeiten, die sich wiederholen und bei denen so ein hohes Maß an Übung erworben werden kann. Damit sind sie für Menschen mit Beeinträchtigung besonders gut geeignet. In den Betrieben der Sozialen Landwirtschaft findet sich ein vielfältiges Umfeld. Auch die klar geregelten Tagesabläufe tragen mit zu einer Tagesstrukturierung für den beeinträchtigten Menschen bei. Dieses Potenzial trifft auch für die unter Kapitel 3.2.1 dargestellten Ausbildungswege zu. Hier beschreiben die Expertinnen der LWK außerdem als großen Vorteil, dass durch die eher familiäre Struktur der Zusammenarbeit in einem Betrieb auch Alltagskompetenzen vermittelt werden, die vielen der beeinträchtigten Jugendlichen fehlen.

Beschäftigung im grünen Bereich passt für die Zielgruppe der behinderten Menschen dann, wenn die zu erledigenden Aufgaben mit deren Möglichkeiten übereinstimmen, körperliche Arbeit zu den Neigungen passt oder sogar begünstigend wirkt. Auch behinderte Menschen, die mit der Werkstattsituation nicht zurechtkommen bzw. nicht in Werkstätten arbeiten wollen, bietet eine Beschäftigung im grünen Bereich eine gute Lösung.

Eine Beschäftigung z. B. über einen Außenarbeitsplatz in einem Landwirtschafts- oder Gartenbaubetrieb stellt – verglichen mit einem Arbeitsplatz in einer WfbM – ein größeres Maß an Vielfältigkeit und Abwechslung für den behinderten Menschen dar, so die Experten/-innen aus dem Sozial- und Agrarbereich. Günstiger als bei einem Werkstatt-Arbeitsplatz wird z. T. auch erlebt, dass die Gruppengrößen überschaubar sind und damit auch die sozialen Interaktionen. Zudem besteht die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit nicht-behinderten Kolleg/-innen sowie Kundenkontakt bei Direktvermarktung.

Alles in allem verbessert sich über die Beschäftigung im grünen Bereich die Teilhabe am Arbeitsleben und eine Art Ghetto-Bildung, ein negativer Aspekt der WfbM, wird vermieden.

Auch in der ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe ist das besondere Potenzial der Sozialen Landwirtschaft die große Bandbreite und Vielfältigkeit der Tätigkeiten und Aufgabenbereiche in der Außenwirtschaft und auch in der Hauswirtschaft, so die Sicht der Experten/-innen. Der Umgang mit Tieren, Maschinen und Technik wie auch die Arbeiten in der Küche und im Haus sind gut geeignete Medien und Handlungsfelder und bieten ein breites Spektrum an Mitmach-Möglichkeiten, die auch für nicht ausgebildete und wenig belastbare Jugendliche geeignet sind. Diese Handlungsfelder stellen erkennbare gemeinsame Handlungsfelder dar, es geht nicht um den Jugendlichen und seine Beeinträchtigung, sondern um die zu erfüllende Aufgabe, z. B. Pferdeäp-

fel von der Weide sammeln. Die Jugendlichen erleben sich selbstwirksam und können sinnvoll einbezogen werden. Die (regelmäßige) Sorge und Pflege von Tieren schafft Situationen der Öffnung in der pädagogischen Arbeit vor allem mit Kindern und Jugendlichen, die sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben, und ist damit ein wichtiges methodisches Element in der Betreuung.

Der grüne Bereich hat für Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigungen einiges an sozialen Dienstleistungen zu bieten, darin waren sich die Experten/-innen einig. Potenzial sehen sie besonders bei der Betreuung von beeinträchtigten Menschen unterschiedlicher Altersgruppen.

Welches Potenzial hat sie aber für die Betriebe? Das Potenzial für Betriebe, die soziale Dienstleistungen umsetzen, liegt zum einen in arbeitswirtschaftlichen Aspekten, so die Experten/-innen aus dem Agrarbereich und den Netzwerkorganisationen. In Betrieben mit vielen Handarbeiten und einfachen, immer wiederkehrenden Tätigkeiten kann sich die Arbeitssituation/-belastung verbessern. Als Beispiel wurde ein Pferdepensionsbetrieb im Nebenerwerb aufgeführt, bei dem die Beschäftigung eines behinderten Mitarbeiters die tägliche Betreuung der Tiere sicherstellt. Neue Mitarbeiter/-innen werden gewonnen und verlässliche Arbeitsverhältnisse entstehen. Die Expertinnen von alma und des Hochschulzertifikats Soziale Landwirtschaft betonten, wie viele Ideen auf den unterschiedlichen Betrieben für weitere Angebote bestehen.

In bestimmten betrieblichen Konstellationen stellt die Kombination mit sozialen Angeboten einen Ansatz dar, die Existenz der Landwirtschaft zu sichern. Sie bietet eine Form der Diversifizierung vor allem für Betriebe, die sich wenig spezialisieren möchten und eher ganzheitliche Konzepte verfolgen. Ein weiterer Betriebszweig ist dann die Soziale Landwirtschaft.

Der Wunsch, den landwirtschaftlichen Betrieb zu einem sozialen Projekt zu entwickeln, kommt auch als Hofnachfolgemotiv vor. Häufig sind es Neueinsteiger/-innen wie Agrarabsolventen/-innen und Sozialpädagogen/-innen, die vor dem Hintergrund einer eher nachhaltig-ökologischen Einstellung Landwirtschaft und soziale Aufgaben zusammenführen und ein Angebot der Sozialen Landwirtschaft entwickeln. Häufig besteht vor diesem Hintergrund von vorne herein ein größeres Interesse an einer Vernetzung zwischen den beiden Bereichen.

Auch zu der Motivation, die zu einem Angebot der Sozialen Landwirtschaft führt, haben sich die Experten/-innen geäußert und vor allem intrinsische und altruistische Motive hinter der Beschäftigung und Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen und weniger ökonomische Überlegungen geäußert. In den Betrieben ist oft ein hohes Maß an Aufmerksamkeit für das menschliche Miteinander vorhanden. In den Expertengesprächen thematisierten die Interviewten auch eine Art Tradition der Offenheit auf landwirtschaftlichen Betrieben, anderen Menschen eine Beschäftigung zu geben. Die Aufgabe, sich um Menschen mit Beeinträchtigung zu kümmern, wird als soziale Verpflichtung wahrgenommen. Damit trägt dieses Engagement zu der gesellschaftlichen Aufgabe der Inklusion bei. Bei den Lebensarbeitsgemeinschaften gründet das Zusammenleben und -arbeiten mit Menschen mit Beeinträchtigung auf der anthroposophischen Grundhaltung.

3.2.5 Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten

Auf der Seite der unterschiedlichen Zielgruppen sehen die Experten/-innen steigenden Bedarf bei Kindern und Jugendlichen mit psychischen und sozialen Beeinträchtigungen (z. B. Schulverweigerer), insbesondere bei geringer Gruppenfähigkeit und erforderlicher sozialer wie auch struktureller Überschaubarkeit sowie kontinuierlicher und exklusiver Beziehung. Im Rahmen der Integration von Geflüchteten nimmt die Anforderung für die Betreuung unbegleiteter Jugendlicher zu.

Insgesamt wird ein zunehmender Bedarf bei der Gruppe der Menschen mit psychischer Behinderung und Beeinträchtigung beschrieben, z. B. auch Burn-out-Patienten. Hier nehmen die Experten/-innen eine steigende Nachfrage wahr, die über Angebote der Sozialen Landwirtschaft gut bedient werden könnte, wenn es darum geht „wieder ins Tun zu kommen“. Eine interessante, sich neu entwickelnde Zielgruppe ergibt sich aus den hohen Belastungen im Erwerbsleben vieler Menschen: Hier finden sich bereits vereinzelt Angebote auf landwirtschaftlichen Betrieben für eine berufliche Auszeit oder für Menschen, die ein Sabbatjahr wahrnehmen. Solche Angebote werden in den meisten Fällen privat finanziert.

Als ein weiterer Bereich mit Entwicklungspotenzial werden Angebote für ältere Menschen angesehen, z. B. ambulante Betreuungseinrichtungen bzw. Wohnmöglichkeiten in ländlichen Räumen. Diesem Bedarf könnte mit neuen, niedrighschwelligem Angeboten auf landwirtschaftlichen Betrieben begegnet werden.

Die gesellschaftliche Aufgabe der Inklusion hat sich durch die UN-Behinderten-Konvention und die Reform des Bundesteilhabegesetzes gewandelt. Dies betrifft, so die Experten/-innen, vor allem behinderte Menschen mit einem höheren Leistungsniveau. Vor allem der Zielbereich Beschäftigung wurde noch stärker auf berufliche Teilhabe und somit auf Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Die Gesetzeslage des neuen Bundesteilhabegesetzes stellt eine Chance für neue Beschäftigungsformen dar und kann sich positiv auf die Nachfrage nach Beschäftigung außerhalb von WfbM entwickeln, ähnlich wie bei den Außenarbeitsplätzen. Eine konkrete Ausgestaltung fehlt allerdings noch. Die im Bundesteilhabegesetz neu eingeführten Alternativen Anbieter stellen neue Möglichkeiten zur Verfügung, außerhalb von Werkstätten und vergleichbaren Einrichtungen zu einer Standardisierung zu kommen. Erste Ansätze für Modelle dafür werden aktuell von der Netzwerorganisation alma verfolgt. Auch das Netzwerk DASol nimmt sich der aktuellen Entwicklung an und erarbeitet in dem Projekt pro farm Modelle für die Begleitung und Unterstützung der beeinträchtigten Menschen durch sogenannte Case Manager.

3.2.6 Probleme und Hemmnisse der Umsetzung

In den Expertengesprächen wurden das Potenzial Sozialer Landwirtschaft sowie weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Betreuung und Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen deutlich. Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft erfordern jedoch passende Rahmenbedingungen. Potenzial kann sich entfalten, wenn Hemmnisse und Probleme gering sind. Die Einschätzungen der Experten/-innen waren daher eng mit den Rahmenbedingungen Sozialer Landwirtschaft sowie

mit den Hemmnissen bei ihrer Umsetzung verbunden. Diese sehen sie ausschließlich bei Angeboten von Betrieben. Den Bereich der WfbM und anderer, institutionell verankerter Einrichtungen beschreiben sie als klar geregelt in Bezug auf Zuständigkeiten, Verwaltungsvorgaben und den Rechtsrahmen.

Für Betriebe, die eher individuelle soziale Dienstleistungen und Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten, stellt sich das Feld ganz anders dar. Hier fehlen standardisierte Lösungen vor allem in Bezug auf die Finanzierung. Weitere klare Regelungen z. B. beim Arbeitsschutz bestehen kaum. Auch die Begleitung von außen bei fachlichen, pädagogischen Fragen ist häufig nicht sichergestellt.

Der Bedarf an Unterstützung der Betriebe, die als Praxisbetrieb in der kooperativen, theorieminimierten Ausbildung Fachpraktiker/-in und Werker/-in mitarbeiten, hat sich durch die veränderten Problematiken der Jugendlichen verändert (siehe Ausführungen zu Ausbildungswegen in Kapitel 3.2.1).

3.2.7 Ansätze für verbesserte Rahmenbedingungen

Aus den Expertengesprächen können Lösungen für die aufgeführten Probleme und Hemmnisse abgeleitet werden. Dies betrifft

- standardisierte allgemeine Leistungs- und Entgeltvereinbarungen,
- formale Vorgaben und Planungssicherheit,
- Kooperationen,
- Beratung und Begleitung,
- Qualifizierung,
- Vernetzung im Agrarbereich wie auch mit der Sozialwirtschaft und -verwaltung,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Ein wichtiger Ansatz liegt darin, so die Experten/-innen der Netzwerkorganisationen, standardisierte Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den Kostenträgern der Sozialverwaltung für Angebote der Sozialen Landwirtschaft zu entwickeln. In solchen allgemeinen Leistungsvereinbarungen können die erbrachten Leistungen und deren Qualität geregelt werden. Sie umfassen die Vergütung für die individuelle Betreuung (z. B. Wohnen, Tagesaufenthalt, stundenweise Betreuung) und den finanziellen Bedarf für Gebäude und Qualifizierungen. Damit würden einheitliche, auch zwischen den einzelnen regionalen Kostenträgerstellen übertragbare Vereinbarungen für die Angebote der Sozialen Landwirtschaft zur Verfügung stehen, die über Einzelfalllösungen hinausgehen. Aktuell arbeitet die Beratungsstelle Maßstab Mensch daran.

Gerade die Höhe der Vergütung ihrer Betreuungsleistung ist für die Betriebe entscheidend, auch bei der Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung, um ihre Angebote der Sozialen Landwirtschaft auch zu einem wirtschaftlich tragfähigen und rentablen Betriebszweig entwickeln zu können. Die Experten/-innen stellten eine gesteigerte ideelle Motivation für soziale Angebote bei den Betrie-

ben dar, die durch eine solche geregelte Finanzierung erschlossen werden könnte. So könnten mehr Betriebe mit Angeboten der Sozialen Landwirtschaft entstehen sowie mehr langfristige Beschäftigungsförderung. Inklusion muss sich also auch betriebswirtschaftlich rechnen. Für die Betriebe mit Sozialer Landwirtschaft kann das heißen, effizienter zu werden und sich gegebenenfalls arbeitswirtschaftlich anzupassen.

In der Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe besteht, wie dargestellt, weiteres Potenzial für die zukünftige Entwicklung der Sozialen Landwirtschaft. Aus der Sicht der Experten/-innen von Netzwerkorganisationen und Jugendhilfeeinrichtungen wirkt die erforderliche Qualifikation jedoch als große Hürde. Den Betrieben sollte ihrer Ansicht nach der Zugang ohne pädagogische Ausbildung erleichtert werden. Zudem sind bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe die Entgeltvereinbarungen vorrangig auf große Einrichtungen ausgelegt wie z. B. freie Jugendhilfeträger, und entsprechend für Betriebe eher eingeschränkt anzuwenden.

Auch andere formale Vorgaben sind für Betriebe schwerer einzuhalten als für WfbM und ähnliche Einrichtungen. Dies betrifft u. a. die Höhe der Belegung. Auch bei Unterbelegung sollte die Finanzierung sichergestellt sein, um die Planungssicherheit für Betriebe zu erhöhen. Für die neu aufgenommenen Alternativen Anbieter folgen aus der Entgeltverordnung und den Mitbestimmungsregelungen wie sie von den WfbM übernommen wurden, Probleme bei der Umsetzung ihrer Angebote. Hier sollten die Vorgaben stärker an deren Rahmenbedingungen angepasst werden, wenn es politisches Ziel ist, dass sich mehr Alternative Anbieter aufstellen. An möglichen Modellen arbeiten aktuell die Netzwerkorganisationen alma sowie DASol.

Kooperationen zwischen Betrieben und sozialen Einrichtungen, Organisationen und Werkstätten für behinderte Menschen stellen eine Möglichkeit der Sozialen Landwirtschaft dar. Eine funktionierende Umsetzung setzt auf der Seite der Betriebe voraus, dass sich die soziale Dienstleistung in die arbeitswirtschaftliche Struktur einfügt. Weiterhin sind Regelungen für die Aufgaben von Betrieb und Einrichtung zu formulieren, z. B. für den jahreszeitlich bedingten, sehr unterschiedlichen Arbeitsanfall und für die Erreichbarkeit des Betriebs sollten darin enthalten sein, z. B. könnte ein externer Fahrdienst die behinderten Menschen zu ihrem Arbeitsplatz bringen.

Gerade weil sich der Rechtsrahmen und die Verwaltungsstruktur der Sozialwirtschaft für „Außenstehende“ eher unübersichtlich darstellen, schätzen die Experten/-innen Beratung und Begleitung für die Betriebe als entscheidend bei der Einführung und laufenden Umsetzung von sozialen Dienstleistungen ein. Vor allem Beratung zur Finanzierung stellt dabei den größten Bedarf dar, auch in der Zukunft. Hier sollte aus der Sicht der Experten/-innen der Netzwerkorganisationen und aus dem Agrarbereich die bestehende Struktur in Niedersachsen mit der Beratungsstelle alma unterstützt und gestärkt werden, um den Bedarf an Fachberatung zu decken. Für die neue Einrichtung einer sozialen Dienstleistung in einem Betrieb ist die Prozessbegleitung wichtig und gewinnt daher an Bedeutung in der Beratungsarbeit. Aus der Sicht der Experten/-innen sind für diesen Bedarf niedrigschwellige Angebote vergleichbar der Existenzgründung zu entwickeln.

Als zentrale Institution des Agrarbereichs könnte der Bereich Soziale Landwirtschaft stärker bei der Landwirtschaftskammer verankert werden. Aufgaben der Beratung könnten hier gebündelt werden.

Ein Ansatz, Problemen und Hemmnissen zu begegnen und die Rahmenbedingungen zu verbessern, ist auch sich zu qualifizieren. Hier gehen die Aussagen der Experten/-innen in zwei Richtungen. Zum einen betonen sie, dass in den Betrieben hohe soziale Kompetenzen vorliegen und fachliche Qualifikationen nicht in dem Maße erforderlich sind. Zum anderen problematisieren sie, dass Hintergrundwissen fehlt. Hier können Qualifizierungsangebote wie die berufsbegleitende Weiterbildung der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde Landwirtschaft (vgl. Gliederungspunkt 2.1) genutzt werden, Methoden der Sozialarbeit, für die Kommunikation, Teamarbeit, Konfliktmanagement und Reflexion zu erlernen und fachliches Wissen aufzubauen. Weitere Qualifizierungsangebote für Soziale Landwirtschaft werden aktuell gemeinsam von Ökoherz Thüringen und DAsol entwickelt. Bei den theorieminimierten Ausbildungen Fachpraktiker/-in und Werker/-in ist die pädagogische Qualifizierung der Betriebe über die geforderte sonderpädagogische Zusatzausbildung gewährleistet.

Es stellte sich heraus, dass vor allem in der Sozialverwaltung und -wirtschaft die Beratungsstellen und Netzwerkorganisationen der Sozialen Landwirtschaft nicht bekannt sind. Das Fachwissen dort sollte für die Sozialverwaltung und soziale Einrichtungen besser erschlossen und genutzt werden. Aber auch im Agrarbereich fehlen z. T. die Informationen und Kenntnisse zu deren Aktivitäten. Hier ist Vernetzung ein wichtiger Ansatz. Besonders über gemeinsame Veranstaltungen kann der Kenntnisstand übereinander verbessert werden. Als besonders wichtig wird der Erfahrungsaustausch zwischen Interessierten und Betrieben herausgehoben (siehe auch Gliederungspunkt 3.2. Fördermöglichkeiten).

Auch Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote der Sozialen Landwirtschaft kann dazu beitragen, die Bedingungen zu verbessern. Dies betrifft besonders die beteiligten Stellen der Sozialverwaltung und -wirtschaft. Bei den Leistungsträgern z. B. den örtlichen Jugendämtern, kommt es darauf an, dass es den Anbietern gelingt, die besonderen Vorzüge und das Potenzial auch fachlich fundiert zu vermitteln. Dies könnte über Veranstaltungen zum Thema u. a. mit Experten/-innen aus der Pädagogik erfolgen.

3.2.8 Wirtschaftliche Tragfähigkeit

Aussagen zu einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Sozialen Landwirtschaft bei Betrieben konnten aus den Expertengesprächen nur bedingt abgeleitet werden. Wie bereits ausgeführt wurde, stellt die Finanzierung für die meisten Betriebe eine große Anforderung dar. Vor diesem Hintergrund kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Bereich Soziale Landwirtschaft als eigener, rentabler Betriebszweig aufgestellt ist, so die Experten/-innen. Zum Teil wurde offensichtlich, dass die Betriebe die Wirtschaftlichkeit nicht einschätzen können, da sie keine Berechnungen durchführen. Mit von Bedeutung ist dabei auch, dass ideelle Motive die ökonomische Relevanz überwiegen und daher die Frage der Wirtschaftlichkeit gar nicht gestellt wird.

3.2.9 Finanzierung und Fördermöglichkeiten

Soziale Dienstleistungen werden in den meisten Fällen von freien Trägern für eine entsprechende Zielgruppe mit einem rechtlichen Anspruch eingerichtet. Die Finanzierung übernimmt je nach Art der sozialen Dienstleistung ein entsprechender Kostenträger. Beispielsweise sind dies die Bundesagentur für Arbeit, das Jugendamt, Jugend- und Sozialhilfe, gesetzliche Krankenkassen, Kranken-, Renten- der Unfallversicherungen. Den gesetzlichen Rahmen bilden die Sozialgesetzbücher.

Außerdem greifen die Leistungen und Förderungen aus den Sozial- und Krankenkassen für z. B. Umbauten in Badezimmern oder pflegegerechte Einbauten. Auch für barrierefreie Zugänge kann eine finanzielle Unterstützung beantragt werden. Kosten für spezielle Ausstattungen am Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung trägt das Integrationsamt. Anträge können vom Arbeitgeber gestellt werden. Nach Prüfung der Notwendigkeit und der erforderlichen spezifischen Einrichtungen wird der Arbeitsplatz entsprechend an die Bedürfnisse des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin angepasst.

Investitionen auf landwirtschaftlichen Betrieben können auch in Bezug auf die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung entstehen, wenn z. B. der Betriebszweig Tierhaltung ausgeweitet werden soll (siehe auch 5 Qualitative Interviews) oder wenn Aufenthaltsräume notwendig werden. Die Förderrichtlinie der Agrarförderung, hier insbesondere des Agrarinvestitionsförderungsprogramms, bieten für Antragsteller/-innen aus dem Bereich Soziale Landwirtschaft kaum Möglichkeiten, da dieses auf produktionstechnische Investitionen ausgelegt ist. So ist beispielsweise die Art der Zuwendungsempfänger/-innen auf Einzelbetriebe festgelegt. Einrichtungen der Sozialen Landwirtschaft werden aber häufig von Vereinen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts getragen. Auch die in den Fördervorgaben festgesetzte Höhe der betrieblichen Einnahmen wird von ihnen selten erreicht. Entsprechend kommt es nur in den seltensten Fällen zur Förderung von Investitionen im Bereich der sozialen Landwirtschaft.

Das seit 2014 laufende niedersächsische Programm für die Förderung der ländlichen Entwicklung (PFEIL) im Rahmen des Europäischen Fonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER-Fonds) hat im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode 2007 – 2013 die Förderbedingungen für Angebote der Sozialen Landwirtschaft verbessert.

Die Fördermaßnahme Basisdienstleistungen umfasst die Förderung von Maßnahmen der Daseinsvorsorge wie z. B. die Errichtung von Pflege- und Betreuungsangeboten. Auch die Umnutzung von Gebäuden ist förderfähig. Der Kreis der Zuwendungsempfänger ist zudem nicht auf landwirtschaftliche Einzelbetriebe oder Privatpersonen begrenzt. Auch Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts sind einbezogen. Damit hat sich der Förderrahmen deutlich erweitert. Für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen die zuständigen Verwaltungsstellen, die Ämter für regionale Landesentwicklung (ARL), Veranstaltungen auf Landesebene oder zu Fachthemen, Broschüren und was noch im Protokoll Expertengespräch steht. Die ARL beraten auch bei der Antragsstellung. Dennoch besteht der Eindruck, dass dieses Förderangebot nicht ausreichend bei den sie betreffenden Betrieben und Einrichtungen bekannt ist. Hier könnten über die gezielte Ansprache potenzieller Projektträger und deren Beratung Betriebe/Einrichtungen als Zuwendungsempfänger gewonnen werden. Eine Möglichkeit zur weiteren

Ansprache von Betrieben für die Soziale Landwirtschaft wird auch in gemeinsamen Veranstaltung mit den Netzwerkorganisationen der Sozialen Landwirtschaft gesehen.

In den acht Jahren der vorangegangenen Förderperiode waren Projekte im Bereich soziale Dienstleistungen in der Landwirtschaft sehr selten („eher Ringeltauben“, Zitat Expertengespräch). Mit der neuen, erweiterten Förderrichtlinie kann sich dies ändern. Derzeit begleitet der als Experte befragte Fachreferent im ArL Weser-Ems ein großes privates Vorhaben, geplant mit der Förderhöchstsumme. Seiner Einschätzung nach werden weitere folgen.

Ein weiterer Ansatz in PFEIL sind die regionalen Entwicklungskonzepte der Leader-Regionen. Dabei besteht eine etwas größere „Freiheit“ für förderfähige Projekte. Entscheidend ist, dass sie den Zielen und Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes entsprechen. Über die Aufnahme als Leader-Projekt entscheidet die Lokale Aktionsgruppe, das Entscheidungsgremium aus öffentlichen und privaten Akteuren (auch aus der Wirtschaft wie auch der Landwirtschaft) das Projekt. Bisher sind hier kaum Projekte zur Förderung gekommen.

3.2.10 Zusammenfassung und Ausblick

Soziale Landwirtschaft in Niedersachsen wird geprägt von unterschiedlichen Dienstleistungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsangebote für verschiedene Zielgruppen. Schwerpunkt ist die Beschäftigung von behinderten Menschen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation/Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Als WfbM anerkannte Einrichtungen mit angegliederter Landwirtschaft oder Gartenbau sind hier am besten etabliert. Auch Außenarbeitsplätze werden in Kooperation zwischen Betrieben und WfbM angeboten. Insgesamt verbessert sich über die Beschäftigung im grünen Bereich die Teilhabe am Arbeitsleben.

Im grünen Bereich haben Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung eine große Bedeutung. Wichtige Akteur sind die Arbeitsagentur und die Landwirtschaftskammer. Umgesetzt werden theorieminimierte Ausbildungswege.

Im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen werden individualpädagogische Betreuungslösungen auf landwirtschaftlichen Betrieben wie auch in Einrichtungen angeboten. Sie sind eine weitere verbreitete Form der Sozialen Landwirtschaft in Niedersachsen.

Andere soziale Dienstleistungen wie therapeutisch oder pflegerisch begründete Aufenthalte von Suchtkranken oder von Senioren z. B. auch mit Demenzerkrankung, auf landwirtschaftlichen Betrieben können aus den Expertengesprächen nicht hergeleitet werden.

Bei der Beratung und Unterstützung sind drei Bereiche zentral: Finanzierung, rechtliche Fragen, fachliche Unterstützung sowie Fragen nach z. B. Weiterbildung, Praktikumsplätzen, Vernetzung und Kooperation. In einigen Fällen findet auch ein Gründungscoaching statt. Zentral Beratungs- und Netzwerkorganisation ist das netzwerk alma.

Die beiden Organisationen netzwerk alma und DASol sind zentrale Träger der Netzwerkarbeit für die Soziale Landwirtschaft. Die Trennung der beiden Bereiche Sozialer Landwirtschaft wird im Hinblick

auf Vernetzung besonders deutlich. In der Sozialverwaltung und -wirtschaft sind die Beratungsstellen und Netzwerkorganisationen der Sozialen Landwirtschaft kaum bekannt. Aber auch zwischen Agrarverwaltung und den Netzwerkorganisationen fehlt der Austausch und die Zusammenarbeit.

Das Potenzial Sozialer Landwirtschaft beruht auf den vielfältigen Beschäftigungsgelegenheiten, die Tätigkeiten in der Natur und mit Verantwortung. Es handelt sich zudem häufig um leicht erlernbare Tätigkeiten, die sich wiederholen. Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen bietet besonders die Arbeit mit Tieren Situationen der Öffnung in der pädagogischen Arbeit.

Für die Betriebe liegt das Potenzial in einer verbesserten Arbeitssituation. Einige Betriebe erreichen mit der Sozialen Landwirtschaft eine Diversifizierung. Vor allem begründen intrinsische und altruistische Motive das Angebot einer Betreuung und Beschäftigung im Betrieb.

Zukünftiges Potenzial wird besonders für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Senioren und psychisch beeinträchtigter Menschen gesehen. Auch mit den Regelungen im neuen Bundesteilhabegesetz können weitere Entwicklungsmöglichkeiten einhergehen.

Vor allem die Finanzierung ihrer sozialen Dienstleistungen ist für viele Betriebe ein großes Problem. An erster Stelle geht es darum, den entsprechenden Kostenträger zu ermitteln und zu Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zu kommen. In den meisten Fällen werden höchst individuell gestaltete Einzelfalllösungen entwickelt. Klare und übertragbare Regelungen fehlen.

Ansätze für verbesserte Rahmenbedingungen stellen Beratung, Vernetzung, Qualifizierung und Kooperationen dar. Eine Möglichkeit für Vernetzung sind gemeinsame Veranstaltungen. Mit themenbezogenen Workshops kann Austausch ermöglicht werden. Informationsdefizite können durch Veranstaltungen z. B. von Agrarbehörden und Netzwerkorganisationen im Hinblick auf Fördermöglichkeiten und Beratungsangebote aufgehoben werden. Im Hinblick auf eine verbesserte Information zu Sozialer Landwirtschaft könnte die Landwirtschaftskammer als zentrale Anlaufstelle genutzt werden.

Auch in der verbesserten Öffentlichkeitsarbeit liegen Chancen für eine Zunahme sozialer Angebote im grünen Bereich. Auf der Seite der Sozialverwaltung der Jugendhilfe den Leistungsträgern z. B. den örtlichen Jugendämtern, kommt es darauf an, dass es den Anbietern gelingt, die besonderen Vorzüge und das Potenzial auch fachlich fundiert zu vermitteln. Dies könnte über Veranstaltungen zum Thema u. a. mit Experten/-innen aus der Pädagogik erfolgen.

Insgesamt ist der Ausbau der Beratungs- und Begleitungskapazität ein geeigneter Hebel für den Ausbau Sozialer Landwirtschaft: Mehr Betriebe werden erreicht und mehr soziale Dienstleistungen in der Landwirtschaft können umgesetzt werden.

Die Rentabilität der Sozialen Landwirtschaft ist wichtig für eine langfristige Entwicklung im Betrieb. Daher ist die Frage, wie die Leistungen vergütet werden, entscheidend. Kooperationen zwischen Betrieben und WfB stellen eine Möglichkeit dafür dar.

Für Aussagen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit fehlen derzeit Informationen. Auch die Wettbewerbsfähigkeit ist schwierig darzustellen. Dennoch weisen die Expertengespräche auf Soziale Landwirtschaft als Diversifizierungsmöglichkeit hin.

Förderung aus dem Agrarbereich wird aktuell kaum in Anspruch genommen. Dies hat auch mit den Vorgaben der Förderrichtlinien (vor allem bei der Agrarinvestitionsförderung) zu tun, die für Betriebe und Einrichtungen der Sozialen Landwirtschaft nicht passen. In der neuen ELER-Förderperiode werden in der Fördermaßnahme Daseinsvorsorge sowie in Leader auch Projekte der Sozialen Landwirtschaft erwartet.

Wie in der Einleitung dargestellt, bestehen in anderen europäischen Ländern etablierte Umsetzungsmodelle für Angebote der Sozialen Landwirtschaft. Die aktuellen Entwicklungen in Bayern und anderen Bundesländern zeigen, dass sich auch in Deutschland die Soziale Landwirtschaft weiterentwickelt. Für Niedersachsen konnten Ansätze für verbesserte Rahmenbedingungen aufgezeigt werden. Ein weiterer Ansatz kann sein, zu untersuchen, welche Aspekte und Wege aus den genannten Ländern auf die Situation in Niedersachsen übertragbar sind z. B. im Hinblick darauf, Betriebe zu finden, die für Soziale Landwirtschaft geeignet sind.

4 Online-Befragung von Einrichtungen und Betrieben

Basierend auf der vorangegangenen Literatur- und Internetrecherche und auf Experteninterviews, wurden zwei Fragebögen erstellt, die Online beantwortet werden sollten. Zum einen handelt es sich um einen Fragebogen für bereits bestehende Einrichtungen/landwirtschaftlichen Betriebe mit Angeboten Sozialer Landwirtschaft und zum Zweiten um einen Fragebogen zur Befragung von Betrieben, die Interesse haben, solche Angebote zu entwickeln.

Mit Hilfe einer Online-Befragung sollte(n)

- ein Überblick über die in Niedersachsen vorhandenen Angebote der sozialen Landwirtschaft gewonnen werden,
- die betriebliche Struktur der Anbieter/-innen erfragt werden,
- die wirtschaftliche Tragfähigkeit untersucht werden,
- die genutzten Strukturen der Beratung und Unterstützung sowie der Vernetzungen identifiziert und ggf. ein zusätzlicher Bedarf ermittelt werden,
- Hinweise auf Problemlagen gewonnen werden,
- das Potenzial für einen Ausbau der sozialen Landwirtschaft bei den bisherigen Anbietern ermittelt werden
- weitere Betriebe mit Interesse, Angebote der sozialen Landwirtschaft aufzubauen, gefunden werden.

4.1 Vorgehen

Die Online-Befragungen zur Sozialen Landwirtschaft wurden vom 13.03.2017 bis 18.05.2017 durchgeführt. Die Einladung zur Teilnahme erfolgte per Post und E-Mail, sofern durch Internetrecherche und persönliche Kontakte die E-Mail-Adressen von Einrichtungen und Betrieben ermittelt werden konnten, welche Menschen mit besonderem Hilfebedarf beschäftigen oder betreuen. 99 Einrichtungen und Betriebe wurden auf diesem Weg direkt angesprochen. Zusätzlich wurde durch Pressemeldungen, auf der Website der ASG und über den ASG-Newsletter zur Teilnahme aufgefordert.

Die direkt angesprochenen Einrichtungen und Betriebe erhielten zunächst einen Brief mit Erläuterungen zur Studie und der Bitte um Teilnahme an der Online-Befragung. Wenige Tage später folgte eine E-Mail mit einem direkten Link zur Online-Umfrage auf der Plattform des Umfrage-Anbieters LamaPoll, welcher die einmalige Teilnahme an der Umfrage ermöglichte. Teilnehmer/-innen, die sich auf Grund der Pressemeldungen telefonisch gemeldet hatten, erhielten daraufhin den Link zur Befragung.

Zusätzlich gaben verschiedene Organisationen die Einladung zu den Befragungen mit Link zu den Online-Umfragen über ihre E-Mail-Verteiler weiter. Dies waren:

- **Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft (DASoL)**
Petarca e.V. c/o Universität Kassel, FÖL

- **Netzwerk alma**
Verein zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Landwirtschaft e.V.
- **Bioland Geschäftsstelle Niedersachsen und Bremen**
Visselhövede
- **Fachstelle: Maßstab Mensch der Umkreis Entwicklungsgemeinschaften gGmbH**
Verein zur Förderung sozialer Hilfen e.V., Horstedt
- **Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Niedersachsen LAG WfbM Niedersachsen**
Hannover
- **Landwirtschaftskammer Niedersachsen**
- **Landvolk Niedersachsen e. V.**
- **Landfrauenverband Niedersachsen e. V.**
- **Heimvolkshochschule Barendorf**
- **Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide**
Anbieter Sonderpädagogischer Zusatzausbildungen

Obwohl der Zeitraum der Online-Befragungen über den ursprünglich geplanten Zeitraum (15. März bis 30. April 2017) hinaus bis zum 18. Mai verlängert worden war und die Agrarsoziale Gesellschaft e.V. und ihre kooperierenden Organisationen teilweise mehrfach über ihre Netzwerke zur Teilnahme aufgefordert hatten, nahmen an der Online-Umfrage für interessierte Betriebe nur 2 Personen teil, welche nur wenige Fragen beantworteten. Eine Auswertung war daher nicht möglich.

4.2 Ergebnisse der Befragung von Einrichtungen/Betrieben mit Sozialer Landwirtschaft

Die Ergebnisse der Online-Befragung der Einrichtungen und Betriebe mit Angeboten der Sozialen Landwirtschaft werden, abgesehen von einigen wenigen Fragen, die als Grundlage für die weitere Untersuchung dienen (z. B. die Ermittlung von Beispielbetrieben und die Erstellung der Gesprächsleitfäden für die qualitativen Interviews), im Folgenden dargestellt.

4.2.1 Resonanz

An der Befragung nahmen 74 Einrichtungen und Betriebe teil, von denen 41 in die Auswertung einbezogen wurden, da sie ausreichend viele Fragen beantwortet hatten. Aufgrund der leichteren direkten Ansprache – Adressen und E-Mail Adressen konnten über das Internet recherchiert werden – haben besonders viele Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) an der Umfrage teilgenommen; ihr Anteil betrug 73 %.

In die Auswertung konnten 30 Werkstätten einbezogen werden. Hiermit wurden die in Niedersachsen im grünen Bereich tätigen WfbM zu einem großen Anteil erfasst. In einer 2016 von der Landesar-

beitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Niedersachsen (LAG WfbM) durchgeführten Umfrage bei ihren Mitgliedern (73 WfbM), hatten 30 WfbM angegeben, im grünen Bereich tätig zu sein.

Da anthroposophische Lebens- und Arbeitsgemeinschaften über ihre Netzwerkorganisationen angesprochen werden konnten, waren diese mit 9 Betrieben zahlreich vertreten. Bei 5 der Lebens- und Arbeitsgemeinschaften handelte es sich um als WfbM anerkannte Einrichtungen.

Als schwierig erwies sich die Ansprache von landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieben. Obwohl die Bitte zur Teilnahme durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, das Landvolk Niedersachsen und den Landfrauenverband Niedersachsen verbreitet wurde, nahmen lediglich 5 landwirtschaftliche Betriebe, die weder WfbM noch anthroposophische Lebens- und Arbeitsgemeinschaften waren, an der Umfrage teil.

An der Online-Befragung haben auch zwei Organisationen teilgenommen, die tiergestützte Therapien anbieten oder gartenbauliche Tätigkeiten organisieren, ohne selbst landwirtschaftlicher oder gartenbaulicher Betrieb zu sein.

4.2.2 Teilnehmer

Abbildung 1 zeigt die Zusammensetzung der Grundgesamtheit. Da ein landwirtschaftlicher oder gartenbaulicher Betrieb mehrere Betriebszweige haben kann und beispielsweise gleichzeitig über eine Anerkennung als WfbM oder Heim verfügt, beträgt die Summe der Antworten über 100 %. Das weite Spektrum der Befragten wird auch durch die zusätzlich vermerkten Besonderheiten deutlich. Neben den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten wurde je einmal angegeben:

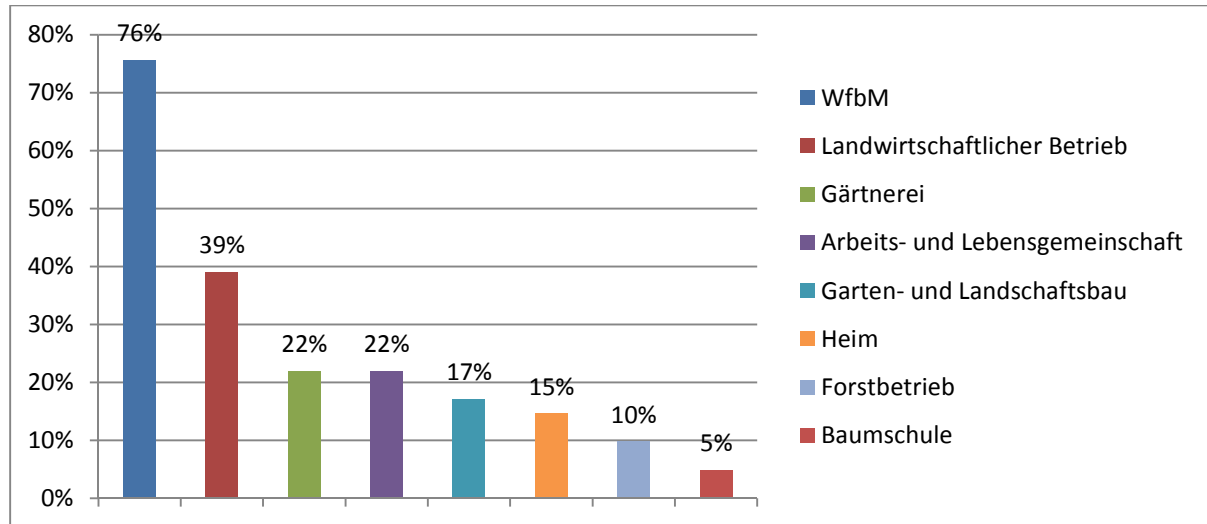
- Einsatzstelle für WWOOFer mit vor allem Orientierung Suchenden
- Frühförderung, Ambulante Hilfe, Schulassistenz, Tagesbildungsstätte, verschiedene Wohnangebote, Heilpädagogischer und Sprachheilkindergarten
- Kinder- und Jugendpsychiatrie, Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte, Taubblindenwerk, Kurzzeitpflegeeinrichtung für schwerst-mehrfach behinderte Kinder, Cochlear Implant Centrum, Jugendhilfeeinrichtung
- Milchverarbeitung, Direktvermarktung
- Projektstelle Neukirchner Erziehungsverein

Im Gegensatz zum Arbeitsbereich der nicht als WfbM anerkannten landwirtschaftlichen Betriebe, stellen Arbeiten auf öffentlichen und privaten Flächen, z.B. Grünanlagen, Golfplätze und Privatgärten ein häufiges Tätigkeitsfeld der WfbM dar, wie Abbildung 2 zeigt. 8 der 31 Werkstätten gaben an, Garten- und Landschaftsbau zu betreiben und keine eigenen Flächen zu bewirtschaften. Teilweise erfolgen jedoch Kooperationen mit landwirtschaftlichen Betrieben als Standorte von Außenarbeitsplätzen (siehe Kapitel 4.2.3).

Die Abbildungen 3 bis 5 zeigen, dass sowohl die Rechtsformen als auch die Größenordnungen der Flächenbewirtschaftung bei den Einrichtungen und Betrieben sehr unterschiedlich sind. Betriebe/Werkstätten, die nur landwirtschaftliche bzw. nur gartenbauliche Flächen bewirtschaften, werden

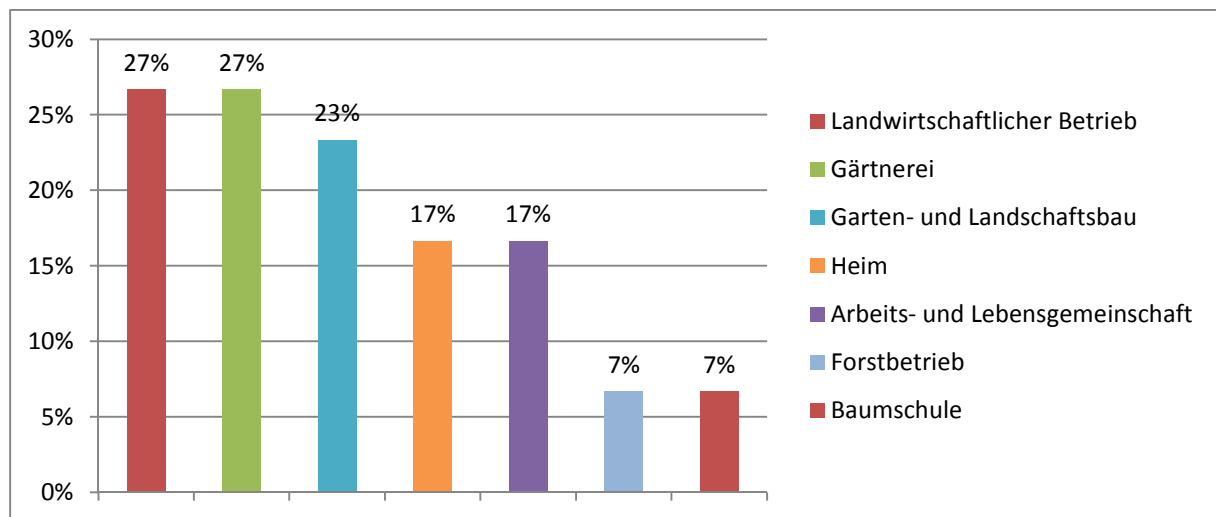
in der jeweiligen anderen Kategorie mit 0 ha gezählt (Abbildungen 4 und 5). Forstwirtschaft betreiben 9 Werkstätten/Betriebe in der Befragung. Sie verfügen über eine forstwirtschaftliche Fläche zwischen 0,5 ha und 150 ha (0,5 ha, 3 ha, 4,5 ha, 6 ha, 10 ha, 12 ha, 64 ha, 112 ha, 150 ha).

Abbildung 1: Ausrichtung der Betriebe/Einrichtungen



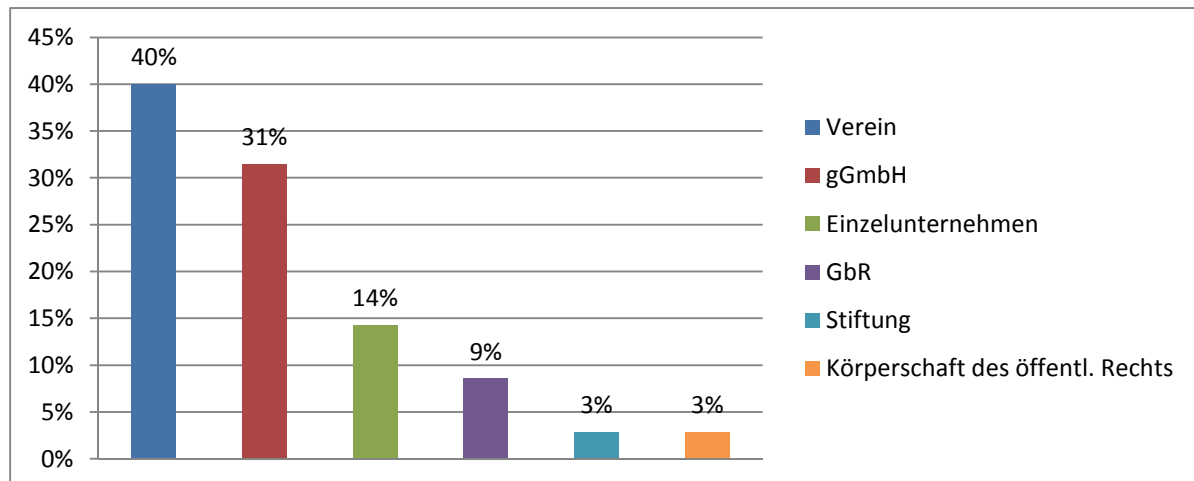
Eigene Darstellung, Mehrfachantworten möglich, N=41

Abbildung 2: Ausrichtung der WfbM



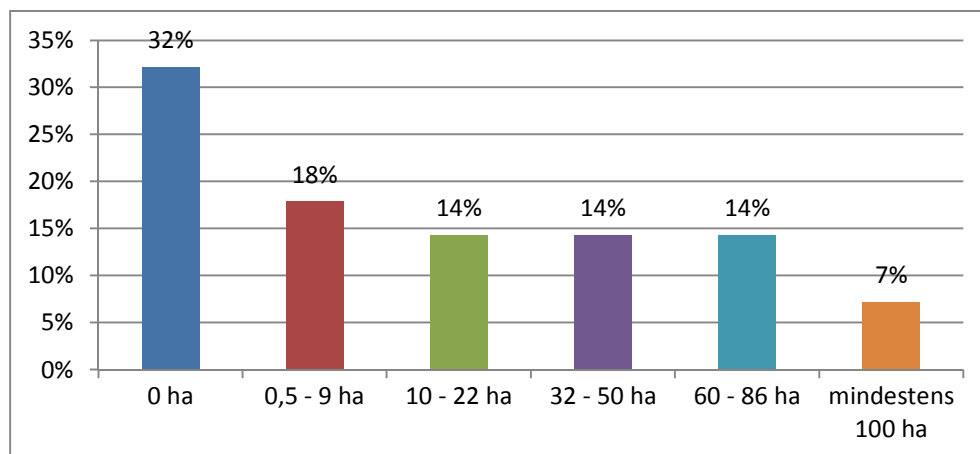
Eigene Darstellung, Mehrfachantworten möglich, n=30

Abbildung 3: Rechtsform der Einrichtung/des Betriebs



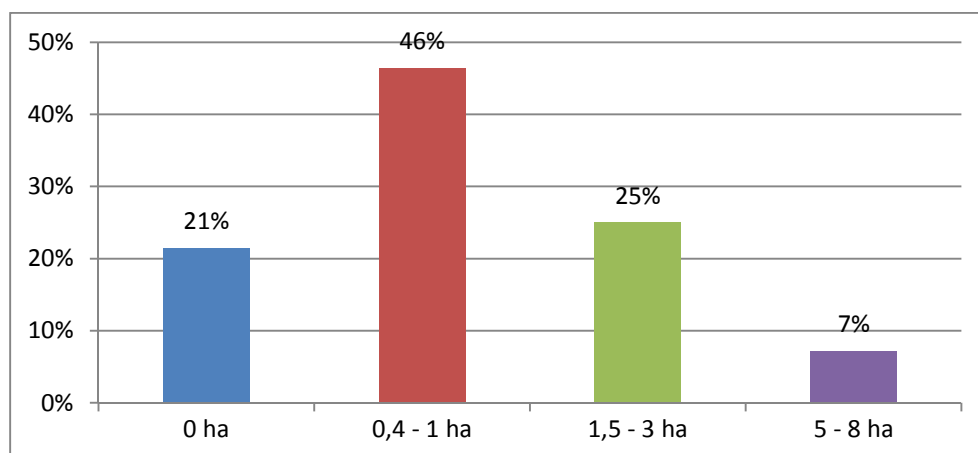
Eigene Darstellung, N=35

Abbildung 4: Landwirtschaftliche Betriebsfläche der Einrichtungen/Betriebe nach Größenklassen



Eigene Darstellung, N=28

Abbildung 5: Gartenbaufläche der Einrichtungen/Betriebe in Größenklassen

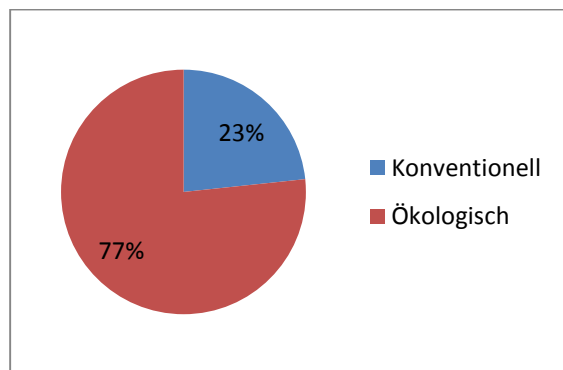


Eigene Darstellung, N=28

Die Bewirtschaftung der eigenen Flächen erfolgt bei der Mehrheit der Einrichtungen/Betriebe ökologisch (Abbildung 6), nur etwa 2/3 dieser Betriebe haben sich jedoch einem Anbauverband angeschlossen (Abbildung 7).

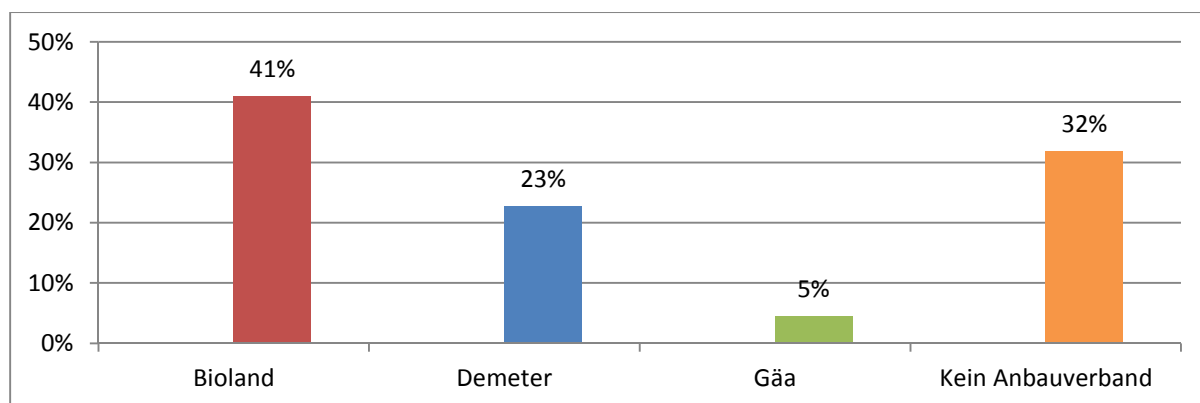
Die teilnehmenden Einrichtungen und Betriebe verfügen oft über eine sehr lange Erfahrung mit der Betreuung von behinderten Menschen, teilweise haben sie jedoch auch erst vor wenigen Jahren mit der Sozialen Landwirtschaft begonnen, wie Abbildungen 8 zeigt.

Abbildung 6: Art der Flächenbewirtschaftung



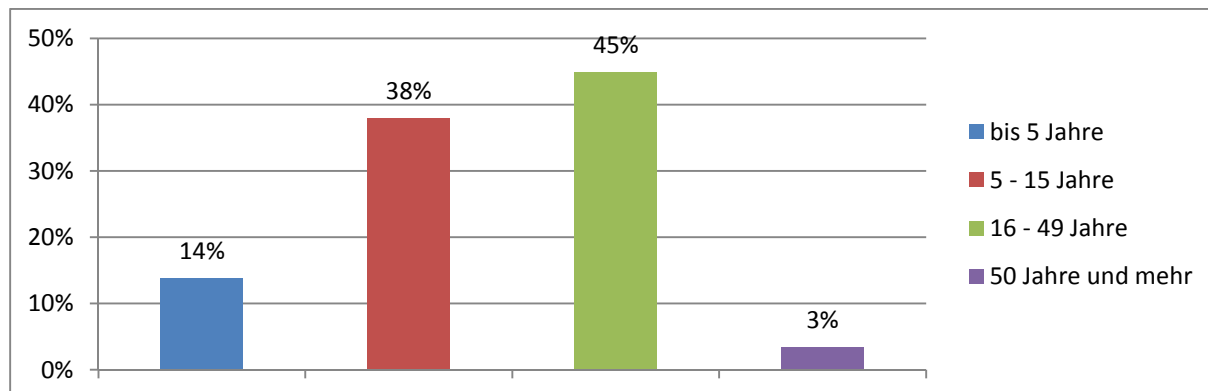
Eigene Darstellung, N=30

Abbildung 7: Anbauverbände der Biobetriebe



Eigene Darstellung, N=22

Abbildung 8: Dauer der Tätigkeit in der Sozialen Landwirtschaft



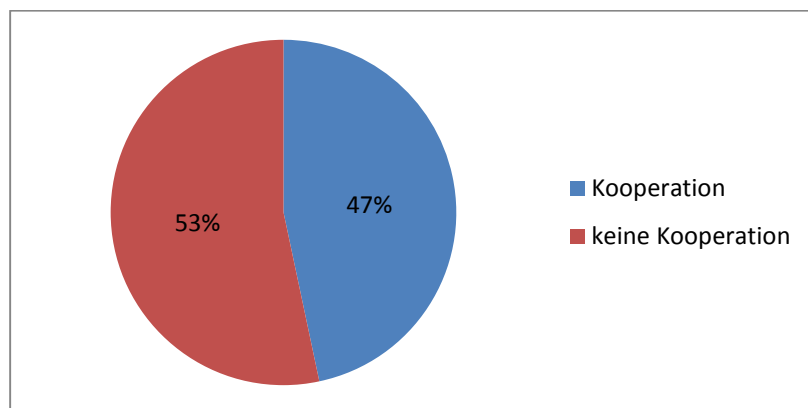
Eigene Darstellung, N=29

4.2.3 Kooperationen

Mehr als die Hälfte der WfbM kooperiert mit landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieben, dies geschieht in der Regel im Rahmen von Außenarbeitsplätzen.

Alle befragten Betriebe, die nicht selbst WfbM sind, kooperieren mit einer WfbM oder anderen sozialen Einrichtungen und Diensten wie der Fachstelle Maßstab Mensch, dem Neukirchener Erziehungsverein, der Arbeiterwohlfahrt, der Lebenshilfe oder einem Beschäftigungshilfverein.

Abbildung 9: Anteil der mit landwirtschaftlichen Betrieben kooperierenden WfbM



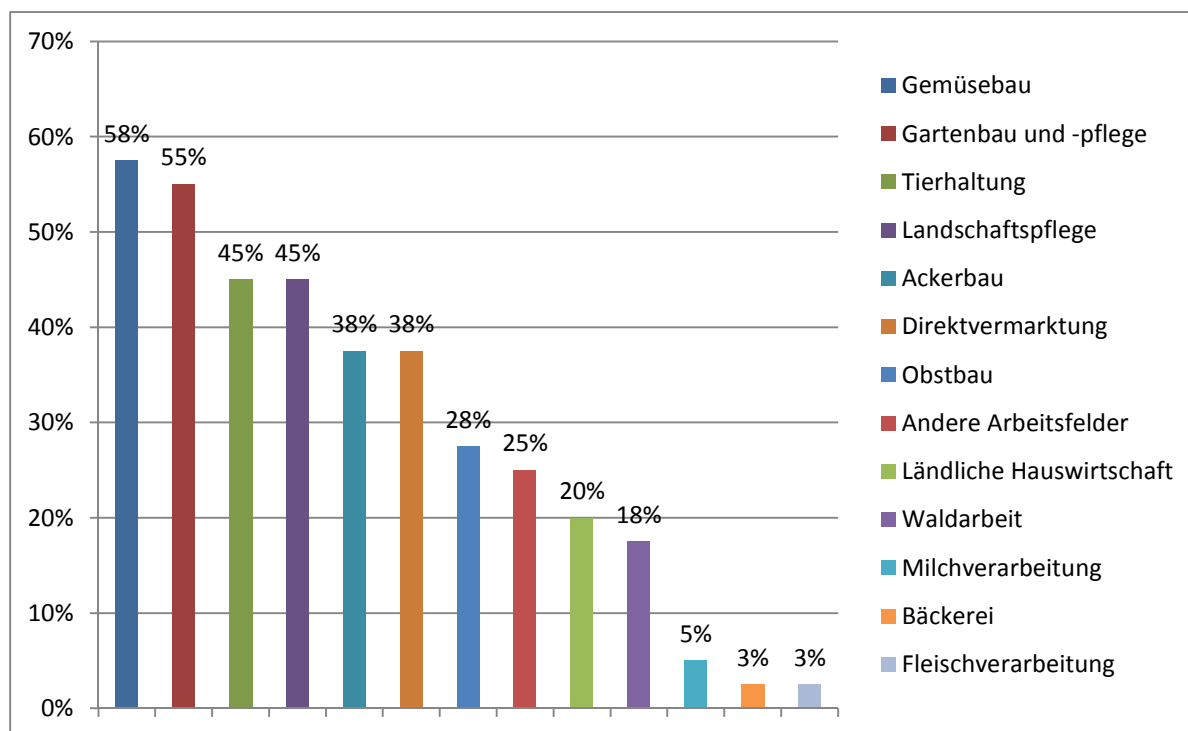
Eigene Darstellung, N=30

4.2.4 Beschäftigungsbereiche

Die untersuchten Betriebe und Einrichtungen bieten ein weites Spektrum von Tätigkeiten an (Abbildung 10). Besonders häufig arbeiten die betreuten Personen im Bereich Gartenbau, wozu der Gemüsebau, aber auch die Pflege von Ziergärten oder öffentlichen Anlagen gezählt wird. Fast die Hälfte der Betriebe und Einrichtungen ist auch im Bereich Tierhaltung tätig und bietet hier Arbeitsmöglichkeiten an. Der Anteil der Einrichtungen/Betriebe mit Direktvermarktung beträgt 38 %. Werden nur Werkstätten und Betriebe berücksichtigt, die selbst Land bewirtschaften, so steigt der Anteil der Werkstätten/Betriebe, die auch in diesem Bereich behinderte Menschen beschäftigen, auf 54 %.

Bei der offenen Frage nach weiteren Arbeitsfeldern im grünen Bereich wurden Baumschulen, die Brennholzbereitung, eine Holzhackschnitzelanlage und die Geländepflege genannt.

Abbildung 10: Beschäftigungsbereiche der betreuten Personen



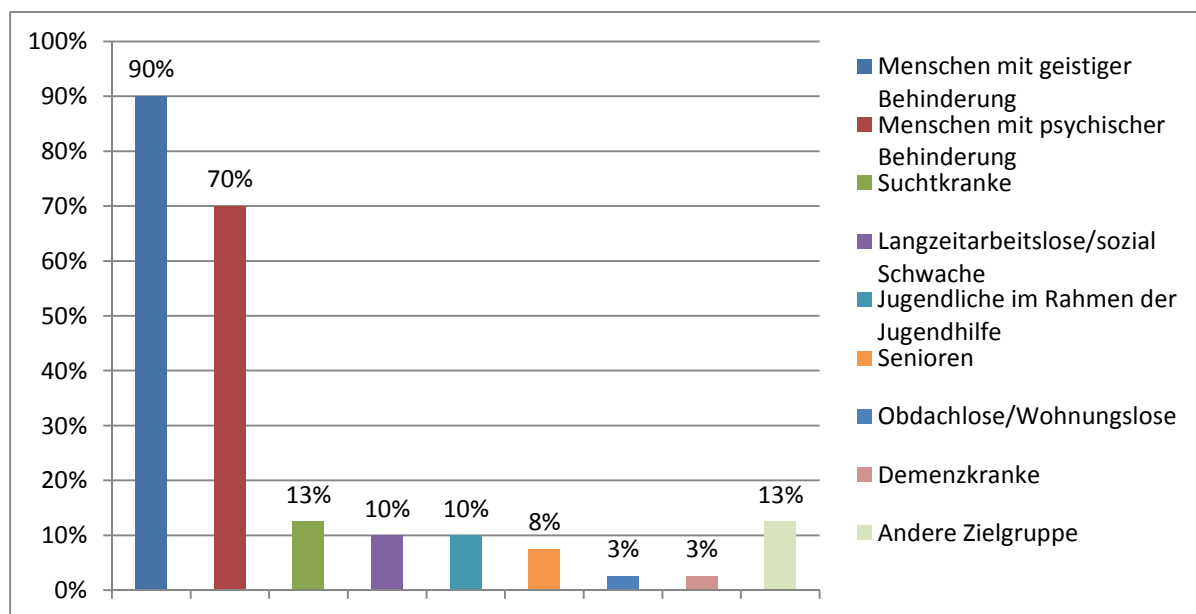
Eigene Darstellung, Mehrfachantworten möglich, N=40

4.2.5 Ziel- und Nutzergruppen

Die hauptsächlichen Ziel- und Nutzergruppen von Betrieben und Werkstätten im „grünen Bereich“ sind Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung (Abbildung 11). Insbesondere die WfbM im „grünen Bereich“ betreuen nur in Ausnahmefällen weitere Personengruppen. Zusätzlich zu den in Abbildung 5 genannten Gruppen geben je eine WfbM Auszubildende und körperlich Behinderte als Zielgruppe an.

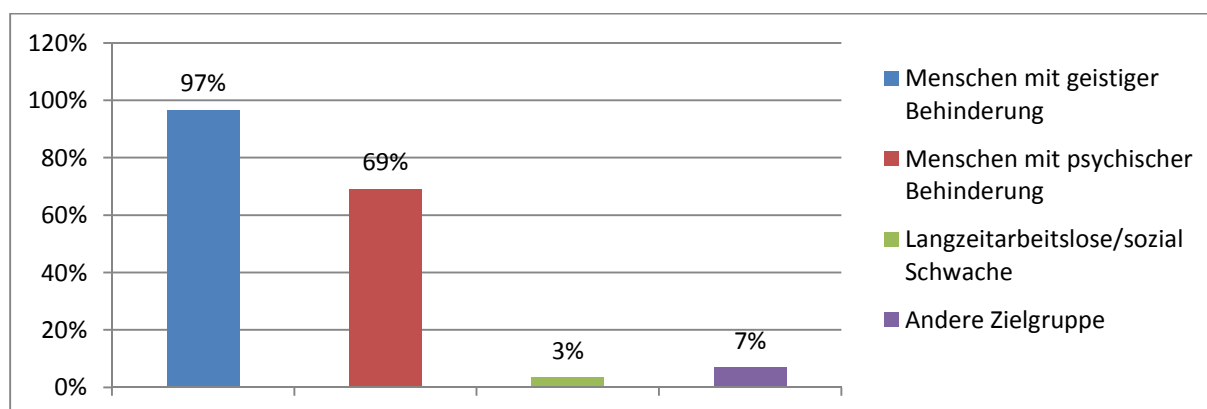
Außerhalb der WfbM werden, neben den schon genannten, noch weitere Personengruppen mit besonderen Bedarfen betreut. Hierzu gehören insbesondere Körperbehinderte, Senioren und Demenzerkrankte, Jugendliche im Rahmen der Jugendhilfe und junge Orientierung Suchende sowie Blinde und Sehbehinderte.

Abbildung 11: Soziale Dienstleistung: Ziel- und Nutzergruppen



Eigene Darstellung, Mehrfachantworten möglich, N=40

Abbildung 12: Soziale Dienstleistung: Ziel- und Nutzergruppen in WfbM

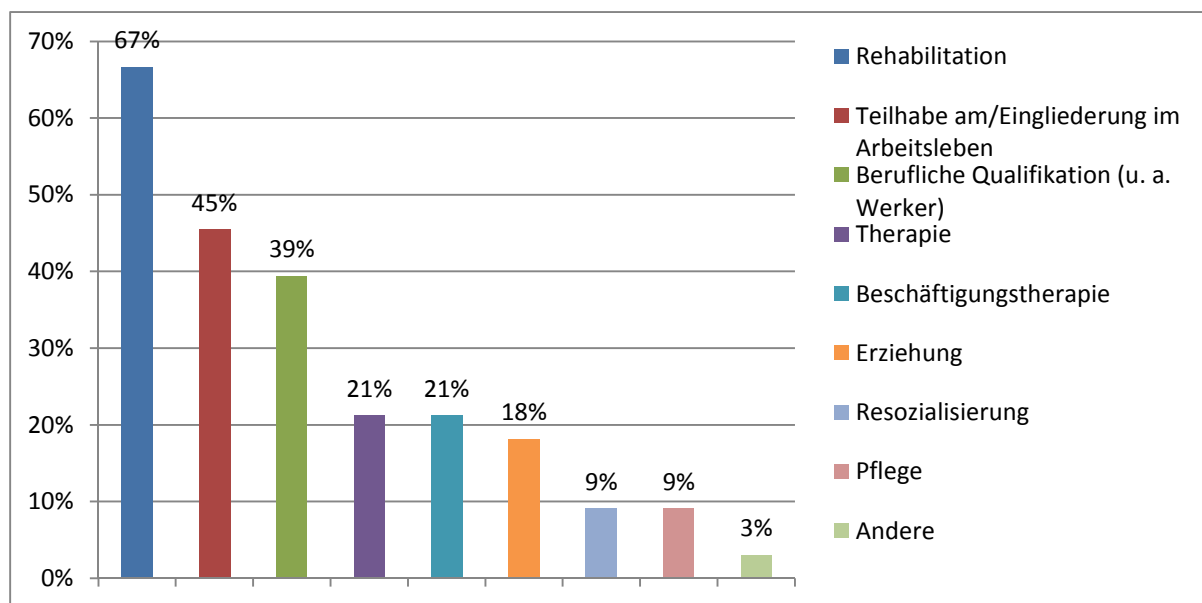


Eigene Darstellung, Mehrfachantworten möglich, N=29

4.2.6 Zielsetzung

Die Beschäftigten/Betreuten gehören unterschiedlichen Ziel- und Nutzergruppen an. Dies ist häufig auch in ein und demselben Betrieb der Fall. Je nach Personenkreis differieren daher auch die angestrebten Ziele. So wurde zusätzlich zur Rehabilitation und/oder zur Teilhabe am Arbeitsleben bei WfbM mit Berufsbildungsbereich die berufliche Qualifikation angegeben und bei Einrichtungen mit Heimplätzen manchmal auch die Pflege. Abbildung 13 zeigt, dass Rehabilitation, die Teilhabe am Arbeitsleben und die berufliche Qualifikation am häufigsten genannt werden, fast alle WfbM bieten eine oder mehrere dieser Leistungen an.

Abbildung 13: Zielsetzung der Einrichtungen und Betriebe

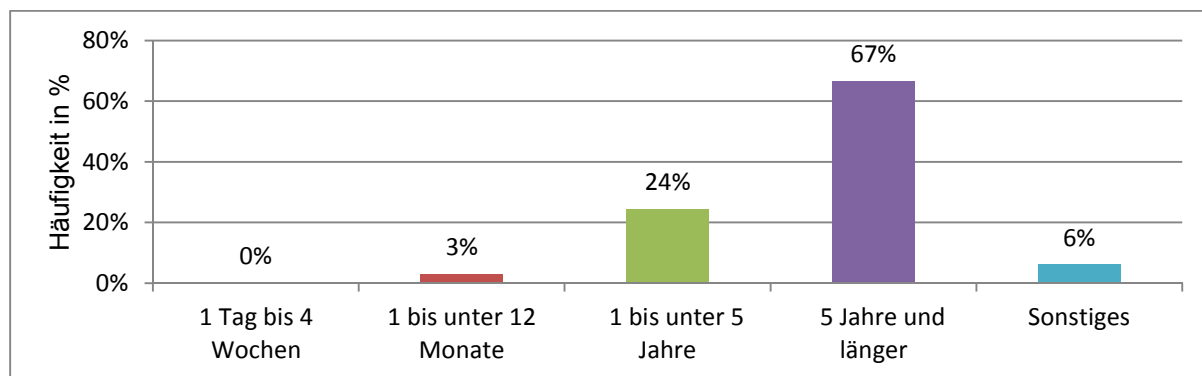


Eigene Darstellung, Mehrfachantworten möglich, N=33

4.2.7 Verweildauer

Abbildung 14 zeigt die meist langfristige Beschäftigung/Betreuung der Personen mit besonderen Bedarfen in grünen Werkstätten und landwirtschaftlichen Betrieben. Wie die später erfolgte mündliche Befragung von Einrichtungen und Betrieben ergab (Kapitel 5), ist dies einerseits in der oft besonders hohen Attraktivität der Arbeitsplätze und andererseits durch den hohen Betreuungsbedarf begründet, der eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verhindert.

Abbildung 14: Durchschnittliche Verweildauer der Betreuten im Betrieb

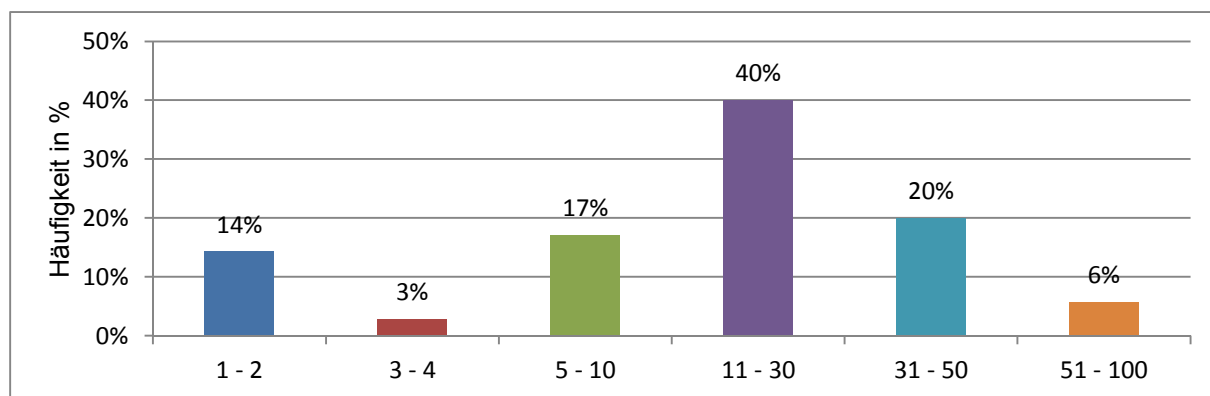


Eigene Darstellung, N=33

4.2.8 Anzahl der Betreuten

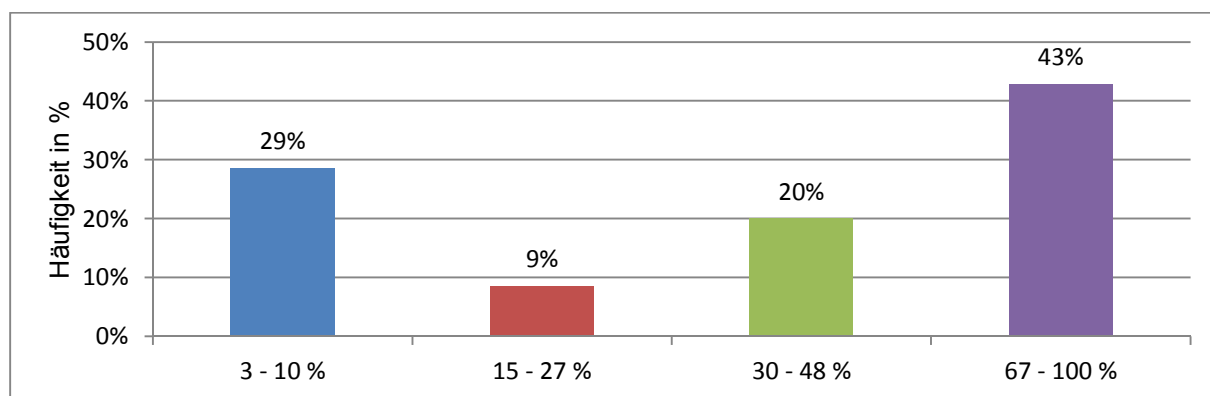
Abbildung 15 zeigt die Anzahl der Betreuten im grünen Bereich bei den einzelnen Einrichtungen und Betrieben, die sehr unterschiedlich strukturiert sind. Während einige sich (fast) ausschließlich im grünen Bereich engagieren, macht dieser bei anderen nur ein sehr kleiner Anteil aus (Abbildung 16). Dies trifft insbesondere auf die sehr großen Einrichtungen zu, die mehrere Werkstätten betreiben und zwischen 250 und 900 Menschen betreuen.

Abbildung 15: Anzahl der Betreuungsplätze im landwirtschaftlichen Bereich



Eigene Darstellung, N=36

Abbildung 16: Anteil der Plätze im landwirtschaftlichen Bereich an allen Betreuungsplätzen

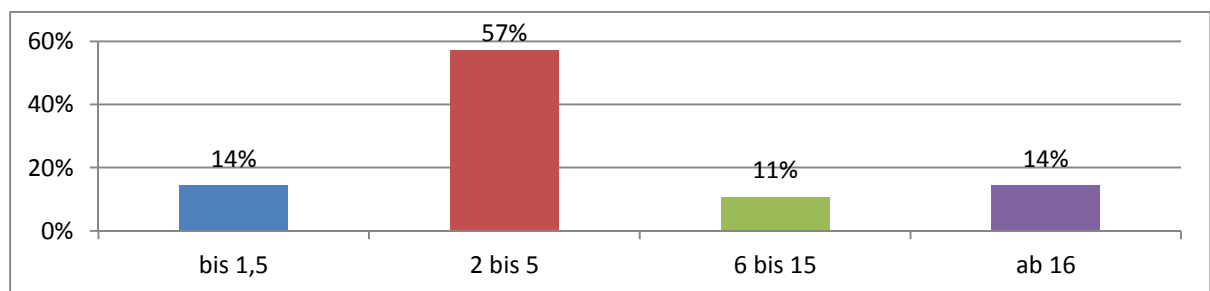


Eigene Darstellung, N=36

4.2.9 Beschäftigte

In den anerkannten WfbM haben, wie gesetzlich verlangt, viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine sonderpädagogische Qualifikation, z. B. als Diplompädagoge oder als Fachpersonal mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation (SPZ). Dies ist bei sonstigen landwirtschaftlichen Betrieben meist nicht der Fall. Die Anzahl der Mitarbeiter/innen in den WfbM ist maßgeblich durch den von den Sozialversicherungsträgern festgelegten Betreuungsschlüssel von meist 1 zu 12 (eine Fachkraft als Gruppenleitung für 12 behinderte Menschen) bestimmt.

Abbildung 17: Anzahl der Mitarbeiter/-innen in der Sozialen Landwirtschaft



Eigene Darstellung, N=28

4.2.10 Betriebswirtschaftliche Situation

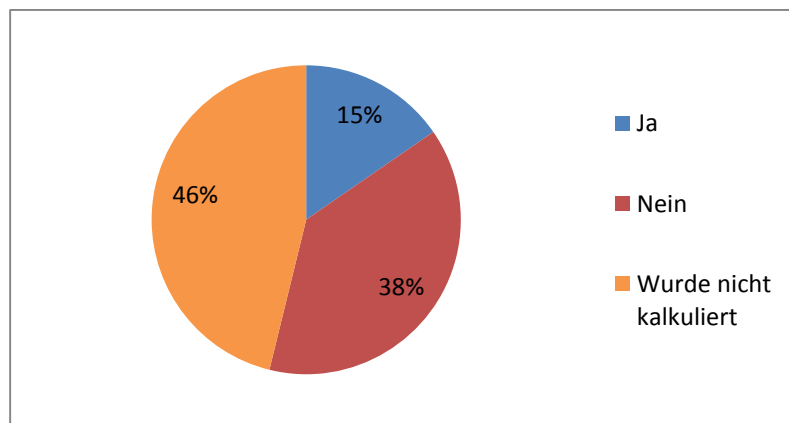
Wie schon die der Online-Befragung vorangegangenen Experten/-innen-Interviews ergeben hatten, sind für landwirtschaftliche Betriebe die Verdienstmöglichkeiten durch Soziale Landwirtschaft eingeschränkt. Häufig stehen bei den Betriebsleiter/-innen altruistische Motive im Vordergrund (siehe Kapitel 3.2.4).

In der Online-Befragung wurde daher die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Sozialen Landwirtschaft relativ vorsichtig gestellt, und zwar, ob sie sich selbst trägt oder nicht. Zusätzlich war es möglich, „wurde nicht kalkuliert“ anzukreuzen. Trotz dieser Formulierungen wurde diese Frage nur von 26 der 41 Einrichtungen/Betriebe beantwortet. Diese wurden zur Auswertung herangezogen. Lediglich 4 Betriebe/Einrichtungen beantworteten die Frage, ob sich der Bereich Soziale Landwirtschaft selbst trage mit ja.

Abbildung 18 zeigt, dass knapp die Hälfte dieser 26 Betriebe und Einrichtungen die Rentabilität ihrer Arbeits- und/oder Betreuungsangebote für Menschen mit besonderen Bedarfen nicht kalkuliert hatte. Dies kann unterschiedliche Ursachen haben. In einem Fall wurde angegeben: „Wir betreiben neben der WfbM auch ein Wohnheim und ambulant betreutes Wohnen, daher ist eine Abgrenzung im betriebswirtschaftlichen Bereich (z. B. bei Spenden) kaum möglich, auch eine Aussage über die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist nicht isoliert möglich.“ Eine ähnliche Situation dürfte auch bei anderen WfbM vorliegen. 42 % der WfbM (8 Werkstätten) gaben an, diesen Betriebszweig nicht gesondert berechnet zu haben. 7 WfbM hatten eine Rentabilitätsberechnung durchgeführt, hiervon gaben 2 an, dass sich der „grüne Bereich“ selber trage, bei 5 Werkstätten war dies nicht der Fall. Die Motive der Werkstätten, diesen meist unrentablen Betriebsteil trotzdem aufzubauen, sind im fachlichen oder einem anthroposophischen Ansatz begründet.

Nur 4 der nicht als WfbM anerkannten landwirtschaftlichen Betriebe gaben an, Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt zu haben, wobei nur zwei dieser Betriebe zu dem Ergebnis kamen, dass sich die Sozialen Landwirtschaft selbst trägt. Hierbei handelt es sich erstens um eine anthroposophische Arbeits- und Lebensgemeinschaft, die sich selbst nur „im Ganzen“ betrachtet und zweitens um einen landwirtschaftlichen Betrieb, der als Körperschaft des öffentlichen Rechts besonderen Bedingungen unterliegt. Zur Wirtschaftlichkeit der sozialen Landwirtschaft siehe auch Kapitel 5.2.3 und 5.2.5.

Abbildung 18: Trägt sich die Soziale Landwirtschaft selbst?



Eigene Darstellung, N=26

4.2.11 Einnahmen aus Sozialer Landwirtschaft

Nur 15 Befragungsteilnehme/-innen gaben eine auswertbare prozentuale Verteilung ihrer Einnahmen aus der Sozialen Landwirtschaft an. Unter diesen war nur zwei landwirtschaftlicher Betriebe, die nicht gleichzeitig WfbM oder eine andere Einrichtung für Menschen mit Hilfebedarf im Sinne des SGB und/oder eine anthroposophische Arbeits- und Lebensgemeinschaft war. Die Einnahmen dieser landwirtschaftlichen Betriebe stammen zu 100 % aus dem Produktverkauf.

Die hauptsächliche Quelle der Einnahmen der Einrichtungen (meist WfbM) sind Pflegesätze und andere Leistungen nach SGB. Ihr Anteil an den Einnahmen beträgt 60 % bis 100 %, im Mittel werden 71 % der Einnahmen hierdurch generiert. Einnahmen aus dem Produktverkauf werden mit durchschnittlich 16 % angegeben, wobei die Spanne von 1 % bis 40 % reicht. Die übrigen Einnahmen setzen sich aus weiteren Einnahmen aus der Sozialen Landwirtschaft (z. B. Tourismus) (1 mal 2,5 %), Spenden (2 mal, 2,5 % und 4 %), und nicht näher spezifizierten „anderen Einnahmen (1 mal 8 %) zusammen.

Für zwei anthroposophische Arbeits- und Lebensgemeinschaften, welche keine Anerkennung als WfbM hatten, wurden Einnahmen aus Pflegegeld und Leistungen nach SGB von 50 % bzw. 38 % angegeben, hinzu kamen nicht näher spezifizierte Einnahmen von 50 % bei einer Arbeits- und Lebensgemeinschaft bzw. bei der zweiten 20 % aus dem Produktverkauf und jeweils 10 % aus weiteren Einnahmen aus der Sozialen Landwirtschaft (z. B. Tourismus), einem Eigenanteil der Betreuten und dem Persönlichen Budget der Betreuten. Zusätzlich wurden in 12 % der Fälle weitere Quellen angegeben.

Aus der geringen Datenbasis der Online-Umfrage lassen sich keine statistisch validen Aussagen über die Einkommenssituation der Einrichtungen und Betriebe mit Sozialer Landwirtschaft treffen. Der geringe Anteil der Einnahmen aus dem Produktverkauf bei den WfbM und den Arbeits- und Lebensgemeinschaften (im Gegensatz zu Einnahmen nach SGB) weist jedoch darauf hin, dass der Aufwand für die Betreuung der Personen mit besonderen Bedarfen den Arbeitsertrag der behinderten Menschen weit übersteigt.

Mutmaßlich ist der durchschnittliche Grad der Behinderung der in den WfbM beschäftigten und in anthroposophischen Arbeits- und Lebensgemeinschaften betreuten Menschen höher, als der Betreuungsbedarf der Personen, die im Rahmen von Außenarbeitsplätzen der WfbM in landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieben beschäftigt sind (siehe hierzu auch Kapitel 5.2.4). Auch wenn die Arbeitsleistung in den Außenarbeitsplätzen überdurchschnittlich ist, kann nicht regelmäßig von einem wirtschaftlichen Gewinn oder auch nur von einer Kostendeckung für das Unternehmen ausgegangen werden. Dies ist auch durch die Gesamtsituation der Landwirtschaft begründet. Der Kommentar eines Befragungsteilnehmers (Freitextmöglichkeit im Fragebogen) zu den wirtschaftlichen Aspekten betreffenden Fragen war: „Wichtig zu wissen ist: Die Landwirtschaft ist immer defizitär. Die Preissituation ist schlecht.“

Eine Sonderrolle spielt die Betreuung von Jugendlichen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Hier kann von keinerlei Arbeitsleistung ausgegangen werden und die Finanzierungsmodelle im Rahmen der Jugendhilfe unterscheiden sich stark (siehe Kapitel 3.4.1) Nur ein Betrieb, in dem Jugendliche betreut

werden, hat im Rahmen der Online-Befragung Angaben zur Finanzierung gemacht und hier 50 % nicht näher spezifizierte Einnahmen angegeben.

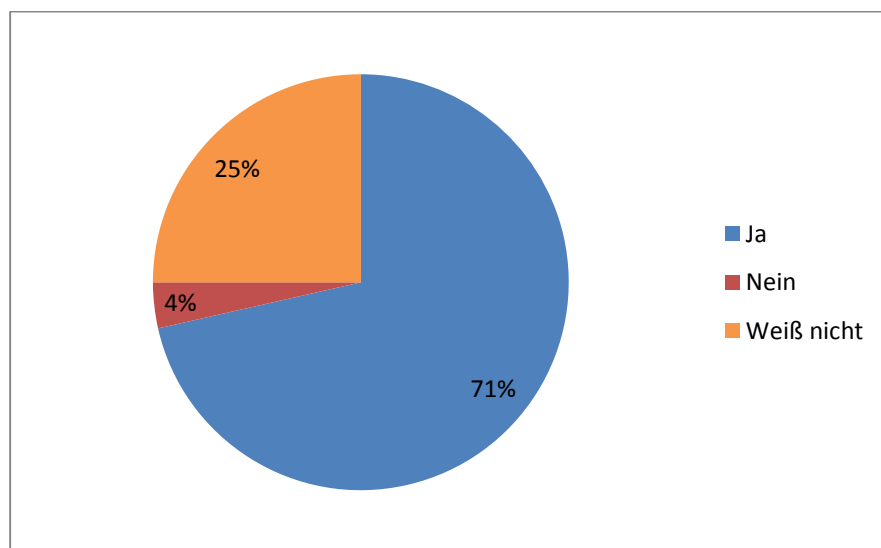
Zur Rentabilität der Einrichtungen und Betriebe siehe auch die Ergebnisse der Interviews in den Kapiteln 3.4.6, 5.2.3 und 5.2.5.

4.2.12 Entwicklungspotential für Soziale Landwirtschaft in Ihrem Betrieb?

Ein großer Teil der Einrichtungen/Betriebe sieht noch Entwicklungspotential im eigenen Betrieb (Abbildung 19). Genannt wird insbesondere die Einführung oder die Ausweitung der Tierhaltung (4 mal), der Direktvermarktung (3 mal) und der beruflichen Qualifikation oder Werkerausbildung (2 mal). Des Weiteren wurden die Beschäftigung von Flüchtlingen, Naturschutz-Projekte und der Ausbau als Schulbauernhof genannt.

Die nicht als WfbM anerkannten Einrichtungen/Betriebe wiesen meist allgemeiner auf ihr Zukunftspotential hin (z. B. „Wir möchten alternativer Anbieter werden“, „weitere Plätze für mitarbeitende Menschen mit Hilfebedarf“).

Abbildung 19: Entwicklungspotenzial für die Soziale Landwirtschaft in den Einrichtungen/Betrieben



Eigene Darstellung, N=28

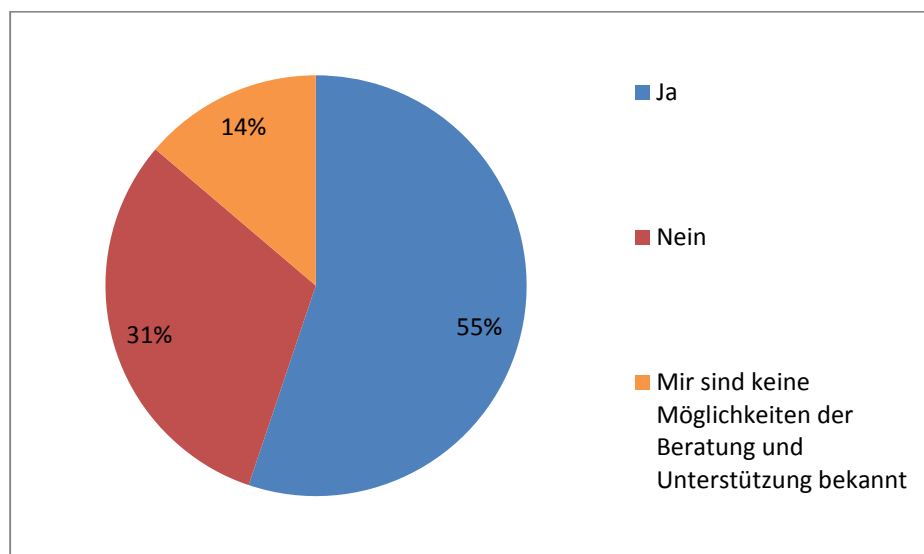
4.2.13 Beratung oder Unterstützung

28 Personen haben die Frage nach der Inanspruchnahme von Beratung und/oder Unterstützung im Bereich soziale Landwirtschaft beantwortet. Wie Abbildung 20 zeigt, hatte mehr als die Hälfte der Einrichtungen/Betriebe eine Beratung oder Unterstützung in Anspruch genommen. Werden die Antworten je nach Ausrichtung der Einrichtungen/Betriebe differenziert betrachtet, so zeigt sich, dass 5 von 6 (83 %) der Arbeits- und Lebensgemeinschaften (inklusive WfbM) eine Beratung oder Unterstützung in Anspruch genommen hatten, dies bei den nicht anthroposophisch ausgerichteten WfbM 9 von 19 (47 %) waren und bei zwei von drei (nicht anthroposophischen) landwirtschaftlichen Betrieben eine Beratung oder Unterstützung erfolgt war.

Die Beratung bzw. Unterstützung erfolgte durch unterschiedliche Institutionen und Organisationen, die in den Abbildungen 21 und 22 aufgeführt werden. Sofern sich die Einrichtungen und Betriebe überhaupt um eine Beratung oder Unterstützung bemüht haben, so richteten sie ihre Anfrage besonders häufig an einen Anbauverband. Dies ist durch den hohen Anteil der Biobetriebe in der Befragung bedingt und resultiert wahrscheinlich auch aus der Tatsache, dass der Geschäftsführer von Bio-land Niedersachsen, Harald Gabriel, sich für die Soziale Landwirtschaft engagiert und auch Seminare hierzu angeboten hat. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und die verschiedenen Netzwerkgorganisationen wie alma sind ebenfalls beratend oder unterstützend tätig geworden.

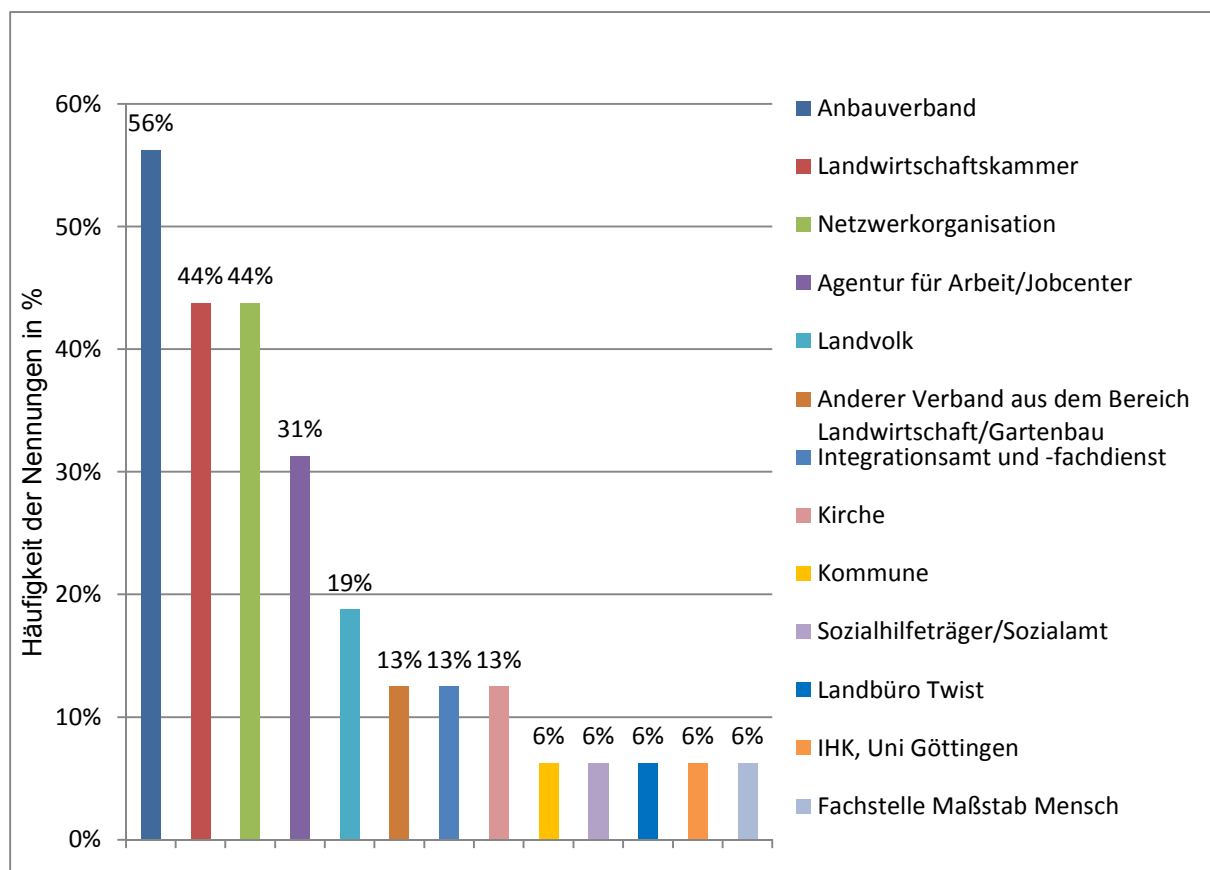
Sofern die Beratungs- und Unterstützungsinhalte aus vorgegebenen Vorschlägen ausgewählt worden waren, waren die Fördermöglichkeiten der häufigste Beratungsinhalt, wie Abbildung 23 zeigt. Im Freitext des Fragebogens ergänzt wurde zudem „Moderation für Gespräche zwischen den Kooperationspartnern“ und „Gründungsberatung vor Vereinsgründung“.

Abbildung 20: Anteil der Einrichtungen/Betriebe, die eine Beratung oder Unterstützung in Anspruch genommen haben



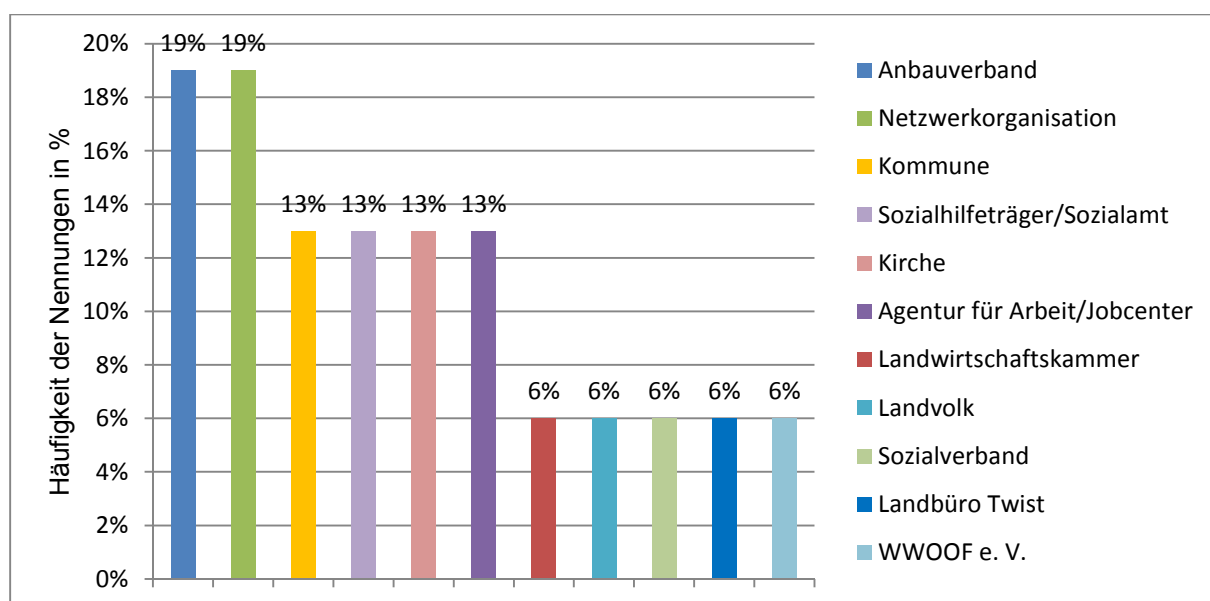
Eigene Darstellung, N=29

Abbildung 21: Institutionen und Organisationen, die beratend tätig wurden



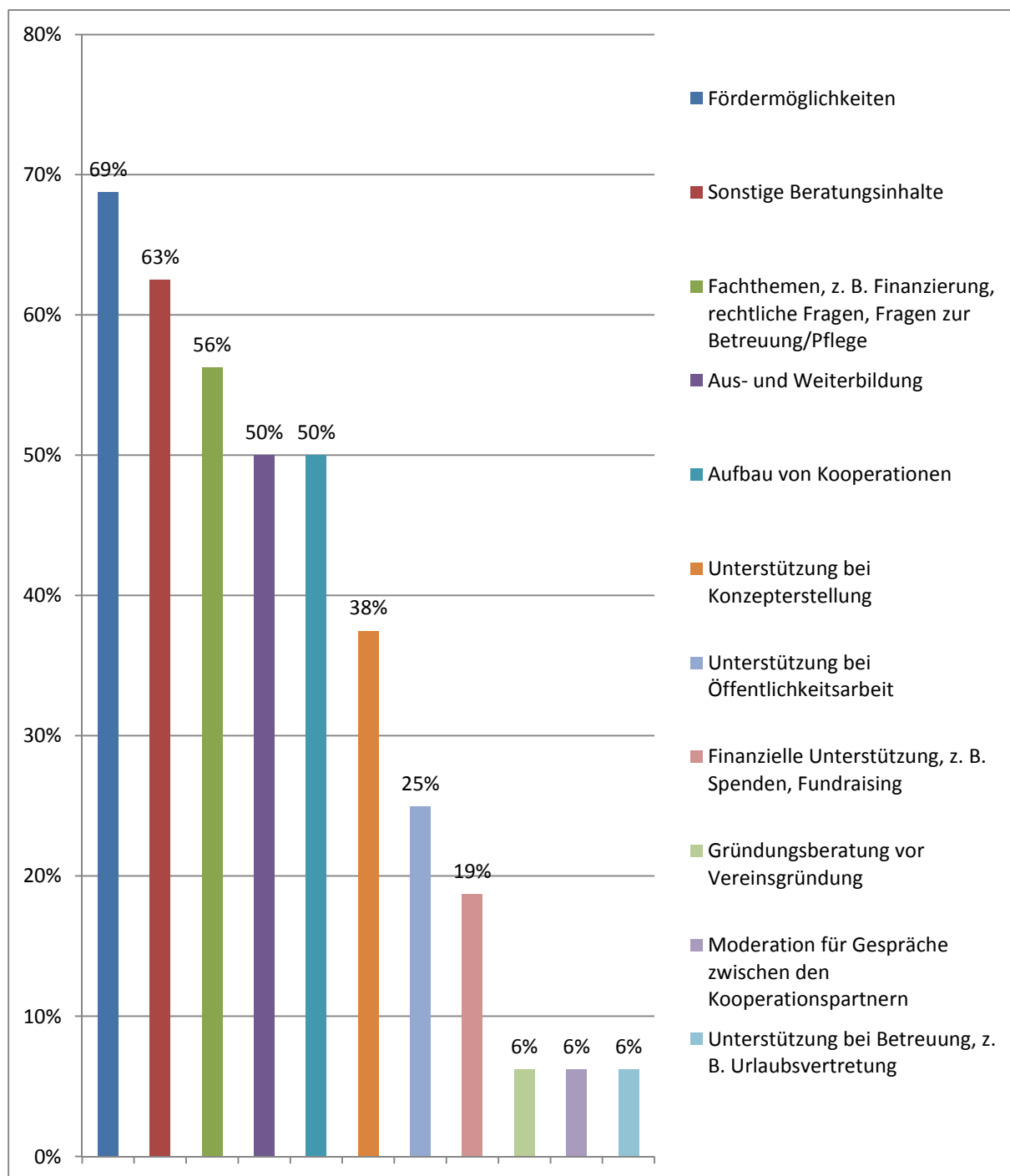
Eigene Darstellung, Mehrfachantworten möglich, N=16

Abbildung 22: Institutionen und Organisationen, die unterstützend tätig wurden



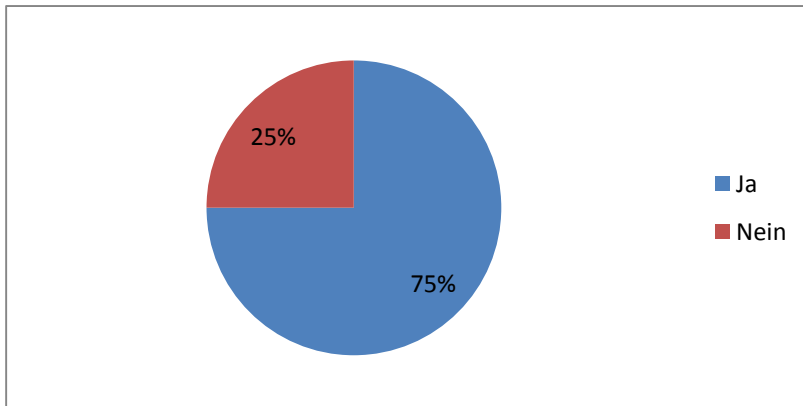
Eigene Darstellung, Mehrfachantworten möglich, N=9

Abbildung 23: Inhalte der Beratung und Bereiche der Unterstützung



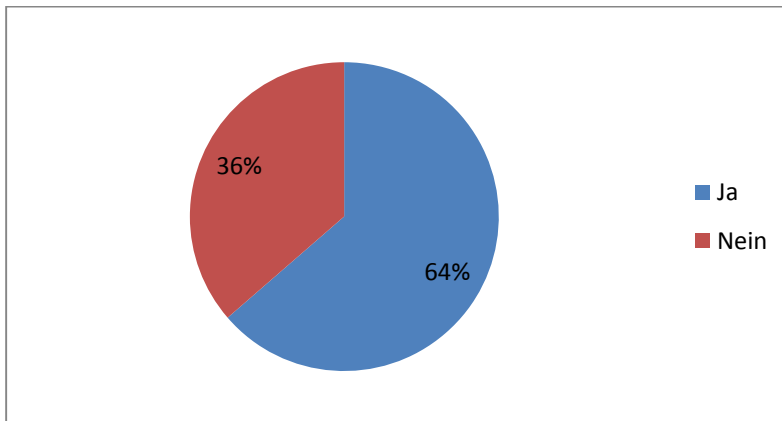
Bei der Zufriedenheit mit dem Beratungs- und Unterstützungsangebot ergibt sich ein heterogenes Bild: Während 75 % der Werkstätten das Angebot als ausreichend bezeichneten (Abbildung 24), halten 4 von 5 landwirtschaftlichen Betrieben (80 %) dieses Angebot für unzureichend. Abbildung 25 zeigt die Einschätzung von allen Befragten zum Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Abbildung 24: Ist das Beratungs- und Unterstützungsangebot ausreichend? (WfbM)



Eigene Darstellung, N=16

Abbildung 25: Ist das Beratungs- und Unterstützungsangebot ausreichend? (alle Teilnehmer/innen)



Eigene Darstellung, N=22

Einige der Befragten haben die Freitextmöglichkeit genutzt, um ihre Wünsche zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu formulieren. Diese werden im Folgenden aufgeführt:

- Beratung und Förderung für weiteren Ausbau: Investitionen
- Beratung zum persönlichen Budget und Förderung von Beschäftigung
- besserer Betreuungsschlüssel (Anzahl Betreute/Mitarbeiter)
- Finanzielle Beratung und tatkräftige Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit, Recruiting zur Praktikanten- und Freiwilligen- und Ehrenamtlichen-Gewinnung
- Finanzierung und Angebotsentwicklung
- Sozialpädagogische Ausbildung und Fachanleitung für Landwirte und Gärtner
- Beratung speziell für den Bereich der pädagogischen Fördermöglichkeiten schwieriger Klienten. Investitionsförderung speziell für die Landwirtschaft

Zur Beratungs- und Betreuungssituation siehe auch Kapitel 5.2.8.

4.2.14 Mitgliedschaft in Netzwerken

15 Personen gaben in der Befragung an, in einem oder mehreren Netzwerken organisiert zu sein.

Genannt wurden: das Netzwerk alma (5 Nennungen), die LAG WfbM (5 Nennungen), die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft (DASoL) (2 Nennungen), die Fachstelle Maßstab Mensch (2 Nennungen), Bioland (2 Nennungen), der Umkreis e.V., die Bäuerliche Gesellschaft e.V. in Nordwestdeutschland, die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitslosenprojekte im Bistum Osnabrück und weitere Organisationen, die nur mittelbar mit Sozialer Landwirtschaft zu tun haben, wie die Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V.

4.2.15 Zusammenfassung der Online-Befragung

Die Online-Befragung zeigt, dass die Tätigkeitsbereiche für Menschen mit besonderen Bedarfen in Landwirtschaft und Gartenbau mannigfaltig sind. In den meisten Einrichtungen/Betrieben werden Menschen mit geistigen Einschränkungen beschäftigt. Meistens finden aber auch psychisch behinderte Menschen oder Menschen mit Doppeldiagnose in den Einrichtungen und Betrieben Aufnahme. Seltener werden Suchtkranke und sozial schwache Menschen betreut, aber auch hier übernehmen landwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Aufgabe.

So heterogen die betreuten Menschen sind, so heterogen sind die Einrichtungen und Betriebe selbst. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Rechtsform und die Größe der Betriebe als auch für die Betriebszweige. Von der Staudengärtnerei, über den Gemüse- und Ackerbau bis zu Milcherzeugung und Forstwirtschaft sind alle Betriebszweige vertreten. Etwa $\frac{3}{4}$ der Einrichtungen und Betriebe wirtschaftet ökologisch und fast 40 % vermarkten ihre Produkte über Hofläden selbst und beschäftigen auch in diesem Bereich Menschen mit besonderem Hilfebedarf. Ein großer Teil der befragten Einrichtungen und Betriebe möchte die Soziale Landwirtschaft – insbesondere in den Bereichen Tierhaltung, Direktvermarktung und Qualifikation von behinderten Menschen – weiter ausbauen.

Bei den Arbeitsplätzen für behinderte Menschen auf landwirtschaftlichen Betrieben, die keine WfbM sind, handelt es sich meist um Außenarbeitsplätze von Werkstätten. Dementsprechend haben solche landwirtschaftlichen Betriebe in der Befragung zu 100 % eine Kooperation angegeben. Umgekehrt arbeitet jedoch nur etwa die Hälfte der WfbM mit gartenbaulichen oder landwirtschaftlichen Betrieben zusammen.

Der Teil der Befragten, der Angaben zur Wirtschaftlichkeit der Sozialen Landwirtschaft machte, gab mehrheitlich an, dass sich diese nicht trage. Bei vielen Einrichtungen und Betrieben liegt offensichtlich eine Querfinanzierung aus anderen Bereichen (z. B. bei Heimen) vor. Dies konnte durch die durchgeführten Interviews bestätigt werden (siehe Kapitel 5.2.3 und 5.2.5)

5 Qualitative Befragung von Einrichtungen und Betrieben

Durch eine qualitative Befragung von Einrichtungen und landwirtschaftlichen Betrieben sollten die Eignung und der Bedarf von Arbeits- und Betreuungsplätzen in der Sozialen Landwirtschaft genauer beleuchtet werden. Ebenso im Fokus des Interesses standen die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen und Betriebe, deren Beratung und Unterstützung, sowie die Qualifikation von Betreuungspersonen. Auf die Unterschiede zwischen WfbM und landwirtschaftlichen (Familien-)Betrieben wurde in allen Gesprächen eingegangen.

5.1 Vorgehen

Im Rahmen der Online-Erhebung, waren die Befragten auch nach ihrer Bereitschaft gefragt worden, sich persönlich interviewen zu lassen. 30 Personen haben hier zugestimmt. Zusätzlich konnte ein landwirtschaftlicher Betrieb für ein Interview gewonnen werden, der nicht an der Online-Umfrage teilgenommen hatte, so dass die Gruppe der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt 5 Betriebe umfasste.

Die Einrichtungen und Betriebe wurden in 3 Gruppen zusammengefasst:

1. Landwirtschaftliche Betriebe ohne anthroposophischen Hintergrund
2. Landwirtschaftliche Betriebe und WfbM mit anthroposophischem Hintergrund
3. WfbM ohne anthroposophischen Hintergrund

Es wurden jeweils so viele Interviews geführt, bis eine Sättigung eintrat, d. h. die Ergebnisse der bereits geführten Interviews erwarten ließen, dass durch weitere Interviews keine maßgeblichen neuen Informationen gewonnen werden könnten.

Die Interviews erfolgten persönlich auf den Höfen oder telefonisch und dauerten meist ein bis zwei Stunden. Alle interviewten Personen hatten eine leitende Funktion, ob als Leiter der Einrichtung, Leiter der WfbM oder Betriebsleiter/-in.

5.2 Ergebnisse der Befragung von Einrichtungen/Betrieben mit Sozialer Landwirtschaft

Die Ergebnisse der persönlichen und telefonischen Interviews werden im Folgenden jeweils bezüglich einzelner Themenkomplexe aggregiert dargestellt. Aussagen, die von einigen oder allen interviewten Personen getroffen wurden, werden als Tatsachen geschildert (Indikativ Präsens), Aussagen von Einzelpersonen werden in indirekter Rede dargestellt (Konjunktiv Präsens).

5.2.1 Besondere Eignung der Arbeit im grünen Bereich

Die Interviews ergaben eine Vielzahl von Merkmalen, die eine besondere Vorzüglichkeit der Arbeit in Gärtnereien und landwirtschaftlichen Betrieben für sehr viele behinderte Menschen zeigen. Diese lassen sich hinsichtlich verschiedener Aspekte zusammenfassen:

- Eine Strukturierung des Tages-/Wochen/Jahres-Ablaufs mit einer sinnvollen und nachvollziehbaren Reihenfolge der Tätigkeiten (vom Stall oder Acker bis zur Küche).

- Der Sinn des eigenen Tuns ist – z. B. im Gegensatz zum Zusammenstecken von kleinen Einzelteilen für die industrielle Produktion – für jeden Beschäftigten einsichtig.
- Der Kontakt mit Tieren wird von vielen Menschen gewünscht, auch in der Kommunikation beeinträchtigten Menschen gelingt die Interaktion mit dem Tier meist gut.
- Behinderte Menschen, die sehr häufig körperlich, seelisch oder sexuell missbraucht wurden, können im Umgang mit Tieren oftmals wieder Vertrauen aufbauen. Dieser Effekt wird auch in tiergestützten Therapien genutzt.
- Die Übernahme der Verantwortung „für hilfsbedürftige Tiere“ ist für geistig und seelisch behinderte Menschen eine positive Herausforderung.
- Der Umgang mit der Natur (die Erde ist „ein Medium zum Anfassen“) und mit der landwirtschaftlichen Technik sind sehr beliebt und ermöglichen Lernfortschritte in unterschiedlichen Bereichen.
- Viele verschiedene Tätigkeiten, die zeitlich wechseln und so Abwechslung bieten.
- Möglichkeit, die Arbeit an alle Kompetenzniveaus anzupassen (z. B. feinmotorische Tätigkeiten wie pikieren und grobmotorische wie ausmisten).
- Menschen mit großem Bewegungsdrang können diesen im Rahmen ihrer Arbeit ausagieren.
- Viele Erfolgserlebnisse: die Ergebnisse sind von der Saat bis zur Ernte sichtbar.
- Auch der Misserfolg ist in Landwirtschaft und Gartenbau direkt erfahrbar und der Umgang mit Misserfolg kann gelernt werden. Dies ist für Menschen mit psychischen Einschränkungen und sozialen Problemen oft wichtig. Auch die Abhängigkeit vom Wetter zeigt, dass nicht immer alles so funktioniert, wie es geplant wurde.
- Sowohl die Möglichkeit, in der Gruppe zu arbeiten, als auch Rückzugsmöglichkeiten und Einzelarbeit sind gegeben. Letztere sind für viele Menschen notwendig, um überhaupt arbeiten zu können.
- Im Gegensatz zu vielen Werkstätten ist die Geräuschbelastung gering.
- Durch kleine Gruppen und persönliche Beziehungen ist die Anerkennung oft größer.
- Zusammenarbeit und Umgang mit der Natur schaffen eine gute Stimmung und eine lebensbejahende Atmosphäre.
- Die gemeinsamen Pausen im Freien führen zu Gesprächen, die in einer Therapiegruppe oder ähnlichem nicht stattfinden würden.
- Die Landwirtschaft macht es möglich, dass auch eher passive Personen wegen der besonderen Dringlichkeit einer bestimmten Arbeit zum Mithelfen animiert werden können (z. B. schnell Heu einbringen, da Regen angesagt wurde).
- Landwirtschaftliche Betriebe und grüne Werkstätten ermöglichen die Inklusion von Menschen mit besonderem Hilfebedarf im Gegensatz zu vielen anderen WfbM meist schon durch ihre Struktur: Ob durch Hofläden oder Pensionspferdehaltung, im Rahmen von Hof- und Dorffesten und dem in landwirtschaftlichen Be-

trieben häufigen Familienanschluss oder sogar durch den Beitritt zur dörflichen Freiwilligen Feuerwehr – meist ist ein regelmäßiger Kontakt mit der ansässigen Bevölkerung gegeben.

Allerdings ist die Beschäftigung in landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieben nicht für jeden Menschen mit Hilfebedarf geeignet. Neben dem Interesse an dieser Arbeit ist eine gewisse körperliche Fitness Voraussetzung, bestimmte Allergien (z. B. Tierhaarallergie), die Tendenz zum Weglaufen und verschiedene psychische Störungen schließen eine Beschäftigung in diesem Bereich aus.

Die Bewohner und Bewohnerinnen von einem angrenzenden Wohnheim oder einer Tagespflegestelle können jedoch von der unmittelbaren Nachbarschaft zu einem landwirtschaftlichen Betrieb profitieren (Erlebniswert); dies gilt besonders, wenn sie in der Vergangenheit dort selbst beschäftigt waren.

5.2.2 Bedarf an „grünen Werkstätten“

Das Interesse an Tätigkeiten in Landwirtschaft oder Gartenbau ist bei behinderten Menschen groß – oft führen die als WfbM anerkannten landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betriebe Wartelisten. Die Fluktuation ist sehr gering, da die behinderten Menschen häufig schon im Rahmen von Schulpraktika und später in der Berufsbildungsphase erproben können, ob ihnen die angebotenen Tätigkeiten liegen und auch die Werkstattleitungen ihre Eignung überprüfen können.

Teilweise wird ein weiterhin zunehmender Bedarf an grünen Werkstätten festgestellt, da die Anzahl der Menschen mit Doppeldiagnosen (geistige Behinderung und psychische Beeinträchtigung) zunimmt und diese Menschen in „regulären“ Werkstätten oft schlecht integrierbar seien, Landwirtschaft und Gartenbau böten bei diesen Menschen bessere Inklusionsmöglichkeiten. In einem Interview wird beschrieben, dass es Eltern gäbe, die ihren langjährigen Wohnort aufgäben, um mit ihrem behinderten (erwachsenen) Kind in den Einzugsbereich einer grünen Werkstatt zu ziehen, wenn z. B. die vorherigen Werkstätten die behinderten Personen nicht mehr betreuen wollten, da sie z. B. „zu schwierig“ und daher ein Pflegefall sei.

In Einzelfällen ist sowohl die Nachfrage nach als auch das Angebot an „grünen“ Werkstattarbeitsplätzen vorhanden, die Werkstattplätze können jedoch nicht besetzt werden, da ein zu geringes Angebot an Wohnheimplätzen oder anderen Möglichkeiten des betreuten Wohnens in der Nähe besteht.

5.2.3 Wirtschaftlichkeit von betreuten Arbeitsplätzen in Landwirtschaft und Gartenbau (WfbM)

Wie sich schon durch die Ergebnisse der Online-Umfrage (Kapitel 4.2.10) abzeichnete, ist die Soziale Landwirtschaft häufig nicht rentabel. Oft ist auch eine Abgrenzung der Kosten und Einnahmen bei Einrichtungen, die unterschiedliche WfbM betreiben und/oder zusätzlich Heimplätze oder betreutes Wohnen anbieten, nicht möglich. Dies wurde auch in den Interviews thematisiert. Vor allem Verwaltungskosten werden zwischen unterschiedlichen Werkstattbereichen nicht abgegrenzt, teilweise erfolgt auch keine wirtschaftliche Abgrenzung von Arbeits- und Wohnbereich. Bei anthroposophischen Lebens- und Arbeitsgemeinschaften ist dies Teil des Selbstverständnisses, aber auch andere Einrichtungen gehen so vor.

Bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung ist es nach Meinung der interviewten Personen allein im Bereich Garten- und Landschaftsbau (also der Pflege fremder Flächen) regelmäßig möglich, kostendeckend zu arbeiten. Eine Zwischenstellung nehmen die im Rahmen von WfbM betriebenen Gärtnereien ein. Wenn es aufgrund

einer guten Lage möglich ist, die Produkte im eigenen Hofladen hochpreisig abzusetzen, im Rahmen von gastronomischen Angeboten selbst zu verwerten oder anderweitig sehr gute Preise für sie zu erzielen, kann eine Kostendeckung erreicht werden. In den Interviews blieb jedoch unklar, ob der Berechnung der Kostendeckung eine Vollkostenrechnung zugrunde lag (u. a. Berücksichtigung von Abschreibungen für Gebäude und Maschinen und pagatorischen Kosten wie dem Zinsansatz für Gebäude und einem Pachtansatz für eigene Flächen).

Landwirtschaftliche Arbeitsplätze, ob regulär oder im Rahmen einer WfbM, erfordern ein hohes Investitionsvolumen, weshalb von den meisten Interviewpartnern⁷ eine Kostendeckung der sozialen Landwirtschaft bei Vollkostenrechnung bezweifelt wurde. Mehrfach wird die Tierhaltung genannt, bei der die Investitionskosten sehr hoch seien. Ein Teil der Interviewpartner sieht darin eine große Einschränkung, da sie aus pädagogischen Gründen gerne die Tierhaltung auf- oder ausbauen würden. Eine einzelbetriebliche Förderung der landwirtschaftlichen Investitionen durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm ist in der Regel bei WfbM nicht möglich. Die einzelbetriebliche Förderung ist von Mindestanteilen am Umsatz durch Landwirtschaft abhängig (25 % der Umsatzerlöse des Unternehmers müssen mit pflanzlicher Erzeugung oder bodengebundener tierischer Erzeugung erzielt werden) und an bestimmte Rechtsformen gebunden (z. B. sind Institutionen des öffentlichen Rechts nicht förderberechtigt). Letzteres kann auch landwirtschaftliche Betriebe betreffen, wie das in Kapitel 6 beschriebene Gut Dauelsberg.

Verbesserungen bei der Rentabilität der landwirtschaftlichen WfbM können durch die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und direkte Vermarktung, Energieerzeugung (Fotovoltaik Anlagen, energetische Waldnutzung) oder durch gut bezahlte Dienstleistungen, z. B. im Rahmen der Pensionspferdehaltung erreicht werden. Die Möglichkeiten für die Vermarktung und für Dienstleistungen sind jedoch stark von der räumlichen Lage der Einrichtung abhängig.

Bis auf wenige Ausnahmen müssen landwirtschaftliche und gärtnerische Arbeitsplätze in WfbM also durch andere Werkstattbereiche und/oder Einnahmen aus der Unterbringung von behinderten Menschen querfinanziert werden. Da dies nicht in jedem Fall erwünscht ist, wurde in einer der befragten Werkstätten der landwirtschaftliche Bereich ausgegliedert und Gartenbau und Forstwirtschaft als rentable Bereiche erhalten. Die landwirtschaftlichen Gebäude und Flächen wurden an einen landwirtschaftlichen Unternehmer verpachtet. Mit dem Pächter wurde vereinbart, die bisherigen landwirtschaftlichen Werkstattarbeitsplätze als Außenarbeitsplätze der WfbM zu erhalten.

Von einigen Gesprächsteilnehmern wird kritisch angemerkt, dass der Betreuungsschlüssel von meistens 1:12 (ein Gruppenleiter für 12 Beschäftigte mit Unterstützungsbedarf) im landwirtschaftlichen Bereich zu gering sei. Im Gegensatz zur Arbeit in geschlossenen Räumen verteilten sich die Beschäftigten oft über den ganzen Betrieb und müssten gleichzeitig bei ganz unterschiedlichen Tätigkeiten angeleitet werden. Hierdurch entstehen bei der Einrichtung höhere Personalkosten, die nicht durch die Leistungsträger ausgeglichen werden.

⁷ Im Bereich „grüne Werkstätten“ waren die Interviewpartner ausschließlich Männer.

5.2.4 Beschäftigung und Betreuung in landwirtschaftliche Betrieben

Mit der Beschäftigung und Betreuung von behinderten Menschen in landwirtschaftlichen Familienbetrieben wird oft aus einem Gefühl der sozialen Verantwortung begonnen. Meist arbeitet zunächst nur eine Person mit Betreuungsbedarf auf einem Hof. Die Auswahl geeigneter Personen erfolgt in der Regel in Kooperation mit einer WfbM. Der Einrichtung eines Außenarbeitsplatzes auf dem Betrieb gehen üblicherweise Praktika voraus. Es kann einige Zeit dauern, bis sich zueinander passende Menschen und Betriebe gefunden haben. Nach Einschätzung der Verantwortlichen in den befragten WfbM sind nur etwa 10 % der in grünen Werkstätten beschäftigten Menschen in der Lage, einen solchen Außenarbeitsplatz auszufüllen. Bei dieser Einschätzung wird berücksichtigt, dass meist eine gewisse Zuverlässigkeit der behinderten Mitarbeiter/-innen für den landwirtschaftlichen Betrieb unerlässlich ist. Dementsprechend werden hier auch eher geistig behinderte Menschen beschäftigt als psychisch eingeschränkte Personen oder Suchtkranke. Von Seiten des Betriebes ist zu beachten, dass ein selbständiges Arbeiten nur innerhalb kurzer Zeiträume zu erwarten ist und die Tätigkeiten häufig neu angeleitet werden müssen. Wenn nur ein Mensch mit Einschränkungen in einem Betrieb arbeitet, ist eine von allen Beschäftigten gelebte Inklusion wichtig, da sich sonst bei der behinderten Person ein Gefühl des Ausgeschlossen-Seins entwickelt und das Beschäftigungsverhältnis wieder abgebrochen wird. Da es in landwirtschaftlichen Familienbetrieben üblich ist, dass Auszubildende auf dem Hof leben und in das Familienleben einbezogen werden, erfahren auch die behinderten Mitarbeiter/-innen meist eine ähnliche Integration wie Auszubildende, ob es sich um gemeinsamen Mahlzeiten oder um Familienfeiern handelt.

Ein Gesprächspartner bezeichnete es als ungünstig, dass es in landwirtschaftlichen Betrieben keine langfristige Lebensperspektive gäbe, da in höherem Alter keine landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Tätigkeiten mehr ausgeführt werden könnten. Allerdings sind in den meist vielseitigen Betrieben auch andere Tätigkeiten, z. B. in Hauswirtschaft oder Verarbeitung vorhanden und ein Wechsel des Arbeitsplatzes entspräche dem Gedanken der Inklusion, wie eine andere befragte Person betonte. Zudem seien Arbeits- und Lebensort auch bei Werkstattarbeitsplätzen häufig nicht identisch.

Neben einer Vollzeitbeschäftigung im Rahmen eines Außenarbeitsplatzes einer WfbM ist auch eine Teilzeit- bzw. regelmäßige tageweise Beschäftigung auf einem landwirtschaftlichen Betrieb möglich. Der behinderte Mensch arbeitet dann in der übrigen Zeit in der Werkstatt, eine solche Regelung setzt jedoch eine hohe Kooperationsbereitschaft der Werkstatt voraus.

Die Aussicht der in grünen Werkstätten und in Außenarbeitsplätzen beschäftigten Personen, längerfristig auch in den ersten Arbeitsmarkt (z. B. über das Budget für Arbeit) zu integrieren, wird von den meisten Befragten als in Einzelfällen möglich bezeichnet. Grundsätzlich werden die Chancen für dauerhafte Arbeitsplätze jedoch skeptisch gesehen, da nur wenige landwirtschaftliche Betriebe einen passenden Arbeitsplatz ganzjährig anbieten können.

Während ein Teil der landwirtschaftlichen (Familien-)Betriebe auf Dauer nur ein oder zwei Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf beschäftigt (siehe Kapitel 6, Biolandbetrieb Penk), weiten andere den Bereich der Sozialen Landwirtschaft aus. In diesen Fällen kann von einem Betriebszweig Soziale Landwirtschaft gesprochen werden (siehe Kapitel 6, Biolandhof Weddingen).

Eine Sonderrolle spielen größere landwirtschaftliche Betriebe, die zu einem sozialen Zweck gegründet wurden und z. B. Eigenbetriebe einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sind. Zu den wirtschaftlichen Grundlagen eines solchen landwirtschaftlichen Betriebes und dem hiermit verbundenen Betreuungskonzept siehe Gut Dauelsberg, Kapitel 6.

5.2.5 Wirtschaftlichkeit von Außenarbeitsplätzen für landwirtschaftliche Betriebe

Im Gegensatz zu den WfbM werden landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe in der Regel nicht zu dem Zweck gegründet, Menschen mit besonderen Bedarfen zu beschäftigen und/oder zu betreuen, obwohl es auch hier Ausnahmen gibt (Beispielbetriebe Dauelsberg und Lebensort Eickedorfer Hof, siehe Kapitel 6).

Werden nur ein oder zwei behinderte Menschen in einem landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt, so bemisst sich der Erfolg für die Betriebsleiterfamilien oft nicht nach wirtschaftlichen Kriterien. Diese beschreiben die Zufriedenheit aller Beschäftigten mit der Zusammenarbeit, die Verbesserung des Arbeitsklimas und die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln, welche auch den Auszubildenden und Praktikant/-innen geboten würden, als Gewinn für alle. Der Betrag, der an die WfbM gezahlt wird (Werkstattlohn mit Aufschlag wegen der höheren Belastung durch die Tätigkeit in der freien Wirtschaft), übersteigt nach Aussage der Befragten aus solchen Betrieben den Geldwert der erbrachten Arbeitsleistung.

Fallen in einem Betrieb (z. B. Biobetrieb mit Direktvermarktung) viele Handarbeiten an und werden die Arbeitsabläufe gut geplant, kann die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Form von Außenarbeitsplätzen auch im Interesse des landwirtschaftlichen Betriebes liegen. Voraussetzung für eine wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Arbeitsplätze ist auch die richtige Einschätzung des Betreuungsaufwands, die entweder aufgrund spezifischer Vorkenntnisse des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin erfolgt oder Ergebnis einer guten Beratung ist. Wichtig ist, dass auch bei schlechtem Wetter ausreichend Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind. Ist die Arbeitszeit des Außenarbeitsplatzes zu großzügig bemessen und werden deshalb Tätigkeiten entwickelt, die nur zur Beschäftigung dienen, kann sich der Außenarbeitsplatz wirtschaftlich nicht selbst tragen. Wenn in solchen Fällen die Möglichkeit besteht, die Beschäftigung der behinderten Mitarbeiter/-innen auf wenige Tage in der Woche zu beschränken, ist dies sowohl im Interesse des behinderten Mitarbeiters, da er wenigstens zeitweise im Rahmen eines Außenarbeitsplatzes beschäftigt werden kann, als auch im Interesse des Betriebes, da notwendige Handarbeiten erledigt werden. Die Aufgabe der Werkstatt sollte es sein, hier gute (vertragliche) Regelungen für beide Seiten zu finden. Betriebe, denen es in erster Linie darauf ankommt, billige Arbeitskräfte zu finden, werden feststellen, dass der Betreuungsaufwand erheblich ist und die Arbeitsleistung geringer als erwartet.

Werden mehrere behinderte Menschen in einem Betrieb in Vollzeit beschäftigt, so kann deren Anleitung oft nicht mehr in die betrieblichen Arbeitsabläufe integriert werden und eine Betreuung wird erforderlich. Sie kann entweder durch die Werkstatt erfolgen, wie es bei den Außenarbeitsgruppen der WfbM üblich ist, durch den landwirtschaftlichen Betrieb geleistet oder von einer dritten Seite übernommen werden. Übernimmt der Betrieb diese Aufgabe ohne Entlohnung, ist davon auszugehen, dass der Betriebszweig Soziale Landwirtschaft nicht kostendeckend betrieben werden kann.

Erfolgen noch weitere Leistungen des landwirtschaftlichen Betriebes wie das Angebot von betreutem Wohnen oder von bestimmten Pflegeleistungen, so sind Qualifikationen außerhalb der Landwirtschaft (z. B. im Bereich der Heilerziehungspflege) notwendig. Die betreffenden Betriebe können ihre Leistungen dann z. B. im Rahmen des persönlichen Budgets mit den Kostenträgern abrechnen.

Der Gestaltung des Vertragsverhältnisses und der Zusammenarbeit von Werkstatt und Betrieb (oder auch Sozialversicherungsträger und Betrieb) kommt hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der sozialen Landwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Wie auch in den Werkstätten, so ist es bei den landwirtschaftlichen Betrieben wirtschaftlich günstig, wenn der Betrieb mindestens einen Teil seiner Produkte selbst verarbeitet und im Rahmen der eigenen Vermarktung hohe Verkaufspreise erzielen kann.

5.2.6 Qualifikation und Begleitung von landwirtschaftlichen Betrieben

Nach Einschätzung der meisten Interviewpartner/-innen ist eine sonderpädagogische Qualifikation seitens der landwirtschaftlichen Betriebe, die Arbeitsplätze für Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf anbieten, nicht erforderlich, manche halten diese jedoch für wünschenswert. Alle halten die persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften der betreuenden Person für wichtiger als die formale Qualifikation. Genannt werden Führungsqualitäten wie eine gute Kommunikationsfähigkeit, Klarheit in den Aussagen und Geduld – Befähigungen, die von einigen Personen mit dem Ausdruck „Ausbilderfähigkeiten“ zusammengefasst werden.

Unabhängig, ob seitens der landwirtschaftlichen Betriebe eine sonderpädagogische Qualifikation vorhanden ist oder nicht, spielt die Begleitung der Betriebe eine wichtige Rolle. Diese sollte erstens ein regelmäßiges Coaching und eine Supervision umfassen, welche auch vermittelnd eingreift, wenn es in den Betrieben zu Unstimmigkeiten zwischen Betreuten (Klienten) und Betreuern (z. B. Betriebsleiterfamilien) kommt. Die begleitende Person muss sowohl von den Betreuern als auch von den behinderten Menschen angesprochen werden können. Funktioniert die Zusammenarbeit zwischen WfbM und Betrieb gut, kann diese Aufgabe von der WfbM übernommen werden, welche die Außenarbeitsplätze anbietet. Es ist jedoch zu beachten, dass sich seitens der Werkstatt Interessenkonflikte entwickeln können.

Ein weiterer Bereich, bei der die Betriebe eine Begleitung brauchen, ist die Konzepterstellung sowie die finanzielle und rechtliche Beratung, wozu auch die Unterstützung bei Verhandlungen mit der WfbM oder verschiedenen Kostenträgern gehört. Viele engagierte landwirtschaftliche Betriebe haben im Bereich der sozialen Dienstleistungen ein zu geringes Wissen, als das sie mit Werkstätten und Kostenträgern auf Augenhöhe in Verhandlungen treten könnten. Insbesondere die durch die aktuelle Reform des Bundesteilhabegesetzes neu entstandenen Möglichkeiten (persönliches Budget, Budget für Arbeit⁸, alternative Anbieter) sind noch kaum bekannt. Hinsichtlich der sehr guten Begleitung in allen diesen Bereichen hob ein Betriebsleiter die Fachstelle Maßstab Mensch als besonders hilfreich hervor.

⁸ Niedersachsen führte bereits 2006 ein Budget für Arbeit ein, dessen Ausgestaltung sich jedoch von den Regelungen im Bundesteilhabegesetz unterscheidet.

5.2.7 Pflege und Betreuung auf landwirtschaftlichen Betrieben

Ein bisher noch kaum praktiziertes Modell ist die Unterbringung, Pflege und Beschäftigung von behinderten Menschen auf landwirtschaftlichen Betrieben, ohne dass diese selbst Heim oder WfbM sind. Eine Vorreiterrolle spielen hier anthroposophische Lebens- und Arbeitsgemeinschaften, die bei ihrer Gründung bereits eine solche Zielsetzung verfolgen und deren Mitglieder die erforderlichen Qualifikationen bereits besitzen (siehe Lebensort Eickedorfer Hof, Kapitel 6). Die Einnahmen aus der landwirtschaftlichen Produktion tragen bei diesen Betrieben nur zu einem geringen Teil zum Umsatz bei.

Zukünftig ist mit einem zunehmenden Interesse landwirtschaftlicher (Familien-)Betriebe zu rechnen, die Pflege und Betreuung von behinderten Menschen oder Senior/-innen zu einem zusätzlichen Betriebszweig zu machen. Hierfür wurden zwei Motive genannt: Erstens sollen bereits vorhandene Kompetenzen – wie pflegerische oder pädagogischen Ausbildungen von Familienmitgliedern – genutzt und diesen Personen eine entsprechende Tätigkeit auf dem Betrieb geboten werden, und zweitens soll der landwirtschaftliche Betrieb mit Hilfe einer weiteren Einkommensquelle erhalten werden.

5.2.8 Beratung und Unterstützung von Werkstätten und Betrieben

Wie auch schon die Online-Umfrage zeigte, schätzt die Mehrheit der leitenden Werkstattmitarbeiter das Angebot an Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die soziale Landwirtschaft als ausreichend ein. Häufig sind die Werkstätten im Netzwerk alma und/oder der LAG WfbM Mitglied und ihre Mitarbeiter/-innen in fachspezifischen Arbeitsgruppen tätig. Eine gute Informationsbasis haben auch leitende Mitarbeiter/-innen von landwirtschaftlichen Betrieben, die auf Grund ihres beruflichen Werdegangs über einen ähnlichen Wissensstand wie Werkstattmitarbeiter verfügen.

Leiter/-innen von landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere diejenigen, die diese Vorkenntnisse nicht haben, fühlen sich oft wenig oder nicht gut beraten oder wissen nicht, dass es spezifische Beratungsmöglichkeiten, z. B. durch das Netzwerk alma oder die Fachstelle Maßstab Mensch gibt. Es wird daher in den Interviews angeregt, Informationen zu bestehenden Beratungsmöglichkeiten und Netzwerken bei der Landwirtschaftskammer und den Ämtern für regionale Landesentwicklung (ArL) vorzuhalten, selbst wenn diese selbst keine Beratungstätigkeit übernehmen können.

5.2.9 Veränderungen durch die Reform des Bundesteilhabegesetzes

Die befragten Fachleute gingen in den Interviews nicht davon aus, dass sich durch das neue Teilhabegesetz kurzfristig Veränderungen in ihren Einrichtungen ergeben. So unterscheiden sich Wohnheimplätze in Einrichtungen mit Dorfstruktur wenig von Plätzen für betreutes Wohnen, welche die Wohnheime für behinderte Menschen künftig ablösen sollen. Die durch das Bundesteilhabegesetz geforderte Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben wird bei landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Werkstattarbeitsplätzen schon in hohem Maße verwirklicht. Allerdings werde man sich bemühen, in Zukunft mit noch mehr Betrieben zusammenzuarbeiten, um zusätzliche Außenarbeitsplätze anbieten zu können.

Eine deutliche Veränderung geht mit der inklusiven Beschulung einher. Durch die Auflösung von Förderschulen kann die für den Berufsbildungsbereich zuständige Arbeitsagentur behinderte Jugendliche und ihre Eltern nicht mehr an einer zentralen Stelle informieren. Die Mitarbeiter/-innen der Arbeitsagentur wissen nicht, wo

und wie viele Jugendliche mit Handicap in Regelschulen gehen. Die Zusammenarbeit von Förderschulen und WfbM, z. B. im Rahmen von Schulpraktika, entfällt mit der Auflösung dieser Schulen ebenfalls. Die Vermittlung in eine nachschulische Ausbildung in einer Werkstatt oder einen Betrieb gestaltet sich damit schwieriger. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass nun Ausbildungs- und Beschäftigungswege eingeschlagen würden, die nicht den Fähigkeiten und Interessen der Jugendlichen angemessen seien.

Wie sich in allen Interviews zeigte, wird das persönliche Budget bisher kaum genutzt, es bestehen also noch wenige Erfahrungen damit. Manche Interviewpartner begrüßen die hierdurch neu entstehende Wahlfreiheit für behinderte Menschen und erwarten positive Effekte: Durch eine höhere Kundenorientierung werde sich auch die Leistung der WfbM verbessern. Alternative Anbieter könnten wichtige Impulse geben. Von anderen Werkstattleitern wird jedoch betont, dass diese alternativen Anbieter dieselben Bedingungen erfüllen müssten, wie eine WfbM⁹. Denkbar sei daher, dass große Betriebe (außerhalb der Landwirtschaft) solche Abteilungen einrichteten, um mit ihrem sozialen Engagement zu werben, für kleinere Betriebe sei das zu aufwendig.

Die Chancen der in grünen Werkstätten und Betrieben beschäftigten Personen, im Laufe der Zeit in den ersten (landwirtschaftlichen) Arbeitsmarkt integriert zu werden, werden von allen Befragten aus diesen Einrichtungen und Betrieben als gering eingestuft, auch wenn künftig die Möglichkeiten des Budgets für Arbeit stärker genutzt würden. Ein wichtiger Hinweis aus den Interviews betrifft die künftigen Leistungen aus der Rentenversicherung. Behinderte Menschen mit einem Werkstattarbeitsplatz könnten mit wesentlich höheren Rentenzahlungen rechnen, als behinderte Menschen, die in einem regulären Arbeitsverhältnis beschäftigt würden. Ein Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt könne aus diesem Grund nicht empfohlen werden.

Grundsätzlich wird künftig eine stärkere Zusammenarbeit zwischen WfbM und Betrieben und damit der Ausbau von Außenarbeitsplätzen erwartet. Teilweise wurde hiermit schon begonnen oder dieser ist geplant. Inwieweit mehr landwirtschaftliche Betriebe zum Ort von Außenarbeitsplätzen werden können, wird von den befragten Personen unterschiedlich eingeschätzt. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, an welchen Grad der Behinderung und welche Art von Landwirtschaft die Befragten in diesem Zusammenhang denken. Eine Etablierung von alternativen Anbietern hat – auch wegen der noch ausstehenden rechtlichen Regelungen – bisher noch in keinem Bereich (Arbeit, Wohnen etc.) stattgefunden. Bei einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben besteht jedoch Interesse.

5.2.10 Zusammenfassung und Ausblick

Arbeitsplätze in grünen Werkstätten und landwirtschaftlichen Betrieben sind für viele Menschen mit Betreuungsbedarf besonders geeignet und bieten ein bedeutend größeres Maß an Inklusion als es bei vielen anderen Werkstattarbeitsplätzen möglich ist. Daher ist die Nachfrage nach solchen Arbeitsplätzen hoch, häufig bestehen in den entsprechenden Werkstätten Wartelisten.

⁹ Bei in jeder Hinsicht mit den für WfbM geltenden identischen Bedingungen (z. B. Verpflichtung, allen behinderten Menschen – unabhängig von Art und Schwere der Behinderung – einen Arbeitsplatz anzubieten, sofern noch ein Arbeitsplatz frei ist) kann nicht davon ausgegangen werden, dass landwirtschaftliche Betriebe in der Lage sind, alternative Anbieter von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen zu werden.

Bei Außenarbeitsplätzen in landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieben sind die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der behinderten Menschen in der Regel höher als bei Arbeitsplätzen in grünen Werkstätten. Bei diesen Außenarbeitsplätzen kommt es besonders darauf an, dass Betrieb und Person zueinander passen und eine laufende Betreuung stattfindet. Beim Finden geeigneter Betriebe, der Auswahl der Personen und der laufenden Betreuung kommt den Werkstätten (oder anderen Begleitinstitutionen) eine besondere Bedeutung zu. Die Zufriedenheit der behinderten und der nichtbehinderten Menschen in den Betrieben wird maßgeblich von einer adäquaten Begleitung beeinflusst.

Für die Wirtschaftlichkeit von betrieblichen Arbeitsplätzen für behinderte Menschen spielt es eine entscheidende Rolle, wie hoch das Aufkommen von einfachen Arbeiten ist und welche vertraglichen Regelungen zwischen dem landwirtschaftlichen Unternehmen und der WfbM getroffen werden.

Die Unterbringung und Betreuung von Menschen mit besonderem Bedarf auf landwirtschaftlichen Betrieben stellt in Niedersachsen noch eine Ausnahme dar, es ist jedoch von einem zunehmenden Interesse seitens landwirtschaftlicher Betriebe auszugehen, wenn Familienmitglieder über eine pflegerische oder pädagogische Ausbildung verfügen. Die Realisierung der Möglichkeiten, die das Persönliche Budget hierfür bietet, steht jedoch noch völlig am Anfang.

Für grüne Werkstätten und landwirtschaftliche Betriebe, die zum Zweck der Beschäftigung von Menschen mit besonderem Hilfebedarf gegründet wurden, ist es in der Regel nicht möglich, für Investitionen im landwirtschaftlichen Bereich die einzelbetriebliche Förderung zu nutzen. Dies behindert den Ausbau von betreuten landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen.

Während grüne Werkstätten häufig Mitglied in Netzwerken wie alma und der LAG WfbM sind und sich in fachspezifischen Arbeitsgruppen austauschen, ist der Informationsstand bei landwirtschaftlichen Betrieben häufig gering. Oft fehlt auch die Kenntnis darüber, wer eine Beratung oder Unterstützung anbietet. Die Landwirtschaftskammer und andere mit der ländlichen Entwicklung befasste Stellen des Landes Niedersachsen (z. B. Ämtern für regionale Landesentwicklung) sollten in Zukunft entsprechende Informationen zur Verfügung stellen, um einerseits dem steigenden Interesse der Betriebe zu begegnen und andererseits die Möglichkeiten der Sozialen Landwirtschaft grundsätzlich aufzuzeigen.

Im Rahmen des persönlichen Budgets sollte es in Zukunft möglich sein, dass behinderte Menschen auch ein Leben auf dem Bauernhof wählen können. Bisher werden die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets allerdings nur in Ausnahmefällen genutzt. Auch die neue Möglichkeit der alternativen Anbieter könnte hier zu vereinfachten Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe führen, einen Betriebszweig Soziale Landwirtschaft einzuführen (siehe auch Kapitel 3.2.7).

6 Beispielbetriebe

Eine Auswahl der vorgestellten Betriebe/Einrichtungen nach wirtschaftlichen Kriterien gestaltete sich insofern schwierig, als nur 4 Befragungsteilnehmer in der Online-Umfrage angegeben hatten, dass sich der Bereich Soziale Landwirtschaft selbst trage. Bei einer dieser Einrichtungen handelt es sich um eine WfbM, die im grünen Bereich ausschließlich Garten- und Landschaftsbau als Dienstleistung anbietet. Sie wurde nicht befragt. Die übrigen 3 Betriebe wurden aufgesucht; ihre Darstellung erfolgt im Folgenden:

- Klostersgärtnerei Riddagshausen, Mehrwerk gGmbH, Abt. Werkstätten, WfbM mit Gartenbau nach biologischen Grundsätzen, aber ohne Zertifizierung
- Gut Dauelsberg, konventioneller landwirtschaftlicher Betrieb und Forstbetrieb mit sozialer Zielsetzung, das angrenzende Heim untersteht derselben Leitung
- Lebensort Eickedorfer Hof, Arbeits- und Lebensgemeinschaft, Demeter

Um das sehr heterogene Angebot der Sozialen Landwirtschaft abzubilden, wurden weitere Einrichtungen, die von den interviewten Experten als Good-Practice-Betriebe vorgeschlagen worden waren und/oder sich aus der Online-Umfrage ergaben, für einen Besuch ausgewählt:

- Biolandbetrieb Irmgard & Jörg Penk, landwirtschaftlicher Betrieb
- Biolandhof Weddingen, landwirtschaftlicher Betrieb
- Bauckhof Stütensen, WfbM und Arbeits- und Lebensgemeinschaft, Demeter

Insgesamt werden zwei als WfbM anerkannte und vier nicht als WfbM anerkannte Betriebe/Einrichtungen ausführlich dargestellt, bei welchen es sich um zwei anthroposophische Lebens- und Arbeitsgemeinschaften, zwei Biolandbetriebe, einen konventionellen landwirtschaftlichen Betrieb und eine WfbM mit biologischem Gartenbau ohne Verbandsmitgliedschaft handelt.

Die Größenordnung der landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Fläche der Betriebe/Einrichtungen und die Zahl der Arbeits-/Betreuungsplätze ist sehr unterschiedlich. Es werden von 3 500 m² bis 100 ha bewirtschaftet und 2 bis 32 behinderte Menschen im grünen Bereich beschäftigt.

Klostergärtnerei Riddagshausen

- WfbM
- Tätigkeitsfelder: Anbau von Kräutern, Gemüse (Bio, nicht zertifiziert) und Zierpflanzen, Gartenbau und Landschaftsbau als Außenarbeitsplätze, Anfertigung von Gestecken, Direktvermarktung und Ausrichtung von Empfängen für Brautpaare nach deren Trauung in der benachbarten Klosterkirche.
- Zielgruppen: Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit psychischer Behinderung
- Gartenbauliche Fläche: 0,35 ha
- Betreute Arbeitsplätze: zzt. 22, davon 17 im grünen Bereich (die Abteilung Werkstätten der Mehrwerk gGmbH beschäftigt insgesamt ca. 250 behinderte Menschen und gehört zur Unternehmensgruppe der Evangelischen Stiftung Neuerkerode und der Ev.-luth. Diakonissenanstalt Marienstift)
- Wohnen: Der überwiegende Teil der behinderten Beschäftigten der Klostergärtnerei lebt in Neuerkerode in unterschiedlichen stationären Wohnformen oder intensiv betreutem Einzelwohnen, einzelne leben bei ihren Eltern oder in einer eigenen Wohnung.
- Weitere Informationen: www.neuerkerode.de

Betriebscharakterisierung, Erfolgsfaktoren und Zukunftspläne:

Seit 2014 wird die Klostergärtnerei Riddagshausen durch die Mehrwerk gGmbH betrieben. Die Klostergärtnerei bietet einem interessanten ganzjährigen Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung. Beschäftigung und Qualifizierung im grünen Bereich werden in den Arbeitsgruppen der Klostergärtnerei gelebt.

Durch die Lage in einem Naherholungsgebiet an der Klosterkirche Riddagshausen und die Stadtnähe werden im Rahmen der Direktvermarktung gute Preise erzielt. Auf dem schönen Gelände werden Veranstaltungen durchgeführt und spezielle Hochzeitsangebote umgesetzt. Hinzu kommt, dass die zur Mehrwerk gGmbH gehörigen Küchen feste Abnehmer der Produkte aus der Klostergärtnerei sind. Diese verpflegen nicht nur Beschäftigte und Heimbewohner/-innen, sondern sind auch Caterer für Schulen und Kindertagesstätten. Seit 2012 bewirtschaftet ein inklusives Küchen-Team aus Köchen, Küchenhilfen und Menschen mit einer Behinderung die Schulküche der IGS in Volkmarode; auch diese wird von der Klostergärtnerei beliefert. Für die Tätigkeiten der Außenarbeitsgruppe im Gartenbau und Landschaftsbau besteht in der Region große Nachfrage. Teilweise erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit gewerblichen Betrieben. Wegen des großen Erfolges soll der Gemüseanbau der Klostergärtnerei ausgebaut werden.

Selbstdarstellung

„Zum 1. September 2016 ist die Neuerkeröder Werkstätten GmbH in die Mehrwerk gGmbH übergegangen. Diese unterstützt als vielseitiger Anbieter von Qualifizierung und Beschäftigung Menschen mit Hilfebedarf bei ihrer beruflichen Orientierung, ihrer Teilhabe am Arbeitsleben und ihrer Selbstverwirklichung. Als regionaler Innovator stehen wir für nachhaltige Ideen und ökologische, faire Produkte sowie für einen wertschätzenden Umgang mit Mensch und Natur – ganz im Sinne des christlich geprägten Leitbilds.“

„Die Neuerkeröder Wohnen und Betreuen GmbH (WuB) bietet ein breit gefächertes Wohn- und Betreuungsangebot mit ambulanten und stationären Hilfeleistungen für rund 860 Menschen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung ab dem sechsten Lebensjahr an.“

„Die Klostersgärtnerei Riddagshausen steht für Regionalität und die ökologische Produktion von Gemüse, Gemüsejungpflanzen und Kräutern. Beet- und Balkonpflanzen, sowie Stauden runden das Angebot ab. Zu den Trauertagen im Herbst und zum Advent werden selbst gefertigte Gestecke in hochwertiger Qualität angeboten. Im Klosterladen sind Bioprodukte wie Tee, Küchengewürze, Honig, aber auch fair gehandelter Kaffee käuflich zu erwerben. [...] Ab sofort bietet die Klostersgärtnerei Brautpaaren an, den Sektempfang nach der Trauung in der Klosterkirche Riddagshausen hier zwischen Rosen, Orchideen & Co. auszurichten. Auf die ersten gemeinsamen Schritte als Ehepaar können Braut und Bräutigam mit Freunden, Verwandten und Bekannten in farbenfroher und idyllischer Atmosphäre anstoßen. Die Klostersgärtnerei stellt je nach Bedarf auch Kaffee und Dekoration bereit.“

Quelle: www.neuerkerode.de

Gut Dauelsberg

- Konventioneller landwirtschaftlicher Betrieb, Heim, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Tätigkeitsfelder: Ackerbau, Futterbau, Ferkelerzeugung, Milchviehhaltung, Kälberaufzucht, Waldarbeit und Brennholzbereitung, Kartoffelschälerei, Direktvermarktung
- Zielgruppen: Suchtkranke, Obdachlose/Wohnungslose, Menschen mit psychischer Behinderung, Arbeits- und Qualifizierungsangebote für langzeitarbeitslose Menschen
- Landwirtschaftliche Fläche: 86 ha, Wald: 12 ha
- Betreute Arbeitsplätze: 75, davon ca. 25 in der Landwirtschaft
- Wohnen: Der größte Teil der in der Landwirtschaft tätigen Menschen lebt im Wohnheim (Eingliederungshilfe) auf dem Gut Dauelsberg, weitere leben in betreuten Wohngruppen in Delmenhorst, wenige leben bei ihren Eltern.
- Internet: www.gut-dauelsberg.de

Betriebscharakterisierung, Erfolgsfaktoren und Zukunftspläne:

Gut Dauelsberg wurde 1884 als sogenannte Arbeiterkolonie gegründet und nach dem Vorbild von Pastor von Bodelschwingh von einem Hauselternehepaar geführt. Heute sind sowohl der landwirtschaftliche Betrieb als auch die Heime (Wohnungslosenhilfe, Eingliederungshilfe und vollstationäre Pflege) auf Gut Dauelsberg Eigenbetriebe des Bezirksverbandes Oldenburg.

Der landwirtschaftliche Betrieb „Gut Dauelsberg“ kooperiert mit der zentegra gGmbH, einem gemeinnützigen Zentrum zur Rehabilitation und Integration in Oldenburg, welche 12 Außenarbeitsplätze für seelisch behinderte Menschen – überwiegend in der Landwirtschaft und im nachgelagerten Kartoffelschälbetrieb – eingerichtet hat. Diese werden bei ihren Tätigkeiten durch eine Gruppenleiterin, die bei zentegra angestellt ist, begleitet. In Kooperation mit dem Job-Center Delmenhorst werden auf Gut Dauelsberg auch 20 Arbeitsgelegenheiten (in

Landwirtschaft und Heimen) für Langzeitarbeitslose mit Suchtproblemen/psychischen Einschränkungen angeboten. Das Job-Center zahlt für diese Personen einen Lohnzuschuss und übernimmt das Coaching.

Da keine Querfinanzierung aus dem Heimbereich erfolgt, muss sich der landwirtschaftliche Betrieb auf Gut Dauelsberg wirtschaftlich selbst tragen. Dies gelingt nur, da durch die Nähe zur Stadt Delmenhorst jährlich ca. 300 t geschälte Kartoffeln zu einem guten Preis direkt vermarktet werden können und die Energieerzeugung mit Photovoltaikanlage und Blockheizkraftwerk sehr erfolgreich ist; die Holzhackschnitzel stammen aus dem eigenen Wald. Gut Dauelsberg wirtschaftet im Ganzen betrachtet CO₂-neutral.

Eine wirtschaftliche Herausforderung ist, dass der Landwirtschaftsbetrieb Gut Dauelsberg als Gesellschaft des öffentlichen Rechts keine (landwirtschaftliche) einzelbetriebliche Förderung und keine andere Förderung für kleine und mittlere Unternehmen erhalten kann. Um die wirtschaftliche Tragfähigkeit langfristig zu sichern, wird erwogen, die Direktvermarktung auszubauen oder den landwirtschaftlichen Betrieb in einen Kompensationshof umzuwandeln (naturschutzfachliche angepasste Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen als ökologische Kompensation von anderweitig durchgeführten Eingriffen, z. B. Baumaßnahmen).

Selbstdarstellung

„Das Gut Dauelsberg ist eine soziale Heimstätte, die am Rand der Stadt Delmenhorst liegt. Die gesamte Hofanlage vermittelt den Eindruck eines großen Bauernhofes mit einer großzügigen und gepflegten Geländestruktur. [...] Die Verknüpfung von Wohnen und der Gestaltung des Alltages in Form von Tagesstruktur, Beschäftigung oder auch in sozialversicherungspflichtiger Arbeit soll den Bewohnern helfen, Lebenskrisen zu überwinden und auch bei längerem bzw. andauerndem Aufenthalt eine möglichst ganzheitliche Lebensform bieten.

Es gibt Übergänge der einzelnen Bereiche Wohnungslosenhilfe, Eingliederungshilfe und Pflege. Wir legen Wert auf Eingliederung in möglichst normale und akzeptierte gesellschaftliche Lebensverhältnisse, auch durch ambulante Hilfeformen und Wohnmöglichkeiten in der Stadt. [...]

Jeder Mensch hat das Recht auf ein Zuhause. Unsere Angebote und die Lebensraumgestaltung sind so geprägt und weiter auszubauen, dass jeder Betroffene, wenn der Wunsch besteht, sein Zuhause finden kann. [...]

In unserem Pflegeheim finden überwiegend ehemalige Bewohner unserer Wohnungslosenhilfe und unserer Eingliederungshilfe Aufnahme. Es ist uns sehr wichtig, dass die Menschen, wenn sie es wünschen, auch bei beginnender Pflegebedürftigkeit in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können. Neben der Pflege kann bei Bedarf auch weiterhin eine Tagesstruktur genutzt werden.

Quelle: www.gut-dauelsberg.de

Lebensort Eickedorfer Hof

- Tätigkeitsfelder: Tierhaltung (Rinder/Mutterkühe, Schweine, Ziegen, Ponys), Gemüsebau, Obstbau, Ländliche Hauswirtschaft.
- Zielgruppe: Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, Senior/-innen
- Landwirtschaftliche Fläche: 10 ha, gartenbauliche Fläche 0,5 ha
- Betreute Menschen: 6, von diesen wohnen 2 Personen auf dem Hof, davon eine pflegebedürftige Person
- Betreute Arbeitsplätze: 5, davon 4 in der Landwirtschaft
- Internet: <https://lebensorteickedorf.wordpress.com>

Betriebscharakterisierung, Erfolgsfaktoren und Zukunftspläne:

Der im Eigentum der Rudolf-Steiner-Stiftung für die Landwirtschaft e.V. stehende Hof wird seit 2005 von Birgit und Sinclair Thiersch bewirtschaftet. Der Landwirtschaftsmeister mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung und die Heilerzieherin haben die landwirtschaftliche Arbeit zur Grundlage eines sozialen und therapeutischen Projekts gemacht. Die landwirtschaftlichen Produkte dienen in erster Linie der Selbstversorgung (die Mutterkühe werden teilweise gemolken und die Milch verarbeitet und 2 Rinder pro Jahr geschlachtet) und werden nur zu einem geringen Teil verkauft.

Mit Unterstützung und fachlicher Ergänzung der Umkreis Entwicklungsgemeinschaften gGmbH (heute über ihre Fachstelle Maßstab Mensch) wurde ab 2005 die ambulanten Betreuungsarbeit für Menschen mit einem individuellen Hilfebedarf aufgebaut und drei Plätze für betreutes Wohnen bzw. die Pflege geschaffen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten funktioniert die Zusammenarbeit mit Kostenträgern und anderen öffentlichen Institutionen wie dem Landkreis Osterholz heute gut. Die Fachstelle Maßstab Mensch half, viele bürokratische Hürden aus dem Wege zu räumen und Verträge auszuhandeln.

Durch die Kooperation mit der Stiftung Leben und Arbeiten wurde der Lebensort Eickedorfer Hof zum Arbeitgeber von Außenarbeitsplätzen einer WfbM, außerdem erfolgt im Rahmen des Berufsförderbereichs eine Kooperation mit der Agentur für Arbeit.

Zwei Personen mit Hilfebedarf leben heute ständig in der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, zu der außer Birgit und Sinclair Thiersch noch zwei erwachsene Personen ohne Einschränkungen gehören. Zukünftig sollen noch weitere Gebäude ausgebaut werden, um weiteren Personen – mit und ohne Hilfebedarf – einen Lebensort zu bieten. Die künstlerische Betätigung gehört zum Selbstverständnis der hier lebenden Menschen, über die vertraglich geregelten Leistungen für die Betreuten hinaus, bietet der Lebensort Eickedorfer Hof auch Musik- und Kunsttherapie durch externe Kräfte an.

Selbstdarstellung

„Der Lebensort Eickedorfer Hof ist ein generationsübergreifendes gemeinschaftliches Wohn- und Arbeitsprojekt für Menschen mit unterschiedlichem Hilfebedarf.“

Gerade in der überschaubaren, durch die Unterschiedlichkeit des Einzelnen geprägten Gruppe sehen wir die Chance einer natürlichen, gegenseitigen Hilfestellung im Zusammenleben und Arbeiten als gegeben an. In of-

fener Wohnform gestalten die Bewohner ihr Leben individuell und gemeinschaftlich. Die biologisch-dynamische Landwirtschaft bildet den therapeutischen Hintergrund und die Möglichkeit einer strukturierten Teilhabe am Arbeitsleben.“

Quelle: <https://lebensorteickedorf.wordpress.com>

Biolandbetrieb Penk

- Tätigkeitsfelder: Ackerbau, Futterbau, Legehennen, Mastschweine, Masthähnchen, Gemüsebau, Direktvermarktung
- Zielgruppe: alle Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf, die für die vorhandene Arbeit geeignet sind.
- Landwirtschaftliche Fläche: 16 ha, gartenbauliche Fläche 0,6 ha
- Betreute Arbeitsplätze: 2 Teilzeit-Außenarbeitsplätze der Harz-Weser-Werkstätten
- Internet: www.biolandbetrieb-penk.de

Betriebscharakterisierung, Erfolgsfaktoren und Zukunftspläne:

Nach dem Landwirtschaftsstudium an der Universität Kassel und einer mehrjährigen Tätigkeit in der Landwirtschaft einer Behinderteneinrichtung bewirtschaften Irmgard und Jörg Penk seit 2000 den Biolandbetrieb in Moringen-Großenrode, zunächst im Nebenerwerb. Anfänglich wurde lediglich Ackerbau betrieben, hinzu kamen der Gemüseanbau im Freiland und ein Gewächshaus. Der Einstieg in die Geflügelhaltung erfolgte 2007 mit dem Kauf eines Mobilstalles für 800 Legehennen. Heute hält der Haupterwerbsbetrieb 1 200 Legehennen und 250 Masthühner in Mobilställen und 10 Mastschweine in einer Hütte im Freiland. Der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte läuft über den Einzelhandel, feste Lieferbeziehungen mit gastronomischen Betrieben und im Hofladen.

Der Betrieb bietet an zwei Tagen in der Woche einen Außenarbeitsplatz für zwei junge Männer, die in der übrigen Zeit in den Harz-Weser-Werkstätten beschäftigt werden. Auf die Planung der Tätigkeiten und, soweit notwendig, der Begleitung der Arbeit durch den Betriebsleiter oder andere Betriebsangehörige wird großen Wert gelegt. Erst dadurch sind sowohl eine leistungsgerechte Beschäftigung der behinderten Arbeitskräfte als auch eine optimale Integration in die Betriebsabläufe möglich. Ausdrücklich empfiehlt Jörg Penk ähnlich strukturierten Biobetrieben mit viel Handarbeit die Kooperation mit einer WfbM. Voraussetzungen für den Erfolg einer solchen Zusammenarbeit seien ein gewisser „Good Will“ seitens der Werkstatt sowie Geduld und Talent für die Mitarbeiterführung seitens der begleitenden Personen im Betrieb.

In Zukunft soll die Verarbeitung eigener Produkte im Betrieb ausgebaut werden. Damit würden auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte Menschen zunehmen. Dem Ausbau der Produktion gehen im Biolandbetrieb Irmgard & Jörg Penk jedoch immer die Sicherung der Absatzwege voraus.

Selbstdarstellung

„Seit dem Frühjahr 2014 kooperieren wir mit den Harz-Weser-Werkstätten in Northeim. Zweimal pro Woche kommen 2 junge Männer zu uns auf den Betrieb. Sie helfen bei fast allen anfallenden Arbeiten und sind mit viel Fleiß und Engagement dabei. Sei es beim Kartoffelsortieren, Verpacken der Kartoffeln, Umstellen der Hüh-

nermobile mit Umsetzen der Zäune, Flies auslegen für den Kürbis- und Zucchini-anbau, Unkrauthacken im Gemüse und und und! Nach einer intensiven Einarbeitungszeit können „unsere Jungs“ ihre Aufgaben größtenteils selbständig erledigen. Zusammen haben wir bei der Arbeit oft auch eine Menge Spaß und wenn unser kleiner Hundewelp mit darf, geht die Arbeit noch leichter von der Hand.

Eine weitere Form der Kooperation mit den Behindertenwerkstätten in der Region haben wir mit der Herstellung unserer eigenen Eierpappen gestartet: In den Göttinger Werkstätten werden die Etiketten (Miniposter) gedruckt und gestanzt und von den Harz-Weser-Werkstätten in Northeim werden sie auf die Eierpappenrohlinge geklebt. [...] Das Zusammenspiel zwischen den Werkstätten und unserem Betrieb klappt reibungslos. [...] Mit dieser weiteren Form der (sozialen) Zusammenarbeit wird die regionale Wertschöpfungskette gestärkt. Für unsere Kunden bedeutet der Kauf unserer Eier darum nicht nur die Unterstützung des Ökolandbaus und der artgerechten Tierhaltung, sondern eben auch die Unterstützung der Behinderteneinrichtungen in der Region.“

Quelle: www.biolandbetrieb-penk.de

Biolandhof Weddingen

- Tätigkeitsfelder: Ackerbau, Gemüsebau, Direktvermarktung
- Zielgruppe: Menschen mit geistigen und psychischen Einschränkungen
- Landwirtschaftliche Fläche: 50 ha, gartenbauliche Fläche: 5 ha
- Betreute Arbeitsplätze: 7 Außenarbeitsplätze der Lebenshilfe Goslar

Nachdem Detlef Vollheyde 1984 den Betrieb von seinem Vater übernommen hatte, führte er ihn zunächst neben seiner Haupttätigkeit als Berater der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Indem er 1989 auf organisch-biologischen Landbau umstellte, beschritt Detlef Vollheyde neue Wege. Seitdem erfolgt der Anbau nach den Richtlinien von Bioland.

Mit der betrieblichen Entwicklung in Richtung Gemüsebau ging die Gründung der Bioland Hof Weddingen GbR mit einem Partner einher. Seitdem wird im Vollerwerb gewirtschaftet, von seinem Beraterjob hat sich der Betriebsleiter beurlauben lassen. Initiiert durch persönliche Kontakte im Dorf und zur Lebenshilfe Goslar wurden 2010 zunächst zwei Außenarbeitsplätze der Werkstatt eingerichtet, im Laufe der Jahre steigerte sich deren Anzahl. Heute beschäftigt die GbR sieben Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf.

Gemeinsam mit dem Netzwerk alma wurde in den Jahren 2012/13 ein Konzept zur Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen erarbeitet und von 2014 bis 2017 in Kooperation mit der Lebenshilfe Goslar umgesetzt. Finanziert wurde das Projekt teilweise durch die Friede Springer Stiftung und die Stiftung der Software AG.

Der Betrieb entrichtet den Werkstattlohn an die Lebenshilfe Goslar, welche den Arbeitslohn wiederum an die Beschäftigten weitergibt. Die tägliche Anleitung der behinderten Beschäftigten wird von den beiden Geschäftspartnern der Bioland Hof GbR geleistet, hierfür erfolgt keine Entschädigung.

Bauckhof Stütensen

- WfbM, Heim, Anthroposophische Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, Demeterbetrieb
- Tätigkeitsfelder: Ackerbau, Futterbau, Rinder-, Schweine- und Hähnchenhaltung, Gemüsebau, Obstbau, Waldarbeit, Milchverarbeitung, Direktvermarktung, Ländliche Hauswirtschaft, Töpferei
- Zielgruppen: Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit psychischer Behinderung, auch Menschen mit Mehrfachdiagnose
- Landwirtschaftliche Fläche: 100 ha, gartenbauliche Fläche: 2 ha, Wald: 65 ha
- Betreute Arbeitsplätze: 48, davon 32 im grünen Bereich
- Wohnen: Überwiegend in 5 Häusern der Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Bauckhof Stütensen
- Internet: www.bauckhof.de/de/bauckhof-stuetensen

Betriebscharakterisierung, Erfolgsfaktoren und Zukunftspläne:

Die Sozialtherapeutische Gemeinschaft Bauckhof Stütensen e.V. ist eine Gemeinschaft von Menschen mit unterschiedlichem Hilfebedarf, die zusammen leben, lernen und arbeiten. Sie wurde 1969 in Stütensen, in der östlichen Lüneburger Heide, gegründet und bietet heute mehr als 40 Wohnplätze zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und ebenso viele Arbeitsplätze als Werkstatt für behinderte Menschen. Sie dienen der Entfaltung und Förderung individueller Fähigkeiten bis hin zur Berufsausbildung.

Die zum Bauckhof Stütensen gehörenden landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Flächen sowie der Wald werden nach den Richtlinien der biologisch-dynamischen Anbauweise bewirtschaftet; die zum Bauckhof Stütensen gehörenden Wohnhäuser, Werkstätten, Stallungen, Scheunen und Gewächshäuser bieten zurzeit für 95 Menschen Wohn- und Arbeitsplätze. Von Anfang an ist es eine der Besonderheiten der Einrichtung, dass Mitarbeiter mit ihren Familien, Praktikanten, Lehrlingen, Seminaristen und Menschen mit Hilfebedarf vor Ort leben und eine Lebensgemeinschaft bilden. Es wird so der typische „Heimcharakter“ vermieden.

Durch die Anerkennung als Heim für behinderte Menschen und WfbM ist es möglich, ausreichend pädagogisches Fachpersonal zu beschäftigen. Die Gärtnerischen Produkte dienen zu 50% der Selbstversorgung oder werden im Hofladen verkauft. Die restlichen 50% werden über den Naturkost Einzelhandel in der Region vermarktet. Bei den landwirtschaftlich erzeugten Produkten sind es 10% für die Selbstversorgung und 90% gehen in andere Kanäle (Großhandel etc.).

Eine nicht unerhebliche wirtschaftliche Entlastung sind die komplette Selbstversorgung mit Heizenergie durch den eigenen Wald und die eigene Abwasserentsorgung. Aktuelle Entwicklungen fließen regelmäßig in die Zukunftsplanung ein. Beabsichtigt ist, den Sektor Waldarbeit weiter auszubauen und zusätzlich zu den bestehenden Heimplätzen Plätze für betreutes Wohnen einzurichten. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Fachstelle Maßstab Mensch soll auch die Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben weiterentwickelt und dort Außenarbeitsplätze geschaffen werden.

Insgesamt ist das Projekt Bauckhof Stütensen wirtschaftlich lebensfähig, weil alle Bereiche miteinander vernetzt sind, Arbeitsspitzen gemeinsam gemeistert werden und selbsterzeugte Produkte den Vorrang vor zuge-

kaufte Ware erhalten. Es erfolgen keine Kostenstellenberechnungen, sondern defizitäre Bereiche werden von gewinnbringenden Sparten getragen, da alle Betriebe zum Ganzen dazugehören.

Literatur

- Berget, Bente (2012): Research on Green Care in Norway – an overview. In: Berget et al. (2012), S. 17-22
- Dessein, J. und B. Bock (Hrsg., 2010): The Economics of Green Care in Agriculture. COST866 Green Care in Agriculture. Loughborough: Loughborough University
- Gallis, C. (Hrsg., 2007): Green care in Agriculture: Health effects, Economics and Policies. 1st European COST Action 866 conference. Proceedings (Vienna, Austria), University Studio Press: 13-24, Thessaloniki, 269 S.
- Haugan, Lisbeth; Nyland, Ragnhild; Fjeldavli, Elsa; Meistad, Toril und Bjarne O. Braastadt (2006): Green Care in Norway. In: Hassing/van Dijk (2006), Chapter 9, S. 109-126.
- Limbrunner, A. und T. van Elsen (Hrsg., 2013): Boden unter den Füßen. Grüne Sozialarbeit – Soziale Landwirtschaft – Social Farming. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Limbrunner, Alfons; Löwenhaupt, Stefan; Sambale, Marcus; Heider, Katharina (2014): Soziale Landwirtschaft in Bayern. Eine praxisorientierte Bestandserhebung. (unveröffentlichte Studie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF))
- Marburger, Horst (2017) SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.
- Nieuwenhuizen, Noortje van den und Greet Blom (2009): Boer-en-Zorg. Onderzoek naar de kernkwaliteit van de zorgboerderij. Wageningen: Wetenschapswinkel Wageningen UR 244, 47 Seiten.
- Norwegian Ministry of Agriculture and Food/Norwegian Ministry of Local Government and Regional Development (2012): Green Care. National strategy. URL: www.regjeringen.no/upload/LMD/Vedlegg/Brosjyrer_veiledere_rapporter/M-0734_Green_care_National_Strategy.pdf (Stand 08.07.2014)
- Trube, Achim und Carsten Weiß (2007): Zur Arbeitsmarkt- und Sozialintegration von Langzeitarbeitslosen in der ökologischen Landwirtschaft. Berlin: Lit Verlag Dr. W. Hopf
- Van Elsen, Thomas (2011): Soziale Landwirtschaft schafft Arbeitsplätze. In: Ländlicher Raum 03/2011, S. 53-56
- Van Elsen, Thomas; Jaenichen, Anne; Pfirrmann, Dorothee; Havergoh, Jan; Swoboda, Frieda und Alfons Limbrunner (2012): Soziale Landwirtschaft auf Biobetrieben in Deutschland. Schlussbericht Phase 2. URL: http://orgprints.org/21649/1/21649-10OE07-petrarca-vanElsen-2011-sozialeLandwirtschaft_kl.pdf (Stand 19.07.2013)
- Venema, G. et al. (2011): Kijk op multifunctionele landbouw. Omzet en impact 2007-2011. Publicatie LEI 12-040 LEI/Wageningen UR
- Wydler, Hans; Stohler, Renate; Christ, Yvonne; Bombach, Clara (2013): Care Farming – Eine Systemanalyse. Schlussbericht. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.